



Ausschuss für Digitalisierung und Innovation

64. Sitzung (öffentlich)

10. März 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:36 Uhr bis 18:59 Uhr

Vorsitz: Thorsten Schick (CDU)

Protokoll: Vanessa Kriele

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	5
1	Arbeitsschwerpunkte und regionales Wirken von Digital Innovation Hub	6
	– Gespräch mit Dr. Klemens Gaida und Peter Hornik (Digital Innovation Hub Düsseldorf/Rheinland GmbH [<i>Präsentation, s. Anlage 1</i>])	
2	Das Landesverwaltungsnetz weiterentwickeln, um der steigenden Bedeutung digitaler Verwaltungsprozesse gerecht zu bleiben	27
	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/14260	
	Ausschussprotokoll 17/1641 (Anhörung vom 18.11.2021)	
	Stellungnahme 17/4496 Stellungnahme 17/4516 Stellungnahme 17/4534	
	– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen	

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion ab.

3 „Digitale Zivilgesellschaft“ in NRW 30

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5888
Vorlage 17/6291

Ausschussprotokoll 17/1709 (Anhörung vom 20.01.2022)

Stellungnahme 17/4670
Stellungnahme 17/4754
Stellungnahme 17/4770

– Wortbeiträge

4 Schriftliche Stellungnahme des Landesrechnungshofs zum Bericht des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie vom 03.12.2021 betreffend den Beratungsbericht „Programm DVN“ vom 15.06.2021 (Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 2]) 31

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6524

Bericht
des Landesrechnungshofes
Vorlage 17/6377

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6099

Bericht
des Landesrechnungshofes
Vorlage 17/5319

– Wortbeiträge

- 5 Chaos Computer Club weist auf Datenleck in Nordrhein-Westfalen hin** **35**
(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])
Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6523
– keine Wortbeiträge
- 6 Das OZG aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger: Das digitale Bürger-** **36**
amt (Bericht auf Wunsch der Landesregierung)
– mündliche Berichte und Präsentationen von Dr. Oliver Heidinger (MWIDE
[s. Anlagen 4 und 7] und Christian Neumann (d-NRW [s. Anlagen 5 und 6])
– Wortbeiträge
- 7 Verschiedenes** **49**
hier: **Verfahren in der Ausschusssitzung am 1. April 2022** **49**
Der Ausschuss kommt überein, in einer Obleuterunde zu klären,
ob in der gemeinsamen Sitzung mit dem Ausschuss für Heimat,
Kommunales, Bauen und Wohnen am 1. April 2022 bei Ab-
stimmungen Fraktionsstärke gelten soll.

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Thorsten Schick weist darauf hin, dass die Sitzung im Livestream übertragen werde und gemäß Beschluss des Ältestenrates für Abstimmungen Fraktionsstärke gelte.

1 Arbeitsschwerpunkte und regionales Wirken von Digital Innovation Hub

– Gespräch mit Dr. Klemens Gaida und Peter Hornik (Digital Innovation Hub Düsseldorf/Rheinland GmbH [*Präsentation, s. Anlage 1*])

Vorsitzender Thorsten Schick: Ich begrüße auch im Namen der Mitglieder dieses Ausschusses Herrn Dr. Klemens Gaida und Herrn Peter Hornik zum Fachgespräch zum Digital Innovation Hub in Düsseldorf. Der Bildschirm ist freigeschaltet, und das Wort gehört Ihnen.

Dr. Klemens Gaida (Digital Innovation Hub Düsseldorf/Rheinland GmbH): Ganz herzlichen Dank für die Einladung. Wir freuen uns sehr, heute hier zu sein, und sind ein Stück weit freudig aufgeregt. Zum ersten Mal dürfen wir in einem Ausschuss vortragen. Wir sind Ihrer Einladung sehr gerne – auch persönlich – gefolgt. Es ist für uns eine Anerkennung, heute – noch dazu unter dem Tagesordnungspunkt 1 – eingeladen worden zu sein.

Wir haben eine dreiteilige Agenda vorbereitet. Ich werde mit Teil 1 anfangen und mit Teil 3 abschließen, Herr Hornik wird Teil 2 übernehmen. In Teil 1 führe ich kurz ins Thema ein. In Teil 2 geht es darum, was der digihub genau tut und welche Ergebnisse wir erzielt haben. Teil 3 stellt unsere Vision für NRW dar. Wir wollen gerne drei neue Ideen kurz vorstellen.

Ausgangspunkt sind die verschiedenen Tech-Trends, die uns alle seit Jahren betreffen, die Sie alle kennen und erleben. Die Autoren des wirklich lesenswerten und von uns empfohlenen Buches „Tech Trends in Practice“ nennen insgesamt 25. Das Spannende daran ist: Wenn diese sich alle aufsummieren und gegenseitig verstärken, kommt es zu einer exponentiellen Innovation.

Bei einer exponentiellen Kurve sieht man – Stichwort „Smartphone“ – erst am Ende, welche Veränderungen sich wirklich ergeben. Die Menschen neigen dazu, einen Trend am Anfang ein bisschen zu hypen, also zu überschätzen, später aber tatsächlich zu unterschätzen. Dies gilt es zu verstehen, in den Griff zu kriegen, zu meistern, sich darauf einzustellen und darauf aufbauend auch Geschäfte zu entwickeln.

Unserer Philosophie zufolge muss man in Ökosystemen denken und arbeiten, um dies möglichst gut zu bewerkstelligen. Ein solches Ökosystem umfasst die verschiedenen Marktakteure, die wir auf Folie 5 von links nach rechts in verschiedenen Farben aufgetragen haben.

Dazu gehören die Erfinder, also die Institute, die Hochschulen und die Kreativszene. Dort entstehen die Ideen, die von den Innovatoren, den Start-ups, den Spin-Offs, den reiferen Start-ups und den Scale-ups, aufgegriffen werden. Die Enabler helfen dabei, diese Ideen zu kommerzialisieren. Die Investoren – in Lila – finanzieren das Ganze. Schließlich nimmt der Markt, das heißt, entweder die Konsumenten oder die kleinen und großen Unternehmen, das Angebot auf. Dieses Gesamtgebilde muss man aus unserer Sicht gut verstehen und am besten auch orchestrieren, um Innovationen bestmöglich für die Wirtschaftsförderung einsetzen zu können.

Das große Stichwort lautet heute „Open Innovation“. Dies bedeutet – es klingt im Namen an –, offen zu sein, Wissen, Innovationsideen und Know-how von sich selbst nach außen zu geben und von außen aufzunehmen. Im Idealfall entsteht ein Wechselspiel zwischen den Marktakteuren, also zwischen Inside- und Outside-Innovationen.

Dies hilft kleinen und großen Unternehmen vor allen Dingen, schneller am Markt zu sein, die Kosten besser zu kalkulieren, die beste Technik einzusetzen, den Markt besser zu treffen, die Kundenbedürfnisse, und natürlich auch den Markt und das, was kommt, besser zu verstehen.

Zusätzlich hat man innerhalb eines Netzwerks das Thema „Disruption“ eher im Auge, als wenn man in seinem eigenen Elfenbeinturm sitzt. Man verfügt über ein Frühwarnsystem. Auch das Resilienzmanagement funktioniert in einem Open-Innovation-System viel besser, als wenn man ganz alleine agiert.

Open-Innovation-Hubs sind aus unserer Sicht das beste Instrument, um ein Open-Innovation-Ökosystem zu bearbeiten. Diese sind insofern neutral, als sie von verschiedenen Marktakteuren gleichzeitig getragen und finanziert werden. In unserem Fall sind das viele Unternehmen, Start-ups, öffentliche Einrichtungen, das Land und die Stadt. Dafür sind wir sehr dankbar, weil es uns hilft, dieses Ökosystem zu orchestrieren und darauf einen Hub aufzubauen. Dieser hat folgende Grundfunktionen:

Wir sind Matchmaker, bringen also die verschiedenen, vorhin gezeigten Ökosystempartner zusammen, weil dabei Neues entsteht und es besonders innovationsträchtig ist, die Silos aufzubrechen und die Diversität der verschiedenen Akteure zu nutzen.

Wenn Ideen entstehen, werden diese Start-ups und Spin-offs von uns „accelerated“, also beschleunigt. Wir betten das Ganze in das Ökosystem ein und verbinden es mit anderen Projekten und Initiativen. Wir leben den Verbund.

Im Rahmen des Thinktanks setzen wir zudem gezielt Impulse zu ganz neuen Trends und Themen, um das Ökosystem und die Wirtschaft noch ein bisschen aufzuwecken. Natürlich sind wir auch Service-Desk für alle, die Open Innovation mit uns erleben wollen. Mittlerweile ist der digihub seit circa sechs Jahren am Markt.

Soweit zur Einführung und zu den Grundlagen. Jetzt kommen wir zur Praxis und damit zu Peter Hornik.

Peter Hornik (Digital Innovation Hub Düsseldorf/Rheinland GmbH): Ganz herzlichen Dank auch von meiner Seite, dass wir heute – nach mittlerweile über fünf Jahren unseres gemeinsamen Wirkens mit den übrigen Hubkollegen – im Ausschuss sprechen dürfen.

Wir sind einer von fünf Digital Hubs in Nordrhein-Westfalen. Auch insofern sind wir in ein Ökosystem eingebettet. Unsere Kollegen sitzen in Münster, in Essen – für das Ruhrgebiet –, in Bonn und in Aachen. In einem Satz erklärt: Wir sind Matchmaker und Beschleuniger. Wir verbinden die fünf Säulen „Start-ups“, „Universitäten“, „Mittelstand“, „Großunternehmen“ und „Investoren“. Investoren spielen in unserem Netzwerk eine sehr wichtige Rolle, weil Innovationen einfach immer Geld kosten und man nicht

weiß, was hinten herauskommt. Folie 8 zeigt ein paar Zahlen zur Entwicklung der vergangenen Jahre.

Die spannende Frage lautet: Wie machen wir das? Selbstverständlich sind wir eine Eventmaschine. In den vergangenen zwei Jahren haben wir gelernt, Onlineevents zu veranstalten, tun dies auch, mögen es jedoch nicht.

Am liebsten bringen wir Leute in einem Raum zusammen – deswegen sind wir auch sehr, sehr gerne hier –, damit diese miteinander sprechen und sich austauschen. Genau an diesen Berührungspunkten entsteht neues Geschäft, und unsere Aufgabe ist genau dies, nämlich neues Digitalgeschäft, neue digitale Produkte, Unternehmen und Spin-offs zu fördern und zu fordern und ihnen dann auch beim Wachstum zu helfen.

Wir haben ausgehend von einem Strahlevent weit über 80 Matchmaking-Veranstaltungen mit weit über 10.000 Teilnehmern organisiert. Befragungen unserer Aussteller und Besucher zufolge haben wir über 30.000 Matches erreicht. Insgesamt haben wir über 1,3 Millionen Euro Fördergelder an Start-ups in der gesamten Region weitergegeben, nicht nur nach Düsseldorf; denn schließlich sind wir der Digital Innovation Hub Düsseldorf/Rheinland.

Neben den Events bieten wir das Start-up-Förderprogramm „Ignition“ an. Darauf gehe ich später noch einmal im Detail ein.

Das Land Nordrhein-Westfalen ist mit Abstand unser größter Finanzierer und die Kolleg*innen aus dem Wirtschaftsministerium sind unsere wichtigsten inhaltlichen Partner. Daneben verfügen wir jedoch über ein breites Partnernetzwerk. Unsere Betreibergesellschaft in Düsseldorf besteht aus vier Gesellschaftern, nämlich der Landeshauptstadt Düsseldorf als größte Gesellschafterin, der IHK Düsseldorf, dem Rheinkreis Neuss und der Wirtschaftsförderung Mönchengladbach. Schon daran sieht man, dass wir wirklich ein städteübergreifendes Regionalnetzwerk sind.

Zu unseren Partnern gehören viele bekannte Namen – wie auf Folie 10 zu sehen –, darunter Vertreter des Mittelstands wie Teekanne, ausländische Firmen wie Wacom oder Huawei, aber auch Vodafone Deutschland, der Flughafen und die Messe. Innerhalb des Förderprojekts sind wir mit neun Personen ein kleines Team. Dies funktioniert, weil wir sehr offen denken und mit ganz toll mitarbeitenden, mitdenkenden Partnern kooperieren.

Bei unserem Start-up-Förderprogramm „Ignition“ handelt es sich um ein klassisches Accelerator-Programm mit zwei Klassen pro Jahr, in die acht frühphasige, junge Technologie- und Innovationsunternehmen einziehen. Wir verfügen über ein stetig wachsendes Fundament von spannenden Bewerbern nicht nur aus unserem Einzugsgebiet. Es werden auch einige fantastische Start-ups aus Aachen und Bochum in das Programm aufgenommen und nachher wieder zurückgeschickt.

Wir verfolgen dabei einen ganz einfachen Ansatz: Wir wollen die Besten der Region anwerben. Dabei denken wir als Region Rhein-Ruhr. Dies ist unser Einzugsgebiet und Wirtschaftsraum und entspricht dem anderer Start-up-Ökosysteme, mit denen wir konkurrieren und zu denen wir aufschließen möchten. Allein dort leben 12 Millionen Menschen. Ich selber bin von Hause aus Westfale und als solcher lernt man automatisch,

Ostwestfalen und Südwestfalen mitzudenken. Dieses Denken ist für unser Programm ganz wichtig.

Die Start-ups erhalten von uns ein bisschen Spielgeld. Dies ist für sie besonders interessant, und darum bewerben sie sich bei uns. Wir nennen es spaßhaft „Pizza Money“, es hat aber einen sehr ernsten Hintergrund. Die Teams erhalten jeweils bis zu 25.000 Euro. Dieses Geld dient, abzüglich der Gemeinkosten, dem Bau eines Prototypen.

Wir haben bisher noch keine Generation von Seriengründern. Fast alle, die zu uns kommen, sind Erstgründer und stehen ganz am Anfang. Wir haben dazu gelernt und bilden die Gründer für das fünf Monate dauernde Programm auch unternehmerisch aus. Sie bekommen ganz viel Mentoring und viele Workshops an die Hand – immer mit dem Ziel, dass sie nach fünf Monaten bessere Unternehmer sind, also auch Fettöpfchen vermeiden lernen. Man muss im Leben einfach nicht jeden mitnehmen.

Außerdem sollte am Ende ein Prototyp vorhanden sein, mit dem die Start-ups auf Investoren zugehen können. Eine wesentliche Aufgabe des Innovationsökosystems besteht darin, Finanzierungen für die Ideen zu finden und die Start-ups dahin zu führen, die ersten Investoren gewinnen zu können. Üblicherweise reicht es noch nicht für einen Hightech-Gründerfonds, aber zum Beispiel sehr wohl für das Business-Angel-Programm der NRW.BANK. Dabei helfen wir dann entsprechend.

Insgesamt haben wir in nur vier Jahren 13 Klassen begleitet und zählen mittlerweile 70 Start-ups. Dafür haben wir fast 700 Bewerbungen bekommen. Die Fördersumme haben wir in die Regionen verteilt. Auf Folie 13 sieht man den breiten Querschnitt der geförderten Unternehmen und in welchen Bereichen diese tätig sind. Es haben sich aber auch Schwerpunkte herausgebildet.

Ganz spannend ist – vielleicht überrascht es auch gar nicht –, dass Digital Health unglaublich gut läuft. Dies gilt nicht nur für Düsseldorf, sondern für die Region Rhein-Ruhr. Gleiches trifft auf den B2B-Bereich zu. Wir haben auch sehr spannende Handelssinnovationsunternehmen gefördert, darunter das wunderbare FOND OF, das mittlerweile mit neuen ergonomischen Rucksäcken sensationelle 160 Millionen Euro Umsatz pro Jahr erzielt.

In Nordrhein-Westfalen war dies jedoch in den vergangenen Jahren gar nicht der Schwerpunkt. Wir sind einfach ein B2B- und Industrieland, und dies ist unser größter Schatz. Wir haben eine unglaublich starke technische Hochschullandschaft mit dem Leuchtturm RWTH an erster Stelle.

Auch bei uns ist nicht alles Gold, was glänzt, und auch wir können bestimmte Metriken im Innovationsbereich nicht aushebeln. Über die vergangenen vier Jahre lag die Überlebensquote mit über 70 % überproportional hoch.

Aber auch unsere guten Start-ups brauchen Zeit, bis sie Wagniskapital einsammeln, wenngleich wir dies jetzt vermehrt sehen. Zum Beispiel hat das HR-Start-up MONDAY.ROCKS 3 Millionen eingesammelt und stellt für uns einen jener Leuchttürme dar, die sich weiterentwickeln und im folgenden Jahr auch zu Kandidaten für das brandneue Scale-up-Programm des Landes „Scale-up.NRW“ werden. Wir möchten die meisten in diese Richtung entwickeln.

Wir haben zudem ein paar schöne sogenannte „Betriebsunfälle“ verzeichnet. Darunter verstehen wir Start-ups, von denen wir vielleicht gar nicht erwartet haben, dass sie sich zu den Mittelständlern von morgen weiterentwickeln, die auf einmal 30 bis 40 Mitarbeiter aus dem Cashflow finanzieren.

Handwerksunternehmen kommen im Technologiebereich oft zu kurz. Unter unseren Start-ups sind zwei davon. So wurde bygg.ai zum Beispiel von einem Geschwisterpaar gegründet, das den elterlichen Betrieb in zweiter Generation übernommen und eine sehr schöne AI-Lösung für die Leckage von Dächern entwickelt hat.

In der täglichen Arbeit unserer Hubs ist es ganz wichtig, nicht nur für die jeweils eigene Region, sondern ganz eng mit den Kollegen zusammenzuarbeiten. Jeder unserer Kollegen bietet auch Verbundmaßnahmen an. Als Erstes haben wir in Düsseldorf eine Plattform entwickelt und gestartet, die alle über 40 Start-up-Förderprogramme in Nordrhein-Westfalen bündelt. Am 24. Juni informieren wir auf unserer größten Veranstaltung, dem Accelerate-Summit, Gründer in einer sehr frühen Phase oder noch vor der Gründung darüber, welches das perfekte Förderprogramm für sie ist.

Wir sind auch ein für das Gründerstipendium akkreditiertes Netzwerk. Wir haben dieses Programm vom Start weg für eines der schlauesten Instrumente für die Förderung junger Gründer gehalten und sind große Fans davon, weil es sich beispielhaft mit unserem Programm kombinieren lässt. Es gründet sich einfacher – das weiß ich aus eigener Erfahrung aus sehr jungen Jahren –, wenn der Kühlschrank gefüllt und die Miete bezahlt ist. Das Gründerstipendium ist für junge Gründer unglaublich wertvoll.

Sie alle sind übrigens ganz herzlich eingeladen, am 18. August am DIGITAL DEMO DAY auf dem AREAL BÖHLER teilzunehmen. Vielleicht sind die Kalender an diesem Datum direkt nach den Sommerferien noch leer. Wir hoffen tatsächlich, in einer neuen Nach-Corona-Welt wieder über 3.500 Gäste begrüßen zu dürfen, die dann auf 175 Tech-Start-ups aus Nordrhein-Westfalen und der ganzen Welt treffen werden.

Die Veranstaltung ist wie eine umgedrehte HannoverMesse zu verstehen. Die Start-ups stellen aus, sie stehen im Vordergrund und sollen dort auf Unternehmensentscheider, Eigentümer und Investoren treffen.

Ich gehe noch kurz auf das Thema „Thinktank“ ein. Wie Klemens eben schon gesagt hat, greifen wir ein- bis zweimal pro Jahr gemeinsam mit Partnern Themen auf, die für uns in der Zukunft relevant sein werden, und erstellen dazu kleine Studien. Dies beeinflusst unser zukünftiges, tägliches Arbeiten sehr und hilft uns wirklich, immer am Puls der Zeit zu sein: Was passiert? Was ist relevant? Was wird die Zukunft in den nächsten drei bis vier Jahren beeinflussen?

Wir sind auch international sehr gut vernetzt, am engsten mit der japanischen JETRO. Im Rahmen eines weiteren wunderbaren Verbundprojekts mit den Hubkollegen und unserem Partner Innoloft aus Aachen stellen wir kostenlos eine Datenbank zur Verfügung, die einen hervorragenden Überblick über das Start-up-Geschehen in Nordrhein-Westfalen bietet.

Sie wird von mehreren Hubs immer brandaktuell gehalten. Dort sind 1.700 Start-ups gelistet. Unternehmensvertreter können kostenlos eine Veranstaltung für Start-ups

veröffentlichen oder Challenges ausschreiben. Dies ist ein wunderbares Beispiel dafür, wie verschiedene Hubs zusammenarbeiten – darunter auch private Hubs, wie die Founders Foundation oder die garage33 in Paderborn.

Unsere nächste Veranstaltung, der DWNRW-Hub-Battle, findet am 30.03. statt. Auch dabei handelt es sich um eine Verbundveranstaltung, bei der das beste Start-up aller Digital Hubs inklusive der Founders Foundation gewählt werden soll. Eine Fanbase-Party steigt übrigens bei unserem Partner Wacom im Düsseldorfer Hafen. Sie sind herzlich eingeladen. Es liegt fußläufig nur fünf Minuten vom Landtag entfernt.

Dr. Klemens Gaida (Digital Innovation Hub Düsseldorf/Rheinland GmbH): Wir haben noch etwas im Köcher. Wir möchten – völlig ungeschliffen und noch nicht reinpoliert – anhand von drei konkreten neuen Ideen unsere Vision für die Zukunft in die Diskussion geben.

Erstens. Wir erhalten in unserem Einzugsgebiet, dem Rheinland, immer wieder Anfragen aus Kleve, Wesel und anderen Städten dazu, ob wir auch etwas für die Start-ups vor Ort tun können. Könnt ihr diese beraten? Könnt ihr vorbeikommen? Könnt ihr etwas für unsere Mittelständler tun, die Fragen haben?

Wir können den Bedarf nur punktuell bedienen, aber nicht abdecken. Wir sind nun einmal in Düsseldorf und Umland tätig. Mit der Teamgröße, die Peter vorhin dargestellt hat, können wir unmöglich in die Fläche reisen.

Unsere Idee wäre, das Thema „Open Innovation und digitale Transformation“ in die Fläche zu bringen, indem man Rural Hubs einrichtet. Wir könnten das Thema in einer Art „Franchisesystem“ über kleinere Hubs – als Satelliten der großen Hubs – bis in den letzten Winkel von NRW tragen. Wir könnten das Ökosystem insgesamt noch weiter verbessern, ein ganz enges Netzwerk unter den großen und kleinen Hubs aufbauen und dadurch noch einmal neuen Schwung für die Digitalwirtschaft in NRW schaffen.

Zweitens. Wir sind Fans von Start-up-Acceleration und haben das Ignition-Programm aufgelegt. Dessen Grundprinzip ist es, dass wir als Hub die Dienstleister bezahlen, die das Prototyping für die Start-ups übernehmen. Wir sitzen auf dem Geld, wachen darüber, dass die Qualität der Dienstleister stimmt, und zahlen es nur aus, wenn diese geliefert haben.

Man könnte die anderen Akzeleratorenprogramme nach dem gleichen Prinzip fördern, sodass auch diese an die von ihnen betreuten Start-ups 25.000-Euro-Gutscheine weiterleiten könnten. Dies wäre das auf Folie 24 skizzierte „Ignition-for-All“.

Die nächste Stufe von Ignition wäre dann Ignition 3.0. Wenn das Ignition-Prinzip auf alle NRW-Akzeleratoren übertragen wird, gibt es in der Summe natürlich nicht nur unsere 15, sondern geschätzte 150 bis 200 Ignition-Start-ups pro Jahr. Legt man für die besten zehn dieser Start-ups einen speziellen Pre-Seed-Fund auf, erhalten diese über ein neues virtuelles Vehikel je 100.000 Euro.

Die Renditestrategie ist ganz klar: Breites Portfolio, sehr frühe, dafür günstige Finanzierung, weil man die Anteile noch für kleines Geld erwirbt. Dieses wäre die nächste Stufe, auf dieser Folie als „Best-of-Ignition Fund“ dargestellt, die dann in das Scale-

up.NRW-Programm und in die weitere Finanzierung durch HTGF und andere Investoren überführt werden könnte.

Drittens. Das Thema „Thinktank“ wurde schon ansatzweise vorgestellt. Wir haben drei Studien aufgelegt, um spezielle Impulse zu Themen zu setzen, die noch nicht beackert worden sind. Zu diesen ist bisher kein Kompetenzzentrum oder Netzwerk vorhanden. Wir tun also eine Lücke auf, identifizieren neue Digitaltrends und führen Umfragen und Analysen durch, um zu schauen, wie das Digitale neue Märkte antreibt. Wir betreiben also bereits einen Thinktank.

Mit mehr Personal könnten wir diesen jedoch viel größer denken und machen. Ein oder zwei Studien pro Jahr sind wirklich viel für unser Mini-Team. Dabei könnten wir wirklich vielmehr in dieses Thema investieren und in diese „Think“-Projekte auch immer andere Ökosystemakteure einbinden, insbesondere natürlich die Start-ups, ESCs und den Mittelstand.

Dies würde noch einmal neuen Schwung in die Sensibilisierung für und die Vorbereitung auf neue Themen bringen. Die reiferen Start-ups könnten sehen, wo sich neue Geschäftsfelder und Märkte auftun. Wenn man ein Marktversagen aufgedeckt hat, ergibt sich daraus vielleicht auch die eine oder andere Idee für eine neue politische Fördermaßnahme.

Wir freuen uns darüber, dass wir ab Oktober dieses Jahres für weitere drei Jahre bis Ende 2025 gefördert werden. Wir arbeiten sehr gerne mit unseren Gesellschaftern und Partnern, wie dem NRW-Wirtschaftsministerium, zusammen und wollen Düsseldorf, das Rheinland und NRW insgesamt zu einem ganz starken Standort machen. Wir möchten ganz herzlich dafür danken, dass wir dies bisher tun durften, und freuen uns auch auf die weitere Zusammenarbeit für unser Land NRW

(Beifall von allen Fraktionen.)

Vorsitzender Thorsten Schick: Ich bedanke mich sehr herzlich. Man hat Ihnen die Freude und den Enthusiasmus angemerkt. Ich würde die Fragerunde mit Frau Kampmann beginnen und dann in der Runde der Abgeordneten weitergehen. Wir sammeln die Fragen immer, um die Möglichkeit zu haben, diese zu ergänzen. Sie können dann auch gebündelt darauf antworten

Christina Kampmann (SPD): Ich danke Ihnen für den engagierten Vortrag und vor allem für die neuen Ideen. Wir stehen schließlich vor einer neuen Legislatur, wie immer diese aussehen wird. Vieles ist total interessant und überlegenswert, insbesondere das, was Sie gerade zum Thinktank und Ihren eigenen Überlegungen gesagt haben.

Zurzeit erstellen Sie zwei Studien pro Jahr. Welche Themen sind dort zuletzt aufgenommen? Wo brauchen Sie Ihrer Meinung nach mehr Evidenz und eine bessere Studienlage? Was liegt bei Ihnen auf dem Tableau? Dies wäre für die Diskussion über einen neuen Thinktank – ich würde dies absolut befürworten – ziemlich spannend.

Sie haben anfangs von der Bedeutung der Ökosysteme gesprochen. Diesbezüglich hat sich – ich komme auch aus Bielefeld – in den vergangenen Jahren überall in

Nordrhein-Westfalen unglaublich viel getan. Welches Gefühl haben Sie? Wie hat sich Ihr Ökosystem in der vergangenen Zeit entwickelt und wie steht es da? Wie hat sich auch Ihre Arbeit in den vergangenen Jahren verändert? Gerade mit Blick auf Start-ups und digitale Wirtschaft ist so viel Neues aufgekommen, dass ich mir vorstellen kann, dass sich diese in den vergangenen vier Jahren stark verändert hat.

Die „Rural Hubs“ finde ich als Ostwestfälin natürlich auch ausgesprochen spannend, zumal in Ostwestfalen-Lippe viele wirklich erfolgreiche KMU, die Founders und die Garage 33 angesiedelt sind, wir aber über keinen Hub im eigentlichen Sinne verfügen.

Sie haben auch über das Thema „Matchmaking“, eines der für die Politik interessantesten Themen, gesprochen. Wie ziehen Sie dieses ganz konkret auf? Wir sind ein Industrieland. Wenn wir Innovation politisch stärker fördern wollen – in den vergangenen Jahren ist einiges passiert –, müssen wir prüfen, wie wir das Thema stärker in die Industrie und in das Handwerk hineinragen können. Wie sieht Ihre diesbezügliche Arbeit konkret aus?

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE): Herr Gaida und Herr Hornik, Sie haben vermutlich gemerkt, dass Ihre Arbeit fraktionsübergreifend wertgeschätzt wird, und haben auch in den vergangenen Jahren einiges dafür getan, sich diese Wertschätzung zu erarbeiten. Vielen Dank für diese großartige Arbeit.

Zu zwei Punkten würde ich gern noch einmal etwas nachfragen.

Erstens. Das Gründerstipendium kam in Ihrem Input eher als Randaspekt vor. Wir hatten das Thema in der vergangenen Sitzung auf der Tagesordnung und waren uns darüber einig, dass es auf jeden Fall fortgeführt werden sollte. In welche Richtung müsste es aus Ihrer Sicht weiterentwickelt werden?

Kann man an diesem wirklich guten Programm noch etwas verbessern? Ist es zum Beispiel sinnvoll, es auf zwölf Monate zu begrenzen? Sollte man das Stipendienmodell länger fortführen oder zum Beispiel ein Angebot für die Alumni schaffen? Darüber diskutieren wir aufgrund der Rückmeldungen, die wir über die vergangenen Jahre hinweg fraktionsübergreifend von den Stipendiatinnen und Stipendiaten eingesammelt haben.

Zweitens. Die Rural Hubs – in Münster hieß das einmal „Satellitenhubs“ – sehe ich als einen spannenden Gedanken. Zum Stichwort „Franchisesystem“. Münster hatte es meines Erachtens ein bisschen anders angelegt. Es ist schon etwas länger her, dass ich mir dies vor Ort angeschaut habe. Welche Erfahrungswerte würden Sie möglicherweise künftig in einen solchen Schritt mitnehmen?

Inwieweit stärken die Rural Hubs den Regionalisierungsanspruch? Inwieweit ist dies aber auch wieder schwierig? Im Moment haben wir meiner Wahrnehmung nach doch einen Schwerpunkt bei Start-ups aus Städten, in denen Hubs vor Ort sind, auch wenn ich dies statistisch nicht belegen kann. Dieser Regionalisierungsanspruch ist vorhanden und wird auch seitens der Hubs gelebt.

Dennoch ist der Gedanke eines Vor-Ort-Angebotes gut. Wenn man aber zu weit regionalisiert, besteht auch die Gefahr, nur noch dieses zu haben und es wieder auf die regionale Ebene hochbeamten zu müssen. Wie würde man diesen eigentlich richtigen

Anspruch und diese eigentlich richtige und gute Idee konkret umsetzen? Ich freue mich auf Ihre Ideen zu diesen beiden Punkten. Ich hoffe, diese sind einigermaßen klar geworden.

Rainer Matheisen (FDP): Vielen Dank, Herr Hornik, Herr Dr. Gaida, dass Sie uns heute hier berichtet haben. Das eine oder andere kennt man als Düsseldorfer natürlich bereits, dennoch haben mich die schieren Zahlen erstaunt. Ich hatte diese in dieser Form nicht auf dem Schirm.

Ein Parlament kann Geld für Programme bewilligen, ein Wirtschaftsministerium dann einen Anstoß für diese geben. Am Ende ist aber die Arbeit vor Ort das Wichtige. Für diese möchte auch ich Ihnen ganz herzlich danken, weil sie eine spürbare Auswirkung auf Düsseldorf und Umgebung hat. Jeder der hier unterwegs ist – vom kleinen Unternehmen bis hin zum Großkonzern, die gesamte Start-up-Szene und Stadtgesellschaft – kennt Sie und Ihre Arbeit und weiß sie auch wirklich zu schätzen.

Ich habe zwei Fragen.

Erstens. Sie haben vorhin den DIGITAL DEMO DAY angesprochen. Ich wollte zu dem zuletzt in Coronazeiten angesetzten Event kommen, das dann aber nicht stattfand. Gerade mit Blick auf den Ökosystem- und Netzwerkgedanken ist es etwas ganz anderes, eine Videokonferenz wie einen Zoom-Call zu veranstalten und alles digital stattfinden zu lassen, als sich vor Ort zu treffen und vielleicht auch einen Eistee oder ein Altbier miteinander zu trinken.

Wie hat dies Ihre Arbeit verändert? Sie gehen Ihrer Darstellung zufolge nach Corona wieder zurück in den normalen Modus. Wir hoffen alle, dass dies bald wieder möglich ist. Wird Ihrer Meinung nach alles wie vorher sein, oder haben Sie auch die Erkenntnis gewonnen, dass man gewisse Dinge eventuell auch digital gut abbilden kann?

Zweitens. Uns alle bewegt gerade das weltpolitische Thema „Russland“. Sie sprachen vorhin auch Huawei als Partner an. Das Unternehmen hat einen Standort in Düsseldorf und ist hier natürlich bekannt. Andererseits wirft die Gesamtgemengelage die Frage auf, ob Sie eine Strategie für den Umgang damit haben.

Drittens. Sie haben uns gerade eine ganze Menge von neuen Möglichkeiten aufgezeigt. Der Grundstein ist gelegt. In diesem Ausschuss sind wir uns parteiübergreifend einig darin, dass der von uns eingeschlagene Weg weiter beschritten werden muss. Wir haben hier im Ausschuss beispielsweise bereits die Themen „weibliche Gründungen und Start-ups“ und „Impact Start-ups“ sehr intensiv und von verschiedenen Seiten aus betrachtet. Wie sehen Sie dies im Zusammenspiel?

Wie ist Ihre Einschätzung: Halten Sie es für sinnvoller, zum Beispiel bei einer möglichen Gründung von Satellitenhubs bestimmte Schwerpunkte zu setzen? Oder ist es sinnvoller, diese Themenfelder zum Beispiel in den Zentralhubs aufzugreifen und diese dann in die Satellitenhubs zu transportieren?

Florian Braun (CDU): Ihre Arbeit wurde heute schon viel gelobt, und auch ich werde dies tun. Die schon unter der Vorgängerregierung gestarteten Digital Hubs haben wir

auch deswegen gern weiter unterstützt und tun dies für weitere drei Jahre –, weil Sie und Ihre Kollegen – auch von den anderen Hubs –, diese mit so viel Leidenschaft und Engagement zu einem Erfolgsprojekt gemacht haben. Der Erfolg hängt immer auch von den Handelnden ab. Vielen Dank für Ihren Einsatz.

Ich möchte die vorherigen Fragen ergänzen.

Zu den Rural Hubs. Wir haben mit den STARTERCENTERN, den IHKs, den Exzellenz Start-up Centern an ausgewählten Universitäten und den privaten Initiativen, die schon zum Teil angesprochen wurden, auch heute schon weitere, das Ökosystem erweiternde Anlaufstationen in der Fläche. Wie bewerten Sie dieses Netzwerk bzw. die Zusammenarbeit untereinander? Wie kann man diese vielleicht noch weiter verbessern? Wo ergänzt sich das? Wo wären noch Lücken zu füllen?

Zu den Ignition-Programmen 2.0 und 3.0. Ich finde diese Idee sehr spannend, zumal man sieht, dass sie im Kleinen schon funktioniert. Über welche Summen sprechen Sie mit Blick auf eine entsprechende Skalierung? Welche Vorstellung haben Sie diesbezüglich? Könnten Sie dies vertiefen?

Es wäre auch zu überlegen, wie man gemeinsam mit der Wirtschaft und mit möglichen Investoren eine Finanzierung stemmen könnte. Es geht hier sicherlich noch einmal um eine ganz andere Größenordnung. Man sollte wissen: Worüber spricht man? Ist es in Nordrhein-Westfalen am Ende auch realistisch darstellbar?

Sven Werner Tritschler (AfD): Vielen Dank für den Vortrag. Ich hätte zwei Nachfragen. Eingangs war von einer gewissen Resilienz gegenüber Disruptionen die Rede, die Sie mit einem Frühwarnsystem abzufedern versuchen. Mich würden diesbezüglich – insbesondere mit Blick auf die vom Kollegen Matheisen bereits angesprochenen Disruptionen durch die Coronakrise in den vergangenen zwei Jahren – ein paar Details interessieren. Wie hat sich dies in Ihrer Praxis ausgewirkt?

Ganz beachtlich fand ich die Überlebensquote von 70 % – ich glaube, ich habe es richtig zitiert –, die damit auch im Zusammenhang steht. Mich würde Ihre Einschätzung aus der Praxis dazu interessieren, woran es bei den anderen 30 % lag.

Vorsitzender Thorsten Schick: Vielen Dank. Das war ein ganzes Bündel an Fragen. Sie dürfen sich selbst organisieren und diese unter sich aufteilen.

Dr. Klemens Gaida (Digital Innovation Hub Düsseldorf/Rheinland GmbH): Ich schlage vor, einfach chronologisch vorzugehen. Ich übernehme die erste Frage von Frau Kampmann zum Thinktank. Peter Hornik beantwortet die Fragen zum Status des Ökosystems und zu den – in Führungsstrichen – Außenbezirken in NRW. Anschließend schauen wir, wie wir die Fragen weiter verteilen.

Zum Thinktank. Unser jüngstes Projekt trägt den Titel „Digital Drives Hydrogen“. Es geht um den Wasserstoffmarkt, der sich gerade in der Markthochlaufphase befindet und vielleicht noch 30 Jahre braucht, bis er so weit wie der Digitalmarkt ist. Es handelt

sich auch um einen ganz anderen Markt als diesen, der aber für die Energiewende ganz wichtig ist.

Wir haben geschaut, wer schon untersucht hatte, welche Rolle Digitalisierung für diesen Markthochlauf spielt, und dazu nichts gefunden. Diese Verquickung von Digitalem und Wasserstoff, die Betrachtung von Digitalisierung als Treiber und Enabler für einen ganz neuen Markt hat uns fasziniert.

Wir haben in der gesamten Wertschöpfungskette des Wasserstoffmarktes nach Ansatzpunkten für etwas gesucht, das wir „diskrete Digitalisierung“ genannt haben. Dabei geht es darum, die gesamte Wertschöpfungskette mit einzelnen Projekten effizienter zu gestalten. Dazu gehören Smart Grids, mit denen Überschüsse besser und schneller zu den Elektrolyseuren gebracht werden, KI-basierte Steigerungen der Ausbeute von Elektrolyseuren und IoT-Sensortechnik an Wasserstoffpipelines sowie bessere Brennstoffzellentechnik durch Digitalisierung.

An einer ganzen Reihe von Punkten in der Wertschöpfungskette könnte die diskrete Digitalisierung den Wasserstoffmarkt kostengünstiger und damit überhaupt erst wirtschaftlich machen.

Bei einem zweiten Digitalisierungsansatz geht es um digitale Plattformen mit dem Zweck, ein ganzes Wasserstoffökosystem zu betreiben, die Akteure digital zu vernetzen und die Produzenten besser mit den Verbrauchern zusammenzubringen, einen digitalen Zwilling darauf zu schalten oder Preise zu verhandeln. Dabei kommt die Blockchain für den Zertifikathandel ins Spiel. Die Digitalisierung ist wahrscheinlich ein ganz essenzieller Treiber dafür, dass dieser neue Markt überhaupt erfolgreich entsteht. Es existieren Unmengen von wirklich sehr spannenden Beispielen dafür.

Dies ist unseres Erachtens auch auf andere Märkte übertragbar. Digitalisierung und digitale Innovationen werden eine unglaublich große Rolle dabei spielen, das Thema „Nachhaltigkeit und Greentech“ überhaupt wirtschaftlich umsetzen zu können.

Ein weiteres Thema ist Retail. Das Digitale ist ein Enabler für neue und bestehende Märkte. So vieles ist noch nicht untersucht und erforscht. Man kann spannende Ansatzpunkte finden – für neue Start-ups und für Mittelständler, die sich damit neue Märkte eröffnen können, und natürlich auch für die Politik, die vielleicht spezielle Akzente setzen kann.

Mit unseren Kapazitäten haben wir es bisher ein- bis zweimal pro Jahr geschafft, selbst Studien zu erstellen, aber es hat uns an die Grenzen gebracht. Wir würden gerne mehr machen, dafür braucht man aber meines Erachtens mehr Wumms. Dies ist Idee hinter einem NRW-Thinktank, dem wir den Arbeitstitel „New Digital NRW“ verpasst haben.

Peter Hornik (Digital Innovation Hub Düsseldorf/Rheinland GmbH): Unser Ziel ist es dabei immer, die Ergebnisse später in unsere tägliche Arbeit einfließen zu lassen. Dies bedeutet mindestens, Veranstaltungsschwerpunkte zu diesen Themen zu setzen, sei es in Form einer ganz speziellen Veranstaltung zu diesem Thema oder im Rahmen unserer größten Veranstaltung, des DIGITAL DEMO DAY.

Ihre zweite Frage zielte auf die Entwicklung des Start-up-Ökosystems. Weder NRW noch unsere Region waren in den Nullerjahren Start-up-Hotspots – aus vielen Gründen. Wir waren es zwar vor 50, vor 70 und vor 100 Jahren, aber eine neuere, große Geschichte wurde erst 2010 so richtig sichtbar: Die Entstehung von trivago in der ersten Hälfte der Nullerjahre und dann auch ein bisschen darüber hinaus war eigentlich eine klassische Gründergeschichte.

Dabei hatte aber kein Wirtschaftsförderer in Düsseldorf gesessen und gesagt: Kommt mal hierhin. Ihr macht das hier. – Vielmehr war es wie so oft. Die Gründer lieben ihre Heimat, die Eltern wohnten hier, und so entwickelte sich eine Garagengeschichte in Düsseldorf-Himmelgeist.

Unserer Wahrnehmung nach hat sich dies in den Zehnerjahren und vor allen Dingen in den vergangenen fünf Jahren komplett geändert. Es gibt nicht nur die eine Initiative bzw. die eine Erfolgsgeschichte, sondern es ploppen auf einmal ganz viele andere auf. Dies hängt, wie eben schon erwähnt, mit der richtig guten Hochschullandschaft in Nordrhein-Westfalen zusammen. Diese ist unglaublich wichtig. Man kann sagen: Je technologischer es wird, umso hochschul- oder institutsnäher sind in der Regel auch die Gründer.

Aus rein Düsseldorfer Perspektive hat man immer eine Träne im Auge, weil die größte Hochschule am Standort keine Ingenieurstudiengänge anbietet. Es hat also einen guten Grund, dass wir nach Aachen, Bochum oder Dortmund schauen. Dort hat sich unglaublich viel getan. Sie als Landesregierungen haben über die vergangenen Legislaturperioden hinweg ausgesprochen viel auf den Weg gebracht. Die politischen Rahmenbedingungen sind eine Grundvoraussetzung dafür, dass neue Sachen entstehen können.

So haben Sie zum Beispiel mit dem Gründerstipendium und den Exzellenz Start-up Centern an den Universitäten neue finanzielle Rahmenbedingungen geschaffen. Man fördert Exzellenz in Deutschland nicht so gerne. Aber es ist super, dass es das gibt und gleich sechs Hochschulen mit einem solchen Etat bedacht werden. Wir spüren die ersten Ergebnisse bereits heute in unserer täglichen Arbeit. Es existiert nämlich bereits ein größeres Fundament an richtig starken Technologie- und Innovations-Start-ups. Dies ist eine große Veränderung.

Am Ende hängt sehr vieles auch an Menschen. Nicht nur wir – Klemens und ich – sind älter geworden. Gemeinsam mit uns ist eine ganze Generation von Menschen unterwegs, die in den vergangenen zehn bis 15 Jahren in irgendeiner Form ein Start-up gegründet – nicht jeder verkauft es für 300 Millionen mehr – bzw. dort oder auf einem Innovationscampus gearbeitet haben.

Diese Menschen sind im Start-up-Ökosystem immer noch präsent und gehen mit einem ganz anderen Erfahrungsschatz an ihre neu geschaffenen Aufgaben in Städten, Gemeinden und bei IHKs. Dort arbeiten heute junge Menschen, die ganz anders als früher sozialisiert sind. Dies hat tatsächlich einen unglaublichen Einfluss auf das gesamte Ökosystem, und wenn dies alles zusammenkommt, begibt man sich auf die Überholspur.

Bei uns heißt es auch nie „gegen Berlin“, „gegen München“ oder „gegen Amsterdam“. Vielmehr bedeuten die Erfolge dieser Städte für uns einen Ansporn, mehr zu machen, und eine Riesenchance, unseren eigenen Weg zu gehen. Wir hatten gerade heute Besuch von Marius Rosenberg vom Exzellenz Start-up Center der RWTH Aachen. Dies zeigt: Auf der Arbeitsebene sprechen wir alle miteinander – auf Oberbürgermeistererebene mag das noch anders sein –, kennen, helfen und vernetzen uns.

Als wir 2006 mit dieser Aufgabe anfangen, verfügten wir lediglich über den Rahmen aus dem Förderantrag und starteten als Sechserteam inklusive uns beiden mit einem weißen Blatt Papier. Am 17. Oktober 2016 saßen wir und die vier Kolleginnen auf einmal da und fragten uns: Was machen wir denn jetzt? Wir waren ein bisschen naiv, aber auch sehr ambitioniert. Mit der Zeit und in einem ausgesprochen engen Austausch mit den Gesellschaftern und natürlich den Kolleg*innen aus dem Wirtschaftsministerium haben wir uns immer weiterentwickelt.

Es war weder geplant, das Ignition-Programm und das Prototyping einzurichten, noch war es zuvor so gemacht worden. Gemeinsam mit dem Projektträger Jülich wurden jedoch Wege dafür gefunden, es zu gestalten. Insofern können wir mit Fug und Recht sagen: Der Weg ist das Ziel.

Es macht unglaublich viel Spaß. Quer über das Land hinweg ist sehr vieles entstanden, weil einfach auch sehr viele Menschen neue Funktionen ausfüllen, die anders ausgebildet worden sind.

Nordrhein-Westfalen zeichnet sich zudem nicht durch die eine zentrale Stadt aus – dies trifft noch nicht einmal auf Köln zu –, sondern durch einen sehr dicht besiedelten Wirtschaftsraum, der die niederländische und die belgische Grenze gewissermaßen miteinschließt und den man als Ganzes betrachten muss, weil alles nahtlos ineinander übergeht. In den vergangenen fünf Jahren ist diesbezüglich unglaublich viel passiert.

Dr. Klemens Gaida (Digital Innovation Hub Düsseldorf/Rheinland GmbH): Frau Kampmann, ich hoffe, das waren gute Antworten auf Ihre ersten drei Fragen. Wir würden in chronologischer Reihenfolge mit der Frage von Herrn Bolte-Richter zum Gründerstipendium fortfahren. Dieses ist ein sehr großer Erfolg mit meines Wissens inzwischen 2.800 bis heute geförderten Gründerstipendiatinnen. Es ging am Anfang vor allem darum, einen echten Unterschied zu machen, erst einmal schnell in den Markt und auf Masse zu kommen.

Nach Masse kommt Klasse, nach Quantität kommt Qualität. Wir könnten die Qualität und bestimmte Themen wie „Hightech“ noch einmal besser in den Fokus nehmen, das Gründerstipendium in diesem Punkt möglicherweise weiterentwickeln und die Qualitätsbrillen noch einmal ein bisschen schärfer einstellen, um zu schauen, welche Geschäftsmodelle wirklich innovativ und skalierbar sind. Man könnte die Förderquote ein bisschen anpassen, um nicht alles, sondern etwas gezielter zu fördern.

Vielleicht könnte der Blick sich speziell auf Hightechförderung richten und darauf, was Hightechgründer eigentlich brauchen. Haben diese auch einfach das Problem, dass der Kühlschrank voll sein muss, oder stehen sie in der sehr frühen Phase vor anderen Herausforderungen?

Eine Idee wäre, zur Fortführung des Programms den besten Stipendiatinnen zu ermöglichen, auf die zwölf Monate noch einmal sechs Monate draufzusetzen – oder zwölf Monate, wenn noch keine Folgeförderung gezogen hat. Man muss dabei allerdings immer ein bisschen aufpassen, nicht in der Überförderung zu landen.

Das Land NRW ist in dieser Hinsicht ohnehin gesegnet. Wir haben selbst vor zehn Jahren Start-ups gegründet, als dies alles noch nicht vorhanden war. Heute ist man im Schlaraffenland angekommen. Gute Start-ups können sich von der ersten bis zur letzten Förderung geschickt so durchhangeln, dass alles durchfinanziert ist. Dies ist wunderbar, trotzdem bleiben immer noch Lücken.

Ich versuche, die diversen unter anderem von Herrn Bolte-Richter gestellten Fragen zum Thema „Rural Hubs“ en bloc abzuarbeiten. Im Münsterland ist in Emsdetten ein Satellitenhub, unser Paradebeispiel, entstanden. Mit Dr. Sebastian Köffer standen wir natürlich in engem Austausch darüber, wie das geht.

Tatsächlich handelt es sich dabei um so eine Art „Franchisekonzept“, wie ich das genannt hatte. Dabei wird die Blaupause dessen, was funktioniert, aus dem großen Mutterhub übernommen. Da das Know-how schon einmal aufgebaut worden ist, muss man bei Events, beim Matchmaking und bei Accelerator-Programmen – ganz praktisch gesprochen – nur noch Dokumente, Konzepte und Listen abarbeiten.

Dies kann man im Sinne eines Franchises gut an einen solchen Satelliten abgeben. Man lernt die Leute an, läuft als Schatten ein bisschen mit, oder diese laufen selber bei einem Mutterhub mit, und anschließend wird das in die Fläche gebracht. Es ist dabei auch wichtig, die richtige Balance und das richtige Maß zu finden. Man sollte nicht übertreiben, indem man hinter jeder Milchkanne einen Hub aufbaut.

Start-ups müssen vieles ausprobieren, und in diesem Sinne betrachten wir auch das Thema „Rural Hubs“: Bevor man mit der großen Keule und Riesenbudgets kommt, wäre unsere Empfehlung, die Satellitenhubs einfach auszuprobieren. Vielleicht könnte man eine kleine Finanzierung in den Raum stellen, sodass neben Emsdetten vielleicht in Kleve und in Wesel – das waren unsere Beispiele – oder in anderen Städten noch etwas entstehen kann. Dann könnte man schauen und messen, wie es funktioniert, und beurteilen, ob man es fortführen und ausweiten soll bzw. wo man die Grenze setzt.

Herr Braun stellte mit Blick auf die ESCs und die STARTERCENTER die berechtigte Frage, was mit den anderen Aktivitäten in der Fläche sei. In unserer Wahrnehmung sind die STARTERCENTER auf Gründer im Allgemeinen ausgerichtet. Dabei kann es auch um eine Pommesbude gehen. Unsere Hubs in der Fläche könnten vor allem für technologiebasierte und skalierbare Start-ups einen Unterschied machen, die spezielle Expertise erfordern. Diese sind in der Regel nicht die Spezialdomäne der STARTERCENTER.

Die STARTERCENTER und die ESCs betreuen und bearbeiten auch den Mittelstand nicht bzw. tragen die Start-up-DNA nicht in diesen hinein. Auch dies könnte ein guter Grund dafür sein, das Hubkonzept in die Fläche zu bringen. Man könnte natürlich die in der Fläche vorhandenen Kompetenzzentren für den Mittelstand anführen. Die Ideen sind, wie anfangs betont, ungeschliffen, ungefiltert und noch nicht zu Ende gedacht.

Deshalb vielen Dank für die wertvollen Hinweise. Man muss sich im Detail anschauen, wo, wie und wann ein „Rural Hub“ Sinn ergibt.

Zu den Fragen von Herrn Matheisen. Ich würde mir hier das Thema „Ukraine“ herauspicken, weil wir gestern Abend bei einer unserer Veranstaltungen darüber gesprochen haben. Die Begeisterung für Innovation und Tech liegt in der Luft. Trotzdem darf man nicht ausblenden, was hier vor unserer Haustüre passiert – das haben wir betont. Wir als digihub haben dies in unserem Team von Anfang an offen kommuniziert.

Wir müssen diesbezüglich eine Haltung einnehmen, weil sich diese wie bei allen Hubs auch in der Außenwahrnehmung unserer Hauptarbeit widerspiegelt. Sie muss sich auch in der Kommunikation niederschlagen. Bei aller Begeisterung und Euphorie, die Sie auch heute erleben, müssen wir den richtigen Ton treffen und schauen, dass wir nicht als Techblase wahrgenommen werden, die unreflektiert meint, sie habe damit nichts zu tun und könne völlig unpolitisch agieren.

Wir mussten sowohl Haltung beziehen, als auch die Kommunikation anpassen und haben dies auch getan. Wir halten die Euphorie ein bisschen gedämpfter und versuchen, eine positive Perspektive aufzuzeigen. Dieser unselige Ukrainekrieg ist hoffentlich bald zu Ende. Dann wird es um Aufbauarbeit gehen, bei der die Innovations- und Wirtschaftskraft auch unserer Volkswirtschaft eine sehr große Rolle spielen wird. Unsere Start-ups, unsere großen Unternehmen und wir alle als Steuerzahler werden gefragt sein, unseren Beitrag dazu zu leisten.

Dies betrifft die Ukraine selbst, aber auch ein bisschen die Neuordnung der Welt. Das Wort „Neuordnung“ ist zwar negativ besetzt, gemeint sind jedoch der Klimawandel vor Ort und die Energiewende. Überhaupt müssen wir Energie vielleicht anders organisieren. Auch dabei spielt Technologie wieder eine ganz zentrale Rolle.

Wir versuchen in der Kommunikation nach außen besonders zu vermitteln, dass dieser unselige Krieg, der hoffentlich bald vorbei ist, im Nachgang auch eine Chance sein wird, die Dinge noch einmal neu anzupacken.

Peter Hornik (Digital Innovation Hub Düsseldorf/Rheinland GmbH): Ich möchte noch ergänzen, dass wir selbstverständlich auch Haltung nach innen zeigen, und zwar nicht nur, weil wir es müssen, sondern auch, weil wir es wollen. Unsere in der Regel jüngeren Kolleg*innen erwarten dies auch von uns. Für uns ist dies – wie vermutlich auch für Sie – eine kaum fassbare Dimension, die kein Dazwischen erlaubt. Es ist eher ein „0 oder 1“ und macht uns fassungslos. Dies transportieren wir nach innen und haben es auch sofort intern thematisiert und diskutiert.

Das Gute an dieser nachrückenden Generation, der man sonst gern nachsagt, sie wolle vieles, nur nicht arbeiten, ist, dass sie selbst Haltung zeigt. Die Menschen wollen auch so geführt werden. Wir müssen also nach außen wirken, nach innen aber genauso.

Dr. Klemens Gaida (Digital Innovation Hub Düsseldorf/Rheinland GmbH): Zu der Frage von Herrn Matheisen zum Thema „Impacts von Corona“. Wir haben uns wirklich vom ersten Tag an darauf eingestellt und entsprechend angepasst. Wir wollten natürlich

die Begeisterung in unserer Arbeit erhalten, bestimmte Dinge wie die Events konnten wir aber einfach nicht mehr durchführen.

Innerhalb von drei oder vier Wochen haben wir das erste Onlineevent aus dem Boden gestampft, unsere ehemaligen Teilnehmer online eingeladen, dieses Format weiter ausgebaut und in verschiedene andere Formate aufgefächert. Dies ist bis heute Bestandteil unserer Arbeit und wird es auch bleiben, weil man bestimmte Formate besonders gut schnell und knackig online umsetzen kann. Wir sehnen uns aber nach den physischen Events zurück, weil das Matchmaking bei diesen am besten funktioniert und wir es anders nicht in den Griff bekommen haben.

Wir haben verschiedene Tools ausprobiert, die aber nicht funktioniert haben. Man kann sich zwar online – zukünftig vielleicht im Metaverse – treffen, das Treffen vor Ort ist aber nicht zu ersetzen. Man muss dem Zufall Raum geben, aus dem Innovation entsteht. Voraussetzung dafür sind zufällige Begegnungen und die Inspiration, die entsteht, wenn man neue Menschen kennenlernt. Online ist dies nicht in gleicher Weise möglich. Wir werden auch weiter hybrid arbeiten, der Fokus liegt jedoch, wenn es irgendwie geht, auf der physischen Seite mit etwas ergänzender Onlinearbeit.

Wir haben die Effekte von Corona in unseren Maßnahmen gespürt und uns angepasst. Dies hat sich auch in der täglichen, internen Arbeit widerspiegelt. Unser Team musste von heute auf morgen zu Hause bleiben. Wir selbst waren bis auf die ersten zwei bis drei Wochen weiterhin jeden Tag in unserem Co-Working-Space. Wir lieben es, dort vor Ort und im Austausch zu sein und unsere Bürohunde mitzunehmen.

Unser Team ist immer wechselweise zu uns gekommen, sodass wir Abstand halten konnten. Es waren immer zwei oder drei Mitarbeiter vor Ort, mit denen wir dort zusammenarbeiten konnten, die anderen waren im Homeoffice. Wir haben ein morgendliches Stand-up eingeführt – immer von 9:30 bis 10:00 Uhr –, um unser Team einmal zu sammeln, den Spirit des Tages vorzugeben und aktuelle Themen zu besprechen. Auch die Auswirkungen von Corona und der Ukrainekrieg wurden in den Morgensessions thematisiert. Hinzu kamen Projektmeetings zu den verschiedenen Events und Maßnahmen. Diese – Sie alle kennen dies – liefen dann eben online.

Wir hoffen, dass wir zu einer guten Arbeit vor Ort zurückkommen. Diese läuft noch besser, weil der Austausch schneller ist. Das Homeoffice hat sich jedoch etabliert. Wir wollen die Flexibilität, die wir unseren Mitarbeiter*innen gewähren können, nicht einschränken, sondern weiter aufrechterhalten und werden dies auch in einer Homeoffice-Policy niederlegen.

Peter Hornik (Digital Innovation Hub Düsseldorf/Rheinland GmbH): Ich möchte zum Thema „Corona“ noch etwas ergänzen. Werden Menschen wieder in Büros und zu Veranstaltungen zurückkommen? – Nicht mehr in der Form, wie wir es 2019 kannten. In vielfacher Hinsicht ist es auch gut, dass es neue Modelle gibt. Menschen wollen sich aber auch wieder sehen. Wir spüren, dass dies ganz bestimmt passieren wird.

Bei Veranstaltungen wird man jedoch Premiumqualität abliefern müssen. Es wird für solche Veranstaltungen schwierig werden, bei denen man früher vielleicht gesagt hätte: Och, ich guck mal. Ich überleg mal, ob ich hingehe. – Veranstaltungen wie der

DIGITAL DEMO DAY und das Premiummessegeschäft sind dagegen für die entsprechenden Standorte wichtig und werden zurückkommen.

Zu den Themen „Co-Working“ und „Büroflächen“. Im Düsseldorfer Hafen mit brandneuen Premiumgebäuden herrscht viel Leerstand. Ich möchte dort im Moment kein Immobilienentwickler, -eigentümer oder Co-Working-Betreiber sein. Unserer persönlichen Einschätzung nach wird es in Zukunft gerade für private Co-Working-Betreiber unglaublich schwer werden, ein tragfähiges Geschäftsmodell zu finden, wenn sie es überhaupt bis heute geschafft haben.

Die Geschäftsmodelle waren von jeher auf eine Auslastung von mindestens 80 % ausgelegt, um irgendwie durchzukommen. Geld mit Tischvermietung zu verdienen, ist nicht einfach. Die für die Durchmischung und die Querfinanzierung des Ökosystem in einem Co-Working-Space so wichtigen Gäste bleiben aus. Diese würden es erlauben, junge Start-ups zu einem ermäßigten Preis unterzubringen, und einen Unterschied machen, werden aber so nicht zurückkommen.

Zu den Themen „Female Founders“ und „Impact Founders“. Dabei handelt es sich tatsächlich um zwei unterschiedliche und komplexe Bereiche. Wir glauben, dass der vielleicht größte unentdeckte Wissensschatz – nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern in ganz Deutschland – im brachliegenden Potenzial der Gründerinnen verborgen liegt. Dieses Problem können wir aber nicht lösen, weil es früher entsteht.

Es betrifft die Themen „Female Entrepreneurship“ und „Women in Tech“. Häufig müssen dafür schon in jungen Jahren, meistens mit 18 oder 19, einschlägige Lebensentscheidungen getroffen werden. Nach meinem Kenntnisstand wird in den Schulen einfach immer noch nicht ausreichend vermittelt, welche beruflichen Wege möglich sind. Wenn darüber hinaus Rollenvorbilder fehlen oder noch nicht in ausreichender Zahl vorhanden sind, ist eine solche Entscheidung unglaublich schwierig. Salopp formuliert, bleibt Aachen dann so, wie es ist. Dies wollen wir aber alle nicht.

Man muss einfach viel früher ansetzen, um dieses Problem zu lösen. Gerade im Innovationsbereich sehen wir zwar riesige Erfolgsgeschichten, aber selbst hinter Just Spices, einem Gewürz-Start-up, das im Teilverkauf gerade 300 Millionen eingebracht hat, stehen drei Gründer. Auch bei den Tonies waren es zwei Gründer. Man kann sagen: The more tech, the more male. Bislang bleibt es ein relativ undurchlässiges System. Dies zu ändern, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Wenn es um weniger Technologie und einen niederschwelligeren Zugang zum Innovationsbereich geht, sieht es schon anders aus. Eine Co-Founderin kann zum Beispiel auch mit an Bord gehen, wenn sie nicht aus dem Institut kommt. Dies ist tatsächlich ein wunderbarer Weg. Auch dafür braucht sie aber bereits einen Bezug zu dem Start-up und muss die anderen Gründer irgendwie treffen und kennen. Man kann sicher etwas über Netzwerkveranstaltungen und noch mehr Vernetzung bewirken, muss aber eigentlich viel früher ansetzen.

Dies beinhaltet auch, wirklich über alternative Wege in beide Richtungen nachzudenken. Allgemein gilt meines Erachtens nach wie vor in sehr vielen Fällen: Wenn man – so wie wir – aus einem Nichtunternehmerhaushalt, noch dazu aus dem ländlichen Raum kommt, wird man mit einem anderen Rüstzeug ausgestattet und nicht automatisch

daran herangeführt, wie man sein erstes Unternehmen gründet. Das erste, was meine Mutter mir sagte, war: Junge, was hast du dir da für einen Mist überlegt?

Selbst deine besten Freunde sagen: Das kann nichts werden, ich glaube nicht an dich. An diesem Punkt triffst du auch als Junge eine andere Entscheidung. Wir müssen meines Erachtens viel mehr tun. Wir brauchen mehr Rollenvorbilder und müssen andere Entscheidungen bzw. den Zugang dazu in früheren Lebensphasen überhaupt erst ermöglichen. Dieses dicke Brett kann man nur über viele Jahre durchbohren.

Das Thema „Impact Start-ups“ ist noch einmal ein anderes, denn – dies ist vielleicht auch ein sehr deutsches Problem – am Ende brauche ich immer noch ein tragfähiges Geschäftsmodell, wenn ich selber davon leben und auch meine Mitarbeiter tatsächlich gut und fair bezahlen möchte.

Man muss in Erfolgsfaktoren denken, egal wie das Geschäftsmodell aussehen mag – auch bei öffentlicher Finanzierung: Wie kann ich auch Impact Start-ups in jeglicher Hinsicht erfolgreich gestalten, sodass sie sich in irgendeiner Form tragen? Dies noch viel mehr zu ermöglichen, ist sehr wichtig, aber auch eine größere Aufgabe.

Dr. Klemens Gaida (Digital Innovation Hub Düsseldorf/Rheinland GmbH): Ich würde zwei miteinander verbundene Fragen übernehmen, nämlich die von Herrn Tritschler zum Ignition-Programm und zu den Erfahrungen mit den Gründen des Scheiterns und die von Herrn Braun zu den Eckdaten von Ignition und dazu, was diese für Ignition 2.0 und 3.0 bedeuten.

Bei den 30 % scheiternden Start-ups liegt es fast immer daran, dass der Product-Market-Fit nicht gefunden wird. Wir helfen den Start-ups diesen zu validieren und mit Kunden zu verproben. Manchmal trifft die Geschäftsidee jedoch nicht wirklich die Bedürfnisse am Markt.

Dies kann zum Beispiel an einer überkonstruierten Geschäftsidee liegen. Wir erleben immer wieder, dass Start-ups die Idee für eine eierlegende Wollmilchsau haben, die alles Mögliche kann und zehn Bedürfnisse gleichzeitig zu befriedigen versucht. Dies kann nicht funktionieren. Man muss sich auf ein Kernbedürfnis konzentrieren, dafür ein Produkt entwickeln und kann dann davon ausgehend das Produkt und das Portfolio auffächern.

Wir versuchen dies natürlich in unseren Workshops und während unserer Onboardingwoche zu lösen und die Start-ups darauf zu trimmen, ihre Idee zu simplifizieren und diese eine Lösung zu finden. Aber nicht alle Start-ups schaffen das.

Andersherum haben manche Start-ups zwar diese eine Idee, die aber kein „must“-sondern eher ein „nice-to-have“-Bedürfnis adressiert. Dafür zahlt jedoch niemand Geld. Wir müssen die Start-ups dazu bringen, wirklich „must“-Bedürfnisse anzusprechen, weil nur damit auch ein Geschäft zu machen ist. Knapp daneben ist auch vorbei, und was leicht daneben ist, trägt sich einfach nicht.

Wir tragen dazu bei, dass die Start-ups nicht über zwei oder drei Jahre versuchen, an ihren Geschäftsideen herumzubasteln, sich irgendwie mit Bootstrapping durchzuschlagen und ihre Energie und Lebenszeit zu vergeuden, sondern bemühen uns, sie

möglichst schnell an einen Punkt zu bringen, an dem sie erkennen, ob das Geschäftsmodell tragfähig ist, oder nicht. Dies führt zu der genannten Dreißigprozentquote von Start-ups, die eben nicht weitermachen.

Zu den Eckdaten von Ignition 2.0 und 3.0. Wir selbst fördern derzeit rund 15 Start-ups pro Jahr mit je 25.000 Euro, was insgesamt 350.000 bis 400.000 Euro pro Jahr entspricht. Als „Ignition 2.0“ bezeichnen wir die Idee, das Prinzip der 25.000-Euro-Gutscheine auf weitere Programme zu übertragen. Wenn es ein solches neues Förderprogramm gäbe, würden wir zum Beispiel versuchen, unser Ignition-Programm ebenfalls darüber zu finanzieren.

Potenziell könnte man das Prinzip auf 40 andere Accelerator- und Inkubatorenprogramme übertragen. Diese müssten sich bewerben und erst einmal eine Qualitätsprüfung durchlaufen. Nicht alle 30 bis 40 würden es von Anfang an schaffen, sich zu qualifizieren und die entsprechenden Referenzen vorzuweisen.

Nehmen wir an, es sollten zehn weitere Acceleratorprogramme von einem solchen neuen Modell profitieren, dann kostete dies zehnmal 400.000, also 4 Millionen, pro Jahr. Soll das über zwei, drei Jahre ausprobiert werden, braucht man für dieses „Ignition for all“ ein Budget von 10 bis 15 Millionen Euro.

Diese zehn Programme würden jeweils durchschnittlich 15 Start-ups pro Jahr – in Summe also 150 – fördern, von denen die zehn Besten im Rahmen von „Ignition 3.0“ eine zusätzliche Finanzierung von durchschnittlich 100.000 Euro über ein spezielles neues Beteiligungsvehikel erhielten. Manche bekämen ein kleineres, manche ein größeres Ticket. Dazu müsste man immer auch ein Überbrückungsgeld einkalkulieren, damit die Start-ups nicht direkt insolvent werden, falls die Anschlussfinanzierung ein bisschen dauert, und pro Start-up nicht 100.000, sondern 150.000 bis 200.000 einplanen. Insgesamt summierte sich dies auf etwa 1,5 bis 2,0 Millionen pro Jahr.

Um dies über drei Jahre auszuprobieren, benötigt man entsprechende Reserven und außerdem Management-Fees. In einer solchen frühen Phase geht es nicht nur um Investitionen, sondern auch um eine fortgesetzte engmaschige Betreuung. Insgesamt beliefe sich das Budget für den Betrieb eines solchen Fonds über zwei bis drei Jahre damit auf rund 10 Millionen Euro.

Peter Hornik (Digital Innovation Hub Düsseldorf/Rheinland GmbH): Ich möchte noch einen abschließenden Satz zum Thema „Female Entrepreneurship“ und „Women in Tech“ sowie zu den Rollenvorbildern sagen. Unserer Wahrnehmung nach werden junge Unternehmen üblicherweise in zwei Lebensphasen gegründet – dies kann man vielleicht auch im Jahr 2022 noch so salopp sagen –, nämlich nach oder vor den Kindern. Das Thema „Sicherheit“ spielt im Allgemeinen immer noch eine Rolle.

Es braucht auch Rollenvorbilder dafür, wie das funktionieren kann. Je mehr wir davon schaffen, und je mehr Erfolgsgeschichten mit Gründerinnen es gibt, umso besser ist es, weil diese wie Treibstoff wirken. Beispielhaft möchte ich den neuen Podcast der Unternehmerinnen Verena Pausder und Lea-Sophie Cramer erwähnen. Sie sind mehrfache Mütter, haben erfolgreich ein Unternehmen aufgebaut und erzählen wirklich

wunderbar und glaubhaft darüber, was es mit sich bringt und dass nicht alles Gold ist, was glänzt.

Je mehr solcher Rollenvorbilder vorhanden sind, umso besser. Dies ist tatsächlich auch eines unserer Ziele und eine unserer Aufgaben. Wir können dies vielleicht ein bisschen mit beeinflussen und sollten alle daran arbeiten.

Dr. Klemens Gaida (Digital Innovation Hub Düsseldorf/Rheinland GmbH): Übrig geblieben ist noch die Frage von Herrn Tritschler, inwieweit Digitalisierung helfen kann, resilienter gegenüber disruptiven Ereignissen zu werden. Egal ob es um Corona geht, oder ein großer Tech-Player Märkte umkrempelt – wir sind davon überzeugt, dass man als Unternehmen Dinge einfach viel früher sieht, wenn man einen Open-Innovation-Ansatz wählt, also nicht nur für sich selbst, sondern mit vielen Partnern gemeinsam aus dem Fenster schaut und beobachtet, was um einen herum passiert.

Zum Thema „Corona“: Einige Unternehmen waren mehr, andere weniger betroffen, je nachdem, inwieweit sie schon durchdigitalisiert waren. Manche haben entlang ihrer kompletten Wertschöpfungskette bereits frühzeitig neue Digitaltools eingesetzt und ausprobiert. Vom Einkauf über die Produktion und den Absatz bis zur Verwaltung lassen sich zehn oder 15 Tools – Software bzw. Services – einsetzen, um effizienter zu werden oder die Kommunikation im Unternehmen, mit den Mitarbeitern zu verbessern. Hätte man dies als Unternehmen frühzeitig gemacht, wäre man für Corona noch besser gewappnet gewesen.

Schon Corona hat zu den aktuellen Lieferkettenproblemen beigetragen, der Ukraine-Krieg hat sie verschärft. Die wenigen Unternehmen, die bereits Plattformen für das digitale Management von Lieferketten einsetzten, haben sehr frühzeitig erkannt, wo Engpässe entstanden bzw. Halbleiter oder Rohstoffe ausgeblieben sind und sich frühzeitig darauf eingestellt. Sie können über das digitale Management sehr genau monitoren, was auf sie zukommt und was sie ihren Kunden sagen müssen. Diese Unternehmen sind jetzt im Vorteil.

Unserer Meinung nach ist dies nicht nur ein Thema für Konzerne, sondern auch für Mittelständler. Wir müssen diese noch einmal aufwecken, damit auch unsere Hidden Champions so etwas frühzeitig einsetzen, um zukünftige Ereignisse besser im Griff zu haben. Die Lage scheint im Moment und in den kommenden Jahren weitaus volatil und unsicherer zu werden.

Es ist 16:56 Uhr. Herr Vorsitzender, ich hoffe wir haben ein gutes Timing abgeliefert.

Vorsitzender Thorsten Schick: Anderthalb Stunden sind bei uns normalerweise schon eine sehr lange Zeit für eine Ausschusssitzung. Ihnen wurde heute über die gesamte Dauer hinweg konzentriert gefolgt. Dies zeigt das wirklich große Interesse in unserem Ausschuss.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE): Auch von Seiten des Ministeriums und der Landesregierung wollte ich mich bei unseren Referenten, Herrn Hornik und Herrn Gaida, ganz herzlich für das großartige Engagement bedanken, dass sie mit

dem Düsseldorfer Hub und ihren vielfältigen Initiativen in den vergangenen Jahren gezeigt haben.

Heute ist sehr deutlich geworden, dass Sie sich weit über Ihren eigentlichen Kernauftrag hinaus und auch immer wieder mit eigenen Ideen dazu eingebracht haben, wie Sie Ihren Auftrag weiterentwickeln und Ihr Netzwerk stärken können. Auch Ihre drei Ideen zur Weiterentwicklung finde ich toll. Diese können meinem Verständnis nach zu einer größeren Nachhaltigkeit des Hubs beitragen.

Die Krux ist immer, dass der Staat und die Kommunen irgendetwas anzuschieben versuchen und hoffen, die Welt damit in drei bis fünf Jahren grundlegend zu verändern. So einfach ist es in diesem Bereich aber nicht. Um nachhaltig zu sein, braucht man eine viel längere Distanz, wie auch die Entwicklung in Berlin oder München zeigt. Im Silicon Valley blicken wir auf sieben Jahrzehnte zurück, in Berlin auf fast 30 Jahre, in München auf 20 Jahre. In NRW sind wir erst bei fünf bis sechs Jahren und müssen über die Legislatur hinaus für die Nachhaltigkeit des bereits Aufgebauten sorgen.

Es ist sicherlich auch immer gut, das eine oder andere zu verändern oder weiterzuentwickeln. Gerade an Ihrem Beispiel ist noch einmal deutlich geworden, dass dies nachhaltig, aber auch unternehmerisch getrieben sein muss und sich nicht einfach in aus der politisch-administrativen Sicht gedachten Programmen erschöpfen darf. Sie müssen sehen, was am Markt funktioniert.

Sie sind diesbezüglich auf einem sehr guten Weg und geben auch wichtige Impulse für andere Standorte und für die Weiterentwicklung des Ökosystems, dessen Stärke sich aus den erzeugten Erfolgen ableitet. Nichts ist am Ende erfolgreicher als der Erfolg. Sie haben vieles schon möglich gemacht. Herzlichen Dank dafür. Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.

Vorsitzender Thorsten Schick: Auch von meiner Seite vielen Dank dafür, dass Sie in den Landtag gekommen sind, nachdem wir mehrfach überlegt hatten, Sie zu besuchen. Allerdings sind Ihre Räumlichkeiten nicht so großzügig, dass große Gruppen wie dieser Ausschuss dort in Vollbesetzung – auch angesichts der pandemischen Situation – in der notwendigen Bequemlichkeit tagen könnten. Umso schöner ist es, dass es in der letzten Sitzung dieses Ausschusses doch noch hier im Landtag geklappt hat.

2 Das Landesverwaltungsnetz weiterentwickeln, um der steigenden Bedeutung digitaler Verwaltungsprozesse gerecht zu bleiben

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/14260

Ausschussprotokoll 17/1641 (Anhörung vom 18.11.2021)

Stellungnahme 17/4496
Stellungnahme 17/4516
Stellungnahme 17/4534

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

*(Überweisung an den Ausschuss für Digitalisierung und Innovation
– federführend – sowie an den Innenausschuss am 2. Juli 2021)*

Vorsitzender Thorsten Schick weist auf die Empfehlung des Innenausschusses hin, den Antrag abzulehnen.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE) zufolge greift der Antrag ein hochrelevantes Thema auf. Gerade angesichts der pandemischen Situation in den vergangenen Jahren sei die Bedeutung der digitalen Infrastruktur nicht nur für die Erbringung von Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger, sondern auch für die Funktionsfähigkeit des Staates insgesamt deutlich geworden. Damit die öffentliche Verwaltung digital arbeiten könne, benötige sie die besten Bedingungen, angemessene Strukturen sowie zeitgemäße Technik und müsse zuverlässig aufgestellt sein.

Der Ausfall von Teilen des Landesverwaltungsnetzes im April 2021 bzw. dessen Aufarbeitung habe einige Schwachstellen zutage gefördert und Anlass zu dem vorliegenden Antrag gegeben. Insgesamt weise das System, statistisch betrachtet, zwar relativ geringe Ausfallzeiten auf, bei einer kritischen Infrastruktur, die eigentlich nie ausfallen dürfe, könnten sich jedoch auch 48 Stunden dramatisch auswirken, wie auch aus der Anhörung hervorgegangen sei.

Viele Sachverständige hätten einige in dem Antrag der Grünen formulierten Verbesserungsvorschläge als richtig und notwendig bewertet und die Erhöhung der Sicherheit und die Reduktion der Dauer und der Wahrscheinlichkeit von Ausfällen als technisch möglich eingeschätzt. Daneben hätten sie die Wichtigkeit von geeignetem und geschultem Personal betont, dessen eingeübte Handlungsroutinen auch bei Störquellen Sicherheit brächten. Auch Reaktionszeiten müssten reduziert werden. Die Arbeit an diesen vielen kleinen Baustellen könne im Großen für mehr Sicherheit sorgen.

Mit den im Antrag formulierten Impulsen könne die Sicherheit der insgesamt guten und weitgehend funktionierenden Infrastruktur des Landesverwaltungsnetzes ebenso wie die Awareness für dieses Thema erhöht werden. Unabhängig vom Abstimmungsverhalten zu dem vorliegenden Antrag wünsche er sich von einer künftigen Landesregie-

rung eine Priorisierung dieses Themas und einen vergleichbaren Einsatz wie in anderen Bereichen der kritischen Infrastruktur.

Seine Fraktion halte das Thema zwar im Allgemeinen für wichtig, den vorliegenden Antrag mit Blick auf dessen konkreten Anlass jedoch für überholt, so **Sven Werner Tritschler (AfD)**, weil laut Herrn Dr. Weckendrup von IT.NRW bereits einschlägige Maßnahmen getroffen worden seien. Insgesamt hätten sämtliche Netzwerke trotz der plötzlichen und hohen Belastungen im Zusammenhang mit Corona nach Einschätzung der AfD-Fraktion überraschend gut funktioniert.

Rainer Matheisen (FDP) zufolge besteht im Ausschuss Einigkeit über die besondere Bedeutung der Sicherheit der kritischen Infrastruktur des Landes – insbesondere des Landesverwaltungsnetzes; vor allem vor dem Hintergrund der jüngsten Ereignisse und möglicherweise zu befürchtenden russischen Angriffe darauf. Er halte es für richtig und wichtig, Awareness für dieses Thema zu schaffen und die Herausforderungen jeweils angesichts des Stands der jeweiligen Sicherheits- bzw. Gefährdungslage zu bewerten.

Es handele sich jedoch um einen überholten Antrag, weil mittlerweile ein voll funktionstüchtiges und jederzeit einsatzfähiges Ersatzsystem bereitstehe und die innerbetrieblichen Notfallprozesse nach dem Vorfall weiter geschärft worden seien.

Christina Kampmann (SPD) merkt an, die Anhörung habe die große Bedeutung eines störungsfreien Funktionierens für digitale Prozesse im Allgemeinen und die Digitalisierung der Verwaltung im Besonderen unterstrichen. Es habe unter den Expertinnen und Experten keineswegs Einigkeit darüber geherrscht, dass bereits alles optimal und perfekt laufe. IT-Sicherheit dürfe nicht nur technologisch gedacht werden, sondern müsse auch die Menschen berücksichtigen, die Prozesse wieder in Gang bringen, optimieren und einüben sowie im Zweifel für andere einspringen müssten. Dazu gehöre auch eine entsprechende Feedbackkultur.

Der Antrag habe sich aufgrund der Praxis und der ergriffenen Maßnahmen keineswegs erledigt. Mit ihrer Zustimmung wolle die SPD-Fraktion zeigen, dass noch mehr getan werden müsse.

Dem Feststellungsteil des Antrags stimme er vollständig zu, so **Dr. Christian Untrieser (CDU)**. Das Landesverwaltungsnetz müsse sicher sein und das Land müsse sich im Kampf gegen Bedrohungen ständig neu aufstellen.

Laut IT.NRW seien die im Antrag unter Punkt III.2. vorgeschlagenen Maßnahmen durch die vorhandenen Mechanismen jedoch schon vollständig umgesetzt. Die Auseinandersetzung mit dem Thema in der Anhörung habe er richtig gefunden, auch wenn er aufgrund des mitunter sehr hohen technischen Niveaus der Ausführungen der Experten nicht alles vollständig verstanden habe.

Die Störung habe im Übrigen nicht 48 Stunden gedauert, sondern habe laut IT.NRW am Abend des 19. April begonnen und sei am Morgen bzw. am Vormittag des 20. April im Grunde genommen schon vollkommen entdeckt und bearbeitet gewesen. Man

habe den notwendigen Neustart lediglich verschoben, um das laufende Geschäft nicht zu stören. Die Mitarbeiter wären aufmerksam gewesen und hätten die Störung schnell beseitigt. Das Land sei daher insgesamt gut aufgestellt.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) bedankt sich für den Antrag, die Anhörung und das auch für die Fachleute im Ministerium bedeutsame Interesse des Parlaments an diesem mit zunehmender Digitalisierung immer wichtiger werdenden Thema. Der neuen Landesregierung müssten jedoch keine mit dem vorliegenden Antrag verbundenen Aufträge mehr übertragen werden, auch wenn sicherlich aus künftig möglicherweise auftretenden Fehlern Weiteres dazugelernt und verbessert werden könne.

Die ersten zwei Punkte des Antrags seien bereits abgearbeitet worden. Der Vorfall sei zudem bereits in den ersten Stunden so bearbeitet worden, dass es zu keinem 48-stündigen Systemausfall gekommen sei. Mit dem Justiz- und Gesundheitsbereich seien zwei wichtige Bereiche maßgeblich betroffen gewesen. Jedoch habe man das System schnell wieder ans Laufen bekommen und den Prozess anschließend so ähnlich, wie im Antrag gefordert, aufgearbeitet.

Die dritte Forderung des Antrags befinde sich noch in Umsetzung. Wie im Ausschuss bereits berichtet, müsse sich die Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Land weiter verbessern. Sein Ministerium habe dazu auch Vorschläge gemacht.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion ab.

3 „Digitale Zivilgesellschaft“ in NRW

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5888
Vorlage 17/6291

Ausschussprotokoll 17/1709 (Anhörung vom 20.01.2022)

Stellungnahme 17/4670
Stellungnahme 17/4754
Stellungnahme 17/4770

Vorsitzender Thorsten Schick weist daraufhin, der Ausschuss könne die Anhörung zwar, wie vorgesehen, auswerten, jedoch keinen Beschluss fassen, weil Vorlagen gemäß der Geschäftsordnung des Landtags nicht beschieden, sondern lediglich zur Kenntnis genommen würden.

Christina Kampmann (SPD) betont die Wichtigkeit des Themas „Digitale Zivilgesellschaft“ für ihre Fraktion. Wie die Anhörung gezeigt habe, reiche es für eine funktionierende Zivilgesellschaft eben nicht aus, eine Website online zu schalten und die Menschen zur Beteiligung aufzufordern. Erforderlich seien neben der Vernetzung der Akteure aufsuchende digitale Formen, also die Verknüpfung von analogen und digitalen Formaten. Den in der Anhörung formulierten Vorschlag, einen Beirat „Digitale Zivilgesellschaft“ einzurichten, finde sie sehr spannend.

Das Thema berge insgesamt viel ungenutztes Potenzial für die Demokratie in Nordrhein-Westfalen. Eine künftige Regierung sollte sich dieser Aufgabe daher ihres Erachtens widmen.

4 Schriftliche Stellungnahme des Landesrechnungshofs zum Bericht des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie vom 03.12.2021 betreffend den Beratungsbericht „Programm DVN“ vom 15.06.2021 (Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 2])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6524

Bericht
des Landesrechnungshofes
Vorlage 17/6377

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6099

Bericht
des Landesrechnungshofes
Vorlage 17/5319

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE) erinnert daran, dass der Ausschuss das Thema nach dem ersten Bericht des LRH schon einmal aufgerufen habe. Die Gegenstellungnahme der Landesregierung habe den Landesrechnungshof nun zu einem erneuten Bericht veranlasst, was sicherlich einen besonderen Vorgang darstelle. Die darin formulierten Anregungen und Kritikpunkte seien in der darauffolgenden Stellungnahme der Landesregierung bedauerlicherweise nicht aufgenommen worden, obwohl diese durchaus Substanz hätten und das Programm und das Verfahren Defizite aufwiesen.

So sei etwa die Novelle des E-Government-Gesetzes seines Wissens fünfmal verschoben worden. Die von der grünen Fraktion 2021 angefragte Bilanz der Digitalisierung der einzelnen Prozesse habe nicht rosig ausgesehen, und auch den nun vorgelegten neuen Zahlen zufolge werde die Regierung ihre eigenen Ziele zur Verwaltungsdigitalisierung vermutlich nicht erreichen.

Der Tenor der jüngsten Stellungnahme laute bedauerlicherweise wieder „Augen zu und durch“, nachdem schon im vergangenen Sommer nahezu alle Anregungen des Landesrechnungshofs zum DVN-Programm verworfen worden seien. Wieder heiße es, es seien einfach nur die falschen Schlüsse aus eigentlich richtigen Zahlen gezogen worden.

Dabei sollte über einige Kritikpunkte durchaus nachgedacht werden. Dazu gehöre das Fehlen einer klaren Verantwortlichkeit für den Prozess der Verwaltungsdigitalisierung. Diese sollte seines Erachtens samt einer Durchsetzungskompetenz gegenüber anderen Ressorts beim Digitalministerium liegen. Führung bedeute, sich durchzusetzen, statt zu warten, ob andere Ressorts von sich aus etwas in Gang setzten.

Er frage sich zudem, warum sich die Landesregierung erneut der Forderung des Landesrechnungshofes nach einem vernünftigen Reporting durch ordentliche Fortschritts-

berichte verweigere. Es gehe darum, diesen Prozess offen zu führen, zumal Fortschritte oder eben Nichtfortschritte ohnehin irgendwann öffentlich würden.

Der Landesrechnungshof habe zudem zu Recht angemerkt, es bedürfe einer Transparenz der Ausgaben zur Digitalisierung der Verwaltung. Er bitte darum, die Kritik aufzunehmen und nicht pauschal zurückzuweisen.

Auch der SPD-Fraktion, so **Christina Kampmann (SPD)**, fehle die für echte Verbesserungen im Bereich der Digitalisierung notwendige Offenheit für konstruktive Vorschläge. Sie habe erwartet, Kritik vonseiten des Landesrechnungshofs würde ernster genommen und mit mehr Respekt behandelt, als beispielsweise Kritik der Opposition.

Es erschließe sich ihr nicht, warum die vom LHR geforderten und auch im parlamentarischen Interesse liegenden Fortschrittsberichte Digitalisierungsfortschritte verlangsamten würden.

Das LHR halte zudem die Stärkung der Rechte des CIO trotz der von ihm selbst 2015 dokumentierten und von der Landesregierung als Gegenargument angeführten Bedenken eines Regierungsressorts für erforderlich und richtig. Die künftige Regierung müsse diesen ihrer Meinung nach zentralen Punkt angehen.

Florian Braun (CDU) merkt an, der LHR habe seinen zweiten Bericht anlässlich der Beratungen im Ausschuss für Haushaltskontrolle im Dezember 2021 erstellt. Er halte dies daher keinesfalls für einen besonderen Vorgang. Die umfassende und möglicherweise sogar über die Erwartungen des LHR hinausgehende Darstellung des Fortschritts der Digitalisierung in NRW durch das MWIDE erleichtere den Parlamentariern die Debatte, indem sie diese auf den neuesten Stand bringe.

Kommentierungen, Anregungen und Kritik anderer Institutionen seien selbstverständlich ernstzunehmen. Der Landesregierung könne man jedoch weder aufgrund des Schriftverkehrs noch aufgrund der Äußerungen in den vergangenen Ausschusssitzungen ernsthaft die Bereitschaft dazu absprechen. Umgekehrt dürften auch Aussagen von Fachinstitutionen kritisch hinterfragt werden. So beruhe der Bericht des Landesrechnungshofs auf veralteten Daten aus der Zeit bis 2019.

Diese grundsätzlich wichtige Nachbetrachtung helfe dem Anliegen des Ausschusses nicht weiter, den aktuellen Stand und Fortschritt der Digitalisierung innerhalb der Landesverwaltung zu bewerten und weitere Schritte zu überlegen. Dieser könne zudem nicht allein anhand des Teilaspekts DVN bewertet werden, sondern gehe aus den Ausführungen der Landesregierung zu den vielen alleine in den vergangenen Monaten vorangetriebenen Initiativen, wie dem Gesetz zur Stärkung der medienbruchfreien Digitalisierung und der Open-Data-Verordnung, hervor.

Deswegen teile er persönlich die Anregung des Landesrechnungshofes nicht, den Haushaltsposten für Digitalisierung weiter aufzusplitten, ohne gleichzeitig den Blick über die DVN hinaus zu wagen. Der Landtag habe bereits über weitere Titelpositionen des Haushalts Geld für weitere Digitalisierungsvorhaben der Landesregierung bereitgestellt und notwendige Differenzierungen und Detaillierungen vorgenommen.

Auch er sei daran interessiert, regelmäßig und gut über den Fortgang der Digitalisierung informiert zu werden. Parlamentarier hätten das Recht und die Pflicht, Berichte einzufordern, wenn Informationen fehlten. Seines Erachtens habe der Ausschuss diese Aufgabe in den vergangenen fünf Jahren jedoch gut wahrgenommen, Fragen gestellt und über die Fraktionsgrenzen hinweg gemeinsam mit der Landesregierung einen guten Dialog geführt. Die Opposition habe gemäß ihrer Aufgabe, den Finger in die Wunde zu legen, nachgefragt, aber auch immer Antworten erhalten.

Seiner Wahrnehmung nach habe zudem weder der jetzige CIO noch sein Vorgänger über einen den Fortschritt behindernden Mangel an Kompetenzen geklagt. Die Koalition agiere diesbezüglich auch nicht zu zögerlich. Die Zusammenarbeit innerhalb der Landesregierung funktioniere auch an der Schnittstelle zwischen CIO, Minister und Landesregierung über alle Ressorts hinweg gut, wenngleich sicherlich weiterhin einzelne Stellschrauben nachjustiert werden könnten.

Wie die auch in diesem Fall erfolgten schnellen und umfassenden Antworten zeigten, so **Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE)**, nehme die Landesregierung Kritik und Anregungen des Parlaments sowie des Landesrechnungshofes sehr ernst. Er habe sich und die mit dem Thema befassten Kolleginnen und Kollegen in den jüngsten Berichten jedoch nicht wiedergefunden. Diese erwähnten nicht, dass sich das MWIDE als Modellministerium den nun laufenden geordneten Prozess für die DVN über zwei Jahre hinweg aus dem Nichts hart erarbeitet habe.

Zu Beginn habe außer dem Gesetz und einleitenden konzeptionellen Überlegungen nichts vorgelegen. Von den Abgeordneten beschlossene Gesetze oder vom Ministerium erlassene Verordnungen führten jedoch nicht zur Umsetzung der Digitalisierung, wenn nicht jemand damit anfangen.

Das MWIDE habe dies getan und dabei auch Fehler in Kauf genommen. Auch im Ministerbüro habe Lehrgeld gezahlt werden müssen. Trotz des anfänglichen Unbehagens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ministerium gegenüber den erarbeiteten und zunächst zu testenden Lösungen wie der E-Akte seien jedoch Fortschritte erzielt worden.

Das MWIDE habe vieles in Kooperation mit anderen Ministerien und der Staatskanzlei erarbeitet und dabei Wünsche und Bedenken aufgenommen und interne Diskussionen dazu geführt, also Changemanagement betrieben. Er danke dem CIO, den Kolleginnen und Kollegen im CIO-Bereich und der Zentralabteilung des MWIDE sowie bei den weiteren Ministerien und IT.NRW dafür, ein verändertes Verhältnis zur Digitalisierung aufgebaut zu haben.

Wäre das neue Verwaltungswesen von oben verordnet worden, wäre die Landesverwaltung seines Erachtens bis heute noch nicht weitergekommen. So aber hätten die Kolleginnen und Kollegen den Strategieprozess „Digitales Modellministerium“ selbst entwickelt, der Hausspitze dann die Ergebnisse vorgestellt und den Prozess auf diese Weise als etwas erfahren, bei dem sie sich einbringen und das auch Spaß machen könne. Optimalerweise funktioniere dies auch in den anderen Häusern so.

Dem Umsetzungsplan zufolge hätte im Zeitraum Januar bis Herbst je eine Abteilung pro Monat die neuen Werkzeuge einführen sollen, sobald diese einigermaßen liefen. Nach den ersten zwei Monaten jedoch hätten einige Abteilungen nicht mehr warten, sondern sofort mitmachen wollen. Genau so solle Digitalisierung seines Erachtens stattfinden: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten diese selbst wollen und leben. Mittlerweile habe schon der vierzigtausendste Mitwirkende begrüßt werden können.

Alle Bereiche beteiligten sich mittlerweile an der DVN, darunter die Finanzverwaltung und der Geologische Dienst. Auch der Landesrechnungshof habe die E-Akte bereits eingeführt. Der Gesamtprozess könne sicherlich bis 2025 abgeschlossen werden, wenn der Kurs, die Kolleginnen und Kollegen zu ermutigen sowie für Fehlerkritik und Innovationen offenzubleiben, beibehalten würde. Dieser Sorge für mehr Offenheit und Bereitschaft und sehr wenig Widerstände. Auch – aber eben nicht nur – die Pandemie habe dabei möglicherweise etwas geholfen.

Aufgrund der Eigenleistungen der Mitarbeiter bei der Entwicklung sei im Vergleich zur früheren Planung erheblich weniger externe Beratung eingekauft worden. Dies spare Geld und erhöhe die Resilienz des Systems, zumal sich das Personal selbst und aus eigenem Willen über eigens dafür entwickelte Tools weiterqualifiziert habe und dies auch weiter zu tun wünsche. Es gehe eben nicht nur um Softwaresysteme, sondern auch um Themen wie „agile Führung“ und „New Work“, weil Digitalisierung unter anderem auch die Arbeitsweise verändere.

Das MWIDE habe alle Fragen aus dem Parlament gerne aufgegriffen und beantwortet, aber auch selbst häufig berichtet. Er halte es für eine ständige Aufgabe jeder von wem auch immer verantworteten Landesregierung und des CIO-Bereichs, das Parlament über den jeweils aktuellen Stand und weitere Schritte zu informieren.

Zudem sei aus den Anregungen des Landesrechnungshofes sehr wohl gelernt worden. So habe der Bereich „Finanzcontrolling“ erst einmal aufgebaut und verbessert werden müssen. Sein Haus stehe dem Landesrechnungshof jederzeit für Auskünfte zur Verfügung und nehme auch gern weitere Anregungen entgegen.

5 Chaos Computer Club weist auf Datenleck in Nordrhein-Westfalen hin (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6523

– keine Wortbeiträge

6 Das OZG aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger: Das digitale Bürgeramt (Bericht auf Wunsch der Landesregierung)

– mündliche Berichte und Präsentationen von Dr. Oliver Heidinger (MWIDE [s. Anlagen 4 und 7]) und Christian Neumann (d-NRW [s. Anlagen 5 und 6])

Die Landesregierung werde bei diesem Bericht von Herrn Dr. Heidinger vom MWIDE und Herrn Neumann von der OZG-Koordinierungsstelle d-NRW unterstützt, so **Vorsitzender Thorsten Schick**.

Dr. Oliver Heidinger (MWIDE) berichtet:

Vor fast genau zwei Jahren war ich hier im Ausschuss, um Ihnen unsere Planung, unsere Konzepte und unsere Vision für die Umsetzung des OZG vorzustellen. Wir haben uns im Vorfeld dieser Darstellung eng mit den kommunalen Spitzenverbänden, dem Dachverband der kommunalen IT-Dienstleister und mit den Ressorts der Landesregierung darüber abgestimmt, wie eine gemeinsame Arbeitsebene aussehen kann.

Wir können im kommunalen Bereich nicht einfach von oben herab bestimmen und Dinge festlegen, sondern müssen diese gemeinsam erarbeiten. Wie wollen wir das Onlinezugangsgesetz gemeinschaftlich umsetzen? Ich will heute über den Teil berichten, in dem es um die Services geht, die für die Bürgerinnen und Bürger wichtig sind, also über die bürgerbezogenen Dienste, die wir in einem Digitalen Bürgeramt bündeln wollen. Durch diesen Digitalisierungsprozess wollen wir die Lebensrealität der Menschen verändern.

Wir werden am Anfang einen Informationsfilm zeigen, der die Funktionsweise des Digitalen Bürgeramtes erläutert. Diesen Film haben wir wenige Tage vor der Sitzung fertiggestellt. Wir werden ihn einsetzen, um den Bürgerinnen und Bürgern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Verwaltungen – sei es in den Kommunen oder im Land – das digitale Bürgeramt näherzubringen.

Anschließend werden wir zu erläutern versuchen, wie die vorhandenen Portale der Kommunen und des Landes zusammenwirken und wie daraus ein Digitales Bürgeramt wird. Auf dem OZG-Dashboard des Landes wird dargestellt, wie weit wir im Land Nordrhein-Westfalen sind. Ich weiß nicht, ob Sie dort schon einmal hineingeschaut haben. Wir haben dort veröffentlicht, welche Services schon aktiv sind.

Wir haben noch gut zehn Monate, um das OZG umzusetzen, bevor die Frist Ende dieses Jahres ausläuft. Die Zeit bis dahin wollen wir nutzen, um das Angebot weiter auszubauen. Unsere Strategie für die weitgehende Erfüllung dieser Anforderungen bis zum Jahresende werden wir Ihnen gleich vorstellen.

Anschließend gehen wir in die Praxis hinein: Wir wollen heute zwei Online-Anträge stellen und Ihnen einmal zeigen, was es für die Bürgerinnen und Bürger heißt, entsprechende Services zu nutzen.

Am Ende würde ich Ihnen gerne in fünf Minuten unsere Ideen dazu präsentieren, wie wir die Bürgerinnen und Bürger informieren wollen. Denn wir müssen auch für

Akzeptanz der digitalen Services in der Breite sorgen und den Bürgerinnen und Bürgern mitteilen: Die Welt verändert sich. Auch die Verwaltung verändert sich und wird digitaler. Die Dinge sind von zu Hause aus leistbar und Anträge können von dort gestellt werden. Dies ist ein wichtiger Prozess, und wir müssen die Menschen dabei mitnehmen.

Wir wollen die Phase des Umstiegs vom Analogen in das Digitale Bürgeramt nicht zu lang ausdehnen, weil es einfach sehr viel Geld kostet, beide Strukturen parallel vorzuhalten.

Zum Einstieg würde ich jetzt darum bitten, den Informationsfilm zu starten. Dieser Film feiert heute quasi Premiere und dauert 2 Minuten 40.

(Das Video „Das Digitale Bürgeramt“ wird gezeigt.)

Wir haben diesen kurzen Informationsfilm zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden erstellt und setzen ihn ein, wenn wir außerhalb des MWIDEs über das Digitale Bürgeramt sprechen. Auch die Seite www.digital-direkt.nrw ist eine gemeinsame Seite der kommunalen Spitzenverbände und des MWIDE.

(Eine Präsentation wird eingeblendet [s. Anlage 4].)

Ich möchte Ihnen kurz das Digitale Bürgeramt erläutern. Dabei handelt es sich nicht um eine, sondern um eine Vielzahl von Plattformen. Die Dienste laufen auf Internetseiten der Kommunen oder des Landes, auf Themenplattformen wie dem Bau- oder Familienportal sowie auf Portalen des Bundes und anderer Bundesländer.

Damit das Ganze funktioniert, für die Bürgerinnen und Bürger am Ende ein System ergibt und diese sich nicht merken müssen, wie die Einstiegsseite für ein spezielles Portal oder bestimmte Dienste heißt, gibt es den Portalverbund des Landes NRW. Dabei handelt es sich um eine zentrale Datenbank. In diese Verwaltungssuchmaschine werden alle den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehenden Dienste eingetragen.

Wenn Sie Ihren Wohnort und die Verwaltungsleistung angeben, wird Ihnen die URL – in der entsprechenden Zuständigkeit – mitgeteilt, und Sie springen quasi direkt auf den Dienst, über den Sie diese Verwaltungsleistung in Anspruch nehmen können. Sie müssen nicht wissen, auf welcher Plattform dieser läuft.

Über welchen Weg Sie in diese Welt des Digitalen Bürgeramtes einsteigen – zum Beispiel über die Plattform einer Stadt wie Düsseldorf oder das Serviceportal des Landes –, ist dabei völlig egal. All diese Websites sind mit dieser zentralen Verwaltungssuchmaschine verbunden.

Sie müssen nur einen Zugang zu einer beliebigen Plattform für Bürgerservices finden. Diese ist immer über wenige Schritte mit der Verwaltungssuchmaschine verknüpft. Sie können dort eingeben, welche Verwaltungsleistung Sie suchen und mit einem Klick auf die entsprechende Plattform abspringen.

Das Dashboard.NRW, das wir gleich noch einmal zeigen werden, generiert sich aus dieser Datenbank. Denn alle Kommunen und Landesbehörden tragen ihre Verwal-

tungsleistungen dort ein, sobald sie verfügbar sind und die Daten auch an die Stelle übertragen werden können, die den jeweiligen Antrag bearbeitet.

Auf Folie 4 sehen Sie die Oberfläche von meineverwaltung.nrw, dem zentralen Portal des Landes NRW mit dem Titel „Serviceportal.NRW“. Wenn Sie dort nach der Verwaltungsdienstleistung „Gaststättengewerbebescheinigung“ und dem gewünschten Beantragungsort fragen, erhalten Sie die Information, welche Behörde dafür zuständig ist, und können weiter unten auf der Seite die entsprechende URL anklicken. Hier gelangen Sie zum Beispiel zum Wirtschafts-Service-Portal.NRW und finden dort den Dienst, den Sie nutzen wollen.

Unten auf derselben Folie sehen Sie die gleiche Abfrage noch einmal, nun aber beim [Kommunalportal.NRW](https://kommunalportal.nrw). Die Oberfläche sieht ein bisschen anders aus, greift jedoch auf dieselbe Datenbank zu. Sie können also auch über dieses Portal einsteigen. Wenn Sie hier suchen, werden Sie dieselben Informationen und dieselbe URL in einem etwas anderen Layout finden und können auch von dort aus direkt auf den entsprechenden Dienst springen.

Sie können nicht nur über die Suche, die Eingabe von Wohnort und Verwaltungsleistung, an die Information kommen, sondern auch über das [Dashboard.NRW](https://dashboard.nrw) – hier auf Folie 5 zu sehen – schauen, was in Ihrer Kommune schon online beantragt werden kann. Wenn Sie Ihre Kommune in das Suchfeld eingeben, sehen Sie die schon verfügbaren Services und können von dort aus auch direkt auf den gewünschten Dienst und auf die entsprechende Plattform gehen. Sie haben auch dort verschiedene Möglichkeiten, die entsprechenden Dienste zu finden.

Das Digitale Bürgeramt stellt nicht nur einen Verbund der in NRW vorgehaltenen Plattformen dar, sondern ist in einem Portalverbund auf der Bund-Länder-Ebene organisiert. Unsere Daten werden in eine zentrale Datenbank übermittelt, in der die Informationen zu allen bundesweit verfügbaren Diensten abgelegt werden.

Wenn Sie zum Beispiel aus Nordrhein-Westfalen zum Edersee nach Hessen fahren, um dort Urlaub zu machen, und einen Fischereierlaubnisschein brauchen, können Sie den entsprechenden Dienst aus dem [Serviceportal.NRW](https://serviceportal.nrw) heraus aufrufen, vorausgesetzt, dieser ist am gewünschten Antragsort verfügbar. Es ist also völlig egal, wo in Deutschland Sie in das Digitale Bürgeramt einsteigen. Sie werden alle bundesweit verfügbaren Services finden, weil alle Datenbanken miteinander vernetzt sind.

Der Riesenvorteil dabei ist, dass Daten immer nur an einer Stelle gepflegt werden müssen. Immer, wenn eine Kommune einen neuen Dienst anbietet oder einen alten austauscht, zum Beispiel weil dieser nicht sehr anwenderfreundlich ist, wird diese Information einmal in die Verwaltungssuchmaschine eingespeist, und Sie finden diese wieder – unabhängig davon, über welche Plattform oder welches Portal Sie einsteigen.

Das Bundesinnenministerium hält ebenfalls ein Dashboard vor, um die OZG-Umsetzung bundesweit zu monitoren. Das OZG ist ein Bundesgesetz und verpflichtet die Verwaltungen des Bundes, der Länder und der Kommunen, sämtliche Verwaltungsleistungen elektronisch anzubieten. Auf Folie 7 sehen Sie die Übersicht im Länderranking.

Je dunkler die Karte eingefärbt ist, desto besser ist es, und NRW sticht deutlich heraus. Aktuell belegen wir den ersten Platz bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes. 331 OZG-Leistungen sind mindestens lokal online verfügbar. Diese sind zwar noch nicht flächendeckend abrufbar, im Ländervergleich sind wir aber trotzdem Spitzenreiter.

Bevor wir uns die Dienste in der Praxis anschauen, möchte ich noch kurz unsere Zukunftsperspektive und unsere Strategie für die verbleibenden zehn Monaten erklären. Können wir es schaffen, die uns vom Onlinezugangsgesetz aufgegebenen Verpflichtungen bis Ende des Jahres vollumfänglich zu erfüllen? Ist dies unserer Einschätzung nach noch zu leisten?

Mit dem, was wir in Nordrhein-Westfalen bereits entwickelt haben, haben wir wirklich sehr gute Ausgangsvoraussetzungen dafür, bis Ende des Jahres die zentralen Verpflichtungen des Onlinezugangsgesetzes zu erfüllen.

Der Umsetzungskatalog auf Bundesebene umfasst aktuell 590 OZG-Leistungen. Davon sind – wie auf Folie 8 dargestellt – die Typ-1-Leistungen abzuziehen. Diese fallen nicht in unsere Umsetzungsverpflichtung und sind für uns in Nordrhein-Westfalen nicht von Interesse, weil sie als bundesgesetzlich normierte Verwaltungsleistungen ausschließlich durch Bundesbehörden vollzogen werden. Dazu zählen aktuell 163 OZG-Leistungen, es verbleiben damit 427.

Zwölf davon haben keine Relevanz für das Land Nordrhein-Westfalen. Auch diese werden wir nicht umsetzen und bringen sie in Abzug, wenn wir unsere Verpflichtungen betrachten. Es bleiben 415 relevante OZG-Leistungen übrig.

Der Umsetzungskatalog enthält eine Priorisierung und nennt wichtige Leistungen, die für die Lebensrealität der Bürgerinnen und Bürger von besonderer Bedeutung sind, aber auch aus Sicht einer Verwaltung weniger bedeutsame, bei denen man sich – auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten – die Frage stellen kann, ob sie zwingend mit Hochdruck umzusetzen sind.

Eine solche Prio-4-Leistung ist zum Beispiel die „Errichtung einer Anlage zur Spaltung von Kernbrennstoffen“. Dabei geht es um den Bau von Atomkraftwerken. Diese Leistung kann man vielleicht digitalisieren, ob dies jedoch im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit zielführend und sinnvoll ist, kann und muss man sicherlich diskutieren. Auch die Erhebung der Hochseefischereistatistik steht für Nordrhein-Westfalen aus unserer Sicht nicht im Fokus.

Wenn man diese oder ähnliche Leistungen – es sind immerhin 133 OZG-Verwaltungsleistungen – zunächst in die Depriorisierung nimmt, bleiben bis Ende des Jahres 282 umzusetzende Leistungen mit spürbaren Effekten für die Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmen in Nordrhein-Westfalen. Dahinter liegen jedoch rund 3.000 Einzelleistungen. Es bleibt also eine Menge zu erledigen.

Ich habe Ihnen vorhin den Umsetzungsstand in Nordrhein-Westfalen gezeigt. Zu 331 OZG-Leistungen ist bereits ein lokaler Onlinedienst vorhanden. Davon müssen wir natürlich jene abziehen, die in der Vollzugsverantwortung des Bundes liegen, also die Typ-1-Leistungen. Der Bund hat knapp die Hälfte, also 77 seiner OZG-

Leistungen umgesetzt. Es bleiben aber 254, die auf die für Nordrhein-Westfalen relevanten OZG-Leistungen einzahlen. Davon sind aktuell 37 in der Fläche verfügbar. Zu 217 bestehen bisher nur lokale Angebote.

Was können wir bis Ende des Jahres erreichen? Welche Strategie haben wir für die verbleibenden zehn Monate? – Wir werden entsprechend dem auf Folie 9 dargestellten Dreisäulenmodell vorgehen.

Im Rahmen von Säule 1 prüfen wir mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aktuell bei jeder einzelnen der 217 nur lokal verfügbaren Leistungen, ob wir den jeweiligen Onlinedienst auf eine zentrale Portalinfrastruktur bringen können, damit wir ihn allen Kommunen bzw. allen im Vollzug tätigen Behörden anbieten können. Wir prüfen auch, ob die Plattformen großer Städte für die Nachnutzung der dort bereits betriebenen Dienste durch weitere Kommunen geöffnet werden können.

Säule 2 bezieht sich auf die Services, für die aktuell Umsetzungs- bzw. Konzeptprojekte laufen und die sich entweder aus den Mitteln des Konjunkturpaketes des Bundes oder aus den Mitteln finanzieren, die der CIO oder das MWIDE zentral für die Kommunen und die Landesbehörden zur Verfügung stellen.

Auch die aus den Geldern des Förderprogramms „Digitale Modellregionen“ finanzierten Umsetzungsprojekte sind dort verortet. Aktuell werden immerhin 65 Umsetzungsprojekte zu ebenso vielen unterschiedlichen OZG-Leistungen sowie rund 55 Konzeptprojekte bearbeitet. Wir betreiben dort aktuell Monitoring und Controlling, damit diese Arbeiten nach Möglichkeit bis Ende des Jahres umgesetzt werden können.

Säule 3 betrifft die vom Konjunkturpaket des Bundes vorangetriebene Entwicklung der EfA-Dienste. EfA steht für das Prinzip „Einer für Alle“. Das heißt, ein Land entwickelt einen Dienst und betreibt ihn in einem zentralen Hosting in einem Rechenzentrum. Dieser Dienst wird dann landesweit allen Behörden zur Nachnutzung angeboten. Es gibt also wirklich nur diesen einen Dienst auf einer Plattform. Die elektronischen Antragsdaten wandern von diesem zentral gehosteten Dienst in die zuständigen Behörden.

Aktuell laufen 135 vom Bund finanzierte EfA-Projekte. Zu 74 OZG-Leistungen in EfA-Diensten sind uns Nachnutzungsabsichten von Kommunen oder Landesbehörden bekannt. Wir prüfen aktuell – diese Dienste sind häufig außerhalb von NRW entwickelt worden –, ob sie fristgerecht zur Verfügung stehen.

Angesichts dieser Zahlen sind wir wirklich sehr zuversichtlich, die 282 OZG-Leistungen der Priorität 1 bis 3 in der Fläche umsetzen und anbieten zu können.

So viel zur Theorie. Jetzt steigen wir in die Praxis ein und zeigen Ihnen zwei Dienste einmal ganz praktisch. Einer dieser Dienste läuft auf unserem Serviceportal. Bei dem zweiten handelt es sich um einen EfA-Dienst, der in Schleswig-Holstein entwickelt wurde, der auf einer Plattform von Dataport, dem IT-Dienstleister dieses Landes, betrieben wird und den wir in Nordrhein-Westfalen nachnutzen.

Wir wollen Ihnen gern einmal zeigen, wie dies im Portalverbund funktioniert und am Ende für die Bürgerinnen und Bürger eines ergibt, nämlich das Digitale Bürgeramt.

Ich übergebe jetzt an Herrn Neumann, der die OZG-Koordinierungsstelle bei d-NRW leitet, die wir vonseiten des MWIDEs beauftragt haben.

Christian Neumann (d-NRW) führt aus:

Herr Heidinger hat gerade die Zusammenhänge dargestellt, das heißt, wie sich das Digitale Bürgeramt aus der Verwaltungssuchmaschine speist und wie wir darüber die Bürgerdienste anbieten können. Ich möchte dies jetzt einfach einmal zeigen. Beide hier gezeigten Antragsverfahren können Sie übrigens auch anhand der Präsentationen nachvollziehen, die dem Protokoll angehängt werden.

Zunächst gehe ich auf die Seite meineverwaltung.nrw. Mit dem Start des Serviceportals wird dem Bürger eine Suchmöglichkeit angeboten. Es bietet aber auch einen Einstieg über Themenfelder und sogenannte „Lebenslagen“. Ich klicke mich einmal durch das Themenfeld „Unternehmensführung“: Sie finden hier Links zu anderen Portale, können aber auch die Lebenslage „Unternehmensstart“ auswählen und erfahren dort zum Beispiel, was Sie für eine Gewerbebeanmeldung tun müssen.

Auch diese Informationen sind nicht in diesem Portal hinterlegt, sondern werden online aus der Verwaltungssuchmaschine herausgelesen und stehen allen Portalen zur Verfügung. Dies gilt auch für die entsprechenden zuständigen Stellen und den Link zum Wirtschafts-Service-Portal.NRW, über das der Bürger dann sofort zu den entsprechenden Antragsunterlagen gelangt.

Ich gehe auf das Serviceportal.NRW zurück und starte mit der Suche. Ich möchte Ihnen einen Dienst zeigen, den wir vor einigen Tagen direkt auf der Plattform des Serviceportals live geschaltet haben und bei dem es um die Bewilligung des elektronischen Heilberufsausweises geht.

Dieses Beispiel zeigt: Das Serviceportal stellt nicht nur eine Suchmöglichkeit in der Verwaltungssuchmaschine dar und verlinkt auf andere Portale, sondern bietet uns auch die Möglichkeit, mit einem relativ schlanken Aufwand direkt Onlinedienste einzurichten. Dafür brauchen wir nicht Monate oder Jahre, sondern können dies tatsächlich im Wochenrhythmus tun.

Wenn Sie „Heilberufs“ in das Suchfeld eingegeben, findet die Verwaltungssuchmaschine eine Reihe von Angeboten dazu, darunter den Heilberufsausweis. Klicken Sie darauf, erhalten Sie eine Leistungsbeschreibung. Die zuständige Stelle hat diese Informationen in die Verwaltungssuchmaschine eingestellt.

Für den elektronischen Heilberufsausweis ist deutschlandweit die Bezirksregierung Münster zuständig. Im Gegensatz zu der vorhin betrachteten Seite, bei der Sie einen Link zum Wirtschafts-Service-Portal.NRW anklicken konnten, stellen Sie den Antrag hier direkt live im Portal. Dazu können Sie entweder das Servicekonto.NRW nutzen, was ich gern machen möchte, oder – wenn Sie keines besitzen – auch Ihren elektronischen Personalausweis.

Wenn Sie auf „Antrag stellen“ klicken, wird das übliche Datenschutzthema aufgerufen. Wir müssen den Bürger darüber informieren, welche Daten wir erfassen und was wir mit diesen tun. Entsprechende Informationen sind auf diesen Webseiten

hinterlegt. Der Bürger muss der Verarbeitung der Daten zustimmen. Wenn ich alles bestätigt habe, erreiche ich das Servicekonto.NRW.

Übrigens sind die Servicekonten der Länder untereinander inzwischen weitgehend operabel. Nur zwei bis drei Länder sind noch nicht ganz beim letzten Schritt angekommen. Mit einem Servicekonto des Bundes oder Bayerns können Sie sich theoretisch aber auch in NRW authentifizieren. Nachdem ich mich mit meinem Testkonto angemeldet und noch einmal zugestimmt habe, dass die Daten in den Antrag übertragen werden dürfen, befinde ich mich schon in der Antragsstellung.

Ich werde gefragt, für wen ich den Antrag stelle. In diesem Fall stelle ich ihn für mich. Der Name, die E-Mail – fast alles ist schon eingetragen. Ich muss also nur das ausfüllen, was nicht im Servicekonto enthalten ist. Der Geburtsort ist nicht aus dem Servicekonto übernommen worden, diesen ergänze ich.

Nun muss ich das Datum der Erteilung meiner Berufserlaubnis angeben. Es kann aber sein, dass ich dieses gerade nicht zur Hand habe. Für diesen Fall bietet mir das Portal natürlich die Möglichkeit, den Antrag zu speichern, zu schließen und später wieder aufzurufen. Oben auf der Startseite des Serviceportal.NRW findet sich ein persönlicher Bereich, über den ich zum Servicekonto gelange. Darüber kann ich den gerade begonnenen Antrag relativ schnell wieder in Bearbeitung nehmen, sobald ich die entsprechenden Informationen beschafft habe.

Für unseren Beispielantrag gehe ich aber davon aus, dass ich meinen Abschluss 2010 gemacht habe. Ich schicke den Antrag ab, und eine Seite mit dem Titel „Antrag erfolgreich gesendet“ öffnet sich.

Bezüglich des nun erforderlichen Hochladens der Berufsurkunde – ich kann hier einfach ein PDF-Dokument einfügen – besteht sicherlich Modernisierungspotenzial. So etwas wie eine Urkunde muss angesichts der Diskussion über die Registeranbindung künftig vielleicht nicht mehr als PDF auf dem PC des Antragstellers liegen, sondern könnte in einer anderen Behörde vorrätig sein, mit der entsprechende Informationen ausgetauscht werden könnten. Bisher ist dies jedoch Zukunftsmusik, und ich muss die Unterlagen tatsächlich noch herbeiführen.

Damit bin ich mit der Antragstellung fertig und bestätige die Übertragung der Antragsdaten. Ich kann noch einmal überprüfen, ob dies alles auch richtig ist, und reiche den Antrag schließlich ein. Anschließend kann ich mir meinen Antrag noch als PDF-Datei herunterladen, wenn ich ihn persönlich irgendwo ablegen will.

Ich kann auch die Versandbestätigung herunterladen, damit ich im Zweifelsfall nachweisen kann, dass ich diesen Antrag gestellt habe. Beim Heilberufsausweis mag dies nicht kritisch sein, bei Leistungen, für die Fristen gelten, ist es jedoch relevant, die Antragsstellung nachweisen zu können.

Auch an dieser Stelle gibt es sicherlich Optimierungspotenzial. Zukünftig könnten diese Anträge auch in meinem persönlichen Bürgerpostfach hinterlegt sein. Die Anbindung des Postfaches des Servicekonto.NRW werden wir mit dem nächsten Release vornehmen.

Noch existieren unterschiedliche Postkörbe für die jeweiligen Servicekonten in Deutschland. Der IT-Planungsrat soll meinen Informationen zufolge jedoch gestern die Weichen für ein bundesweites Bürgerpostfach gestellt haben. Insofern bin ich zuversichtlich, dass wir bald einen Postkorb für alle Servicekonten haben werden.

Bei der Demonstration der zweiten Leistung steige ich ganz anders ein, als bei der ersten. Ich gehe auf die von Herrn Dr. Heidinger erwähnte Informationsseite zum Digitalen Bürgeramt, digital-direkt.nrw, weil ich über diese Seite unser NRW-Dashboard erreiche. Sie sehen: 331 Leistungsbündel mit insgesamt 2.282 einzelnen Verwaltungsleistungen sind umgesetzt. In diesem Dashboard sehen Sie, wo man viele Leistungen findet und wo eher noch Optimierungsbedarf besteht.

Ich wähle im Dropdownmenü die Gemeinde Ahaus aus, weil sie eine unserer Pilotkommunen für die Nutzung von EfA-Diensten ist, und erhalte die Liste der dort tatsächlich beantragbaren 89 Leistungen. Jeden einzelnen Link kann ich anklicken und so zu den Webseiten mit den entsprechenden Anträgen gelangen.

Ich wähle das Thema „Wohngeldbewilligung“ aus und lande auf einer Seite, die sich „gemeinsam online“ nennt, einem Portal der Firma Dataport, IT-Dienstleister des Landes Schleswig-Holstein. Das heißt, wir haben die NRW-Grenzen verlassen, befinden uns aber dennoch bei der Wohngeldbeantragung für Nordrhein-Westfalen.

Auch den Wohngeldantrag kann ich mit meinem Musterkonto starten. Der Prozess ist ähnlich: Ich muss die entsprechenden Datenschutzhinweise bestätigen. Das Gleiche gilt für den Ort, obwohl ich den Antrag über den Eintrag „Ahaus“ aufgerufen habe. Diesbezüglich besteht vielleicht noch Optimierungspotenzial. Jetzt befinde ich mich in der Antragsbearbeitung für den Wohngeldantrag. Weil dieser etwas umfangreicher als jener für den elektronischen Heilberufsausweis ist, erspare ich Ihnen die Antragsstellung.

Spannend ist für uns, dass ich, obwohl ich hier auf ein Portal in Schleswig-Holstein zugreife, im Prinzip auf der gleichen technischen Grundstruktur arbeite. Wir haben es geschafft, dass die Länder sich auf gemeinsame technologische Basisstandards verständigt haben.

Dies mag leicht erscheinen, wir mussten aber ein dickes Brett bohren, um es zu ermöglichen, dass zum Beispiel ein NRW-Bürger einen Antrag in Schleswig-Holstein stellen kann, am Ende die Gemeinde Ahaus, bzw. die dortige Wohngeldstelle, diese Antragsdaten erhält und in ihrem Fachverfahren weiterverarbeiten kann. Wir aus NRW haben im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen Ländern viel Überzeugungsarbeit geleistet, um diese technischen Standards zu fixieren, über die wir jetzt, Gott sei Dank, verfügen.

In einem zweiten Schritt müssen nun Fragen des Vergaberechts und der Datenschutzkonformität geklärt werden. Wie kann Ahaus einen Dienst in Schleswig-Holstein ohne vergaberechtliche oder auftragsdatenverarbeitungstechnische Schwierigkeiten nutzen? Auch in dieser Hinsicht haben wir die Grundlagen für diesen EfA-Austausch geschaffen.

Dr. Oliver Heidinger (MWIDE) fährt fort:

Dies ist ein zentrales Problem des EfA-Konzeptes. Wir haben auf der Ebene der Länder im Rahmen der FITKO gute Möglichkeiten, Services auch vergaberechtskonform nachzunutzen. Am Ende hat man als nachnutzendes Land natürlich anteilig Kosten des bereitstellenden Landes zu tragen.

Dataport bietet letztendlich bundesweit Wohngeldverfahren für 11.000 Kommunen an. Nur so können wir die Verpflichtungen des OZG wirklich deutschlandweit umsetzen. Alles andere würde keinen Sinn ergeben, weil die vom OZG geforderte Umsetzung mit den finanziellen und den sonstigen, bei den öffentlichen IT-Dienstleistern verfügbaren Ressourcen leistbar sein muss.

Wir müssen also ressourcenschonend vorgehen, und genau dies macht das EfA-Prinzip aus: Einer betreibt einen einmal entwickelten Dienst, wartet und pflegt ihn, und 11.000 Kommunen können ihn nachnutzen.

Damit dies technisch möglich und die Interoperabilität zu all den antragsbearbeitenden Behörden bundesweit gewährleistet ist, haben wir aus Nordrhein-Westfalen heraus entsprechende technische Mindestanforderungen definiert und auf Bundesebene eingebracht. Diese Mindeststandards wurden von den anderen Ländern und vom Bund akzeptiert und sind jetzt die Grundlage für die technische Bereitstellung und bundesweite Nachnutzung solcher EfA-Services.

Über den FIT-Store können wir auf der Ebene des Bundes und der Länder eine Nachnutzung organisieren. Aber was ist mit den Kommunen? Ohne die Kommunen ist eine Umsetzung der Verpflichtung des Onlinezugangsgesetzes nicht möglich, und wir müssen diese mitdenken. Kommunen können über den FIT-Store bereitgestellte Dienste nicht einfach im Rahmen eines Inhousegeschäftes nachnutzen. Wir brauchen Strukturen, die es auch einer Kommune in Bayern ermöglichen, einen von Dataport betriebenen Dienst vergaberechtskonform nachzunutzen.

Hinzu kommt die Frage, wie dies datenschutzrechtlich funktioniert. Denn es gibt zunächst keine rechtliche Legitimation dafür, dass Dataport plötzlich mit Daten eines Bürgers oder einer Bürgerin aus Bayern arbeitet. Die Antragsdaten entgegenzunehmen und diese dann an die zuständige bayerische Kommune weiterzuleiten, stellt eine Datenverarbeitung im Sinne der DSGVO dar. Wir müssen schauen, wie wir dies so organisieren können, dass es für den einzelnen Dienstanbieter überhaupt noch administrierbar bleibt.

Wir haben das Nachnutzungsmodell NRW, den sogenannten „Kommunalvertreter“, entwickelt, das letztendlich sehr pragmatisch aufzeigt, wie ein Dienstanbieter einen Service für bis zu 11.000 Kommunen bereitstellen kann, ohne administrative Aufwände zu verursachen, die eine Umsetzung und ein Roll-out in der Fläche in solch knappen Zeitfenstern unmöglich machen.

Auch dieses Modell haben wir auf Bundesebene eingebracht. Ich würde Ihnen den Informationsfilm dazu gerne noch zeigen. Er dauert nur drei Minuten. Ich verspreche Ihnen, danach zum Ende zu kommen. Dann können Sie Fragen stellen.

(Das Video „Kommunalvertreter NRW“ wird gezeigt.)

So viel zu dem Prinzip des Kommunalvertreters. Diesen haben wir entwickelt, um die Kommunen bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes mitzudenken und bis Ende des Jahres in die Fläche zukommen.

Wir haben noch diese Woche eine IT-Planungsratssitzung genutzt, um mit weiteren Ländern in Kontakt zu treten und bereits einen Termin mit Rheinland-Pfalz vereinbart. Wir sind auch in engem Kontakt mit Niedersachsen und Berlin und werden versuchen, alle in dieses in Nordrhein-Westfalen entwickelte Konzept für die Nachnutzung von EfA-Diensten auf Bundesebene einzubinden.

Die Idee dabei ist, dass wir die Administrationsaufwände auf schon vorhandene Einrichtungen wie d-NRW fokussieren, die ohnehin mit den Kommunen in Kontakt stehen. Der Dienstleister Dataport wäre überfordert, wenn er mit 11.000 Kommunen bundesweit etwas verabreden müssten, um seinen Dienst in der Fläche bereitzustellen. Also trifft er für Nordrhein-Westfalen nur eine Vereinbarung mit d-NRW, das den jeweiligen Dienst im Rahmen von Inhousegeschäften und über entsprechende AVV-Vereinbarungen an die Kommunen verteilt.

Es ist ganz wichtig, auch den Bürgerinnen und Bürger die aktuellen Entwicklungen zu vermitteln, die wir im zweiten Halbjahr mit Hochdruck vorantreiben werden. Deswegen entwickeln wir aktuell ein Kommunikationskonzept, zu dem ich Ihnen ein paar Folien zeigen möchte.

(Eine Präsentation wird eingeblendet [s. Anlage 7])

Im April werden wir hoffentlich ein Kampagnenkonzept fertiggestellt haben und anschließend in Rahmenverträge einsteigen. Für die lokalen Maßnahmen wollen wir einen Rahmenvertrag zur Verfügung stellen und bis Juli eine Toolbox entwickeln.

Schwierig ist Folgendes: Für das Digitale Bürgeramt der Landesverwaltung müssten wir im Prinzip eine landesweite Kampagne fahren. Das OZG ist jedoch auch eine kommunale Angelegenheit, und die Kommunen setzen es unterschiedlich schnell um. Wir müssen es daher möglich machen, rein kommunale Angebote auch lokal zu bewerben. Trotzdem sollte die Designlinie einheitlich sein, damit die Bürgerinnen und Bürger verstehen, dass es immer um ein Programm, nämlich das Digitale Bürgeramt geht, das nur unterschiedliche Wachstumsgeschwindigkeiten aufweist. Im August wollen wir mit der Werbung beginnen.

Ich erinnere mich noch gut an die Umstellung von den vierstelligen auf die fünfstelligen Postleitzahlen, die damals einen ziemlichen Marketingaufwand mit sich brachte, weil sie an alle Bürgerinnen und Bürger weitergetragen werden musste. Der Slogan lautete: „Fünf ist Trümpf“, und es gab Rolf mit der Socke. Dies ist mir bis heute in Erinnerung geblieben.

Wir überlegen derzeit – wir haben uns noch nicht entschieden und werden dabei natürlich auch den Minister noch einbeziehen –: Wie kann ein Maskottchen für eine solche Kampagne aussehen? Die Kampagne soll „Digital! Direkt!“ heißen. Deswegen wollen wir das Maskottchen nicht Rolf, sondern „DiDi“ nennen. Wir tendieren im Team derzeit eher zu der rechten Version hier auf Folie 3 der Präsentation, werden dies aber erst noch entwickeln.

Auf Folie 4 sehen Sie die Toolbox für landesweite Maßnahmen. Zusätzlich können wir lokale Kommunikationsmaßnahmen zum Beispiel in den Kommunen durchführen, die gerade an das Wohngeldverfahren angeschlossen werden. Diese können dann lokal in Buslinien und an Haltestellen werben: Jetzt kann man hier in der Stadt auch online Wohngeld beantragen.

Dieser Service steht aber eben nicht direkt landesweit zur Verfügung. Deswegen brauchen wir eine Kommunikationskampagne, die diese unterschiedlichen Umsetzungsgeschwindigkeiten auch abbildet und die Bürgerinnen und Bürger trotzdem verstehen lässt, dass es um ein System und ein Digitales Bürgeramt geht.

Soviel zu dem, was wir vor zwei Jahren zu planen begonnen haben. Wir haben meiner Meinung nach schon eine Menge erreicht und ins Land getragen. Für die kommenden zehn Monate haben wir einen guten Plan. Auch die übrigen Länder entwickeln EfA-Services, die wir über den Portalverbund freischalten und über den Kommunalvertreter im kommunalen Bereich in die Fläche bringen werden. Die Instrumente sind da. Deswegen bin ich sehr optimistisch, dass wir bis Ende des Jahres über ein gut ausgebautes Digitales Bürgeramt verfügen.

Er freue sich, so **Florian Braun (CDU)**, über die Abrufbarkeit der ersten Services und die in Aussicht gestellte Umsetzung der übrigen Funktionen bis Jahresende. Ihn interessiere, ob die nach seiner Rechnung im Rahmen der zweiten Säule der vorhin geschilderten Strategie noch zu realisierenden 28 Leistungen in der zweiten Jahreshälfte tatsächlich umgesetzt werden könnten.

Bezüglich des Portalverbunds halte er den Gedanken für richtig, die Dienste von überall her erreichbar zu machen. Der Bericht habe deutlich gemacht, wie und dass dies funktioniere. Allein in dem Film zum Digitalen Bürgeramt seien jedoch sechs bis acht verschiedene Websites genannt worden. Zwar führe jede davon letztendlich zum Ziel, dennoch frage er, ob es nicht sinnvoll wäre, im Rahmen der Kommunikationsmaßnahmen eine zentrale Website zu bewerben, um den Menschen die Nutzung der Angebote zu erleichtern.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE) merkt an, die Entwicklung gehe in eine gute Richtung. Bei dem OZG-Gesamtprozess handele es sich fraglos um eine ausgesprochen große Herausforderung, weil er nicht nur die Digitalisierung der Verwaltung, sondern auch Abstimmungserfordernisse auf allen Ebenen beinhalte. Mit den für die Zeit bis zum Jahresende formulierten Zielen habe sich das Ministerium viel vorgenommen. Er wünsche dabei viel Erfolg.

Ihn interessiere, wie viele der in NRW abrufbaren Leistungen auch dort entwickelt worden seien und ob die Stärke des Landes in der Entwicklung oder eher in der Implementierung der Leistungen anderer liege.

Mit Blick auf die für einige Dienste erforderliche Nutzung der Onlineausweisfunktionen verweise er mangels aktuellerer Daten auf Zahlen für 2020. Danach hätten nur 6 % der Bürgerinnen und Bürger diese tatsächlich genutzt. Er würde daher gern wissen, wie einer höherer Nutzungsanteil zu erreichen sei. Möglicherweise thematisiere auch

die vom MWIDE geplante Kampagne diesen Punkt. Bisher habe es oft zu wenig Angebote für eine sinnvolle Nutzung gegeben. Die allermeisten Bürger wüssten vermutlich nicht einmal mehr, wo sie ihre Zugangsdaten abgelegt hätten.

Zudem müsse man sich fragen, ob nicht an einigen Stellen auf eine Legitimation über eine Onlineausweisfunktion verzichtet werden könne, ohne Abstriche beim Datenschutz in den sensiblen Bereichen zu machen.

Bezüglich der noch nicht umgesetzten Dienste, so **Dr. Oliver Heidinger (MWIDE)**, sei das MWIDE guter Dinge, die entsprechenden Projekte bis Ende des Jahres abschließen zu können, allerdings unter dem Vorbehalt der bei IT-Projekten immer möglichen Verzögerungen.

Die Ausrichtung aller Planungen und Finanzierungen – auch derjenigen für die EfA-Projekte aus dem Konjunkturpaket des Bundes – sprächen für eine Fertigstellung bis Ende des Jahres. Der Bund könne die Mittel aus dem Konjunkturpaket 2023 zum Beispiel nicht mehr bereitstellen. Eine hundertprozentig sichere Prognose könne er jedoch schon aufgrund der vielen beteiligten Dienstleister und deren unterschiedlich guten Planungsvermögens kaum abgeben.

Die Öffentlichkeitskampagne werde www.digital-direkt.nrw als die zentrale Webseite in den Mittelpunkt stellen, die Informationen für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Verwaltungsbeschäftigte und Kommunen bereithalte.

Die Verwaltungsbeschäftigten erführen dort, was es bedeute, bei diesem System mitzumachen. Die Seite biete auch einen Bereich für Kommunen, um den dort arbeitenden Beamten Anregungen zu möglichen Strategien zu liefern. Unternehmen fänden Informationen zum Wirtschafts-Service-Portal.NRW, das einen erheblichen Beitrag zur Umsetzung der Verpflichtungen des Onlinezugangsgesetzes leiste. Den Bürgern werde vermittelt, wie sie sich im Digitalen Bürgeramt bewegen könnten.

Zudem versuche das MWIDE die Adresse meineverwaltung.nrw als Marke und zentralen Einstiegspunkt zu etablieren, um Orientierung zu geben.

Die meisten der bereits verfügbaren Online-Dienste seien von kommunalen IT-Dienstleistern entwickelt worden. Insbesondere die größeren Städte hätten einiges beige-steuert. Nordrhein-Westfalen verdanke seine Position im Länderranking auch der starken und diversen Infrastruktur seiner kommunalen IT-Dienstleister mit ihren vielen Standorten und Anbietern.

Die Masse der Angebote stamme aus Nordrhein-Westfalen. Jetzt gelte es, zu prüfen, wie diese über Ländergrenzen hinweg angeboten werden könnten. Die Gelder für die über die Bundesebene bereitgestellten EfA-Services ständen erst seit Anfang 2021 bereit. Daher könne man die Zahl der darüber entwickelten Dienste, darunter das Wohngeld- und das BAföG-Verfahren, an zehn Fingern abzählen.

Die höchste Vertrauensstufe werde nicht immer verlangt. Abhängig vom jeweiligen Dienst würden die Sicherheitsniveaus „hoch“, „substanziell“ und „normal“ gefordert. Bei der hohen Stufe sei die Anmeldung über den Personalausweis notwendig, bei der

normalen reiche das Servicekonto. So genügten beim Mängelmelder der Kommunen beispielsweise Passwort und Kennwort.

An der substanziellen Stufe werde noch gearbeitet. Dabei solle man sich künftig per Smartphone über Gesichts- oder Fingerabdruckererkennung ausweisen können. Das entsprechende Prüfverfahren beim BSI laufe derzeit.

Ungeachtet der bisher geringen Nutzung der Onlinefunktionen des Personalausweises halte er es für eine hervorragende Ausgangslage, dass in Deutschland bereits ein funktionierendes eID-System für alle Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stehe. Rund 90 % der Bürger besäßen den neuen Personalausweis, die Hälfte oder etwas weniger hätten die eID-Funktion aktiviert und eine PIN vorliegen.

Die Anforderung einer neuen PIN sei kein großer Aufwand und koste nur 12 Euro. Wenn das Land bis Ende des Jahres ein breites Angebot schaffe, würden auch die übrigen Ausweisinhaber die Onlinefunktionen nutzen und sich ihre PIN auch merken.

In den vergangenen zwei Jahren sei viel erreicht worden, so **Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE)**, und zwar insbesondere, weil die Länder gelernt hätten, zusammenzuarbeiten. Mit der Plattform für das Vergabeverfahren könne nun eine sehr gute Lösung ausgerollt werden. Allem Optimismus zum Trotz werde aber 2022 noch nicht alles erledigt sein. Es werde jedoch mehr geschafft, als zunächst geplant.

Es gehe schließlich nicht nur um den reinen Onlinezugang, zum Beispiel durch die Möglichkeit der digitalen Einsendung eines PDFs, sondern um medienbruchfreie Prozesse in die Verwaltung hinein. Derzeit ereigneten sich wirkliche Durchbrüche, die aber auch der Nachbearbeitung bedürften. Deswegen müsse die Bundesregierung den OZG-Prozess unabhängig von Konjunkturpaketen weiterfinanzieren. Auch das Land müsse sich beteiligen. Man müsse dem Prozess drei weitere Jahre geben.

Das E-Government-Gesetz sehe vor, die Digitalisierung bis 2025 wirklich zu vollenden. Insofern wäre eine Verlängerung der OZG-Förderung für die noch ausstehende Umsetzung weiterer Onlinedienste und die weitere Professionalisierung bestehender Verfahren sicherlich hilfreich. Wer Dienste zur Nachnutzung anbiete, müsse gut entwickelte Verfahren und nachhaltig laufende Portale sicherstellen. Dafür müsse ausreichend Geld zur Verfügung stehen.

7 Verschiedenes

hier: **Verfahren in der Ausschusssitzung am 1. April 2022**

Der Ausschuss kommt überein, in einer Obleuterunde zu klären, ob in der gemeinsamen Sitzung mit dem Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 1. April 2022 bei Abstimmungen Fraktionsstärke gelten soll.

gez. Thorsten Schick
Vorsitzender

7 Anlagen

14.06.2022/20.07.2022

2



Fachgespräch im NRW-Landtag-Ausschuss für Digitalisierung und Innovation am 10. März 2022

Digital Innovation Hub Düsseldorf/Rheinland GmbH
Dr. Klemens Gaida und Peter Hornik, Geschäftsführer



Ein Förderprojekt von Digitale Wirtschaft NRW (DWNRW) – Eine Initiative des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen.

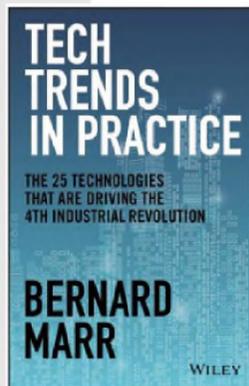
Inhalte

- **Ökosysteme und Open Innovation Hubs**
- Der digihub Düsseldorf / Rheinland
- Unser Vision für NRW – Drei neue Ideen

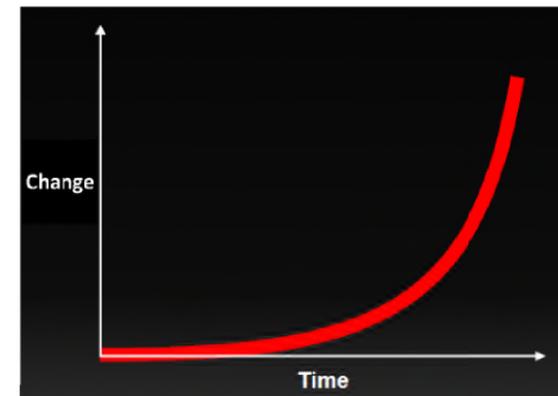
Herausforderung für Alle: Exponentielle Innovation

Zentrale Tech Trends laufen in integrierten HW- und SW-Plattformen zusammen und führen in Summe zu exponentiellen Veränderungen in Märkten

- Artificial Intelligence and Machine Learning
- Internet of Things and the Rise of Smart Devices
- From Wearables to Augmented Humans
- Big Data and Augmented Analytics
- Intelligent Spaces and Smart Places
- Blockchains and Distributed Ledgers
- Cloud and Edge Computing
- Digitally Extended Realities
- Digital Twins
- Natural Language Processing
- Voice Interfaces and Chatbots
- Computer Vision and Facial Recognition
- Robots and Cobots
- Autonomous Vehicles
- 5G and Faster, Smarter Networks
- Genomics and Gene Editing
- Machine Co-Creativity and Augmented Design
- Digital Platforms
- Drones and Unmanned Aerial Vehicles
- Cybersecurity and Cyber Resilience
- Quantum Computing
- Robotic Process Automation
- Mass Personalization and Micro-Moments
- 3D and 4D Printing and Additive Manufacturing
- Nanotechnology and Materials Science



Buchempfehlung: Bernard Marr, Tech Trends in Practice - The 25 Technologies that are Driving the 4th Industrial Revolution



„Wir Menschen überschätzen Innovation & Veränderung für die nächsten 2 Jahre, aber wir unterschätzen sie massiv für die nächsten 10 Jahre.“

| 4

Unsere Philosophie: In Ökosystemen denken und arbeiten

Wir glauben an die Macht von Ökosystemen und Netzwerken für die Entwicklung der Innovations- und Wirtschaftskraft von Unternehmen, Branchen und Regionen.



* Definition: Ausgründungen aus Hochschulen, Instituten, Unternehmen ** Definition: Exponentiell skalierbares Geschäftsmodell, < 10 Jahre, ca. 10 Tsd. in DE *** Definition: ~20 MA, ~1m€ Finanzierung, ca. 500 in DE



Ein Förderprojekt von Digitale Wirtschaft NRW (DWNRW) – Eine Initiative des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen.

Unsere Passion: Open Innovation

Definition*

Öffnung des eigenen Innovationsprozesses zur strategischen Nutzung der Außenwelt

- **Outside-In:** externes Wissen internalisieren
- **Inside-Out:** internes Wissen externalisieren
- **Coupled:** Wechselspiel von Outside-In und Inside-Out

Vorteile für Unternehmen**

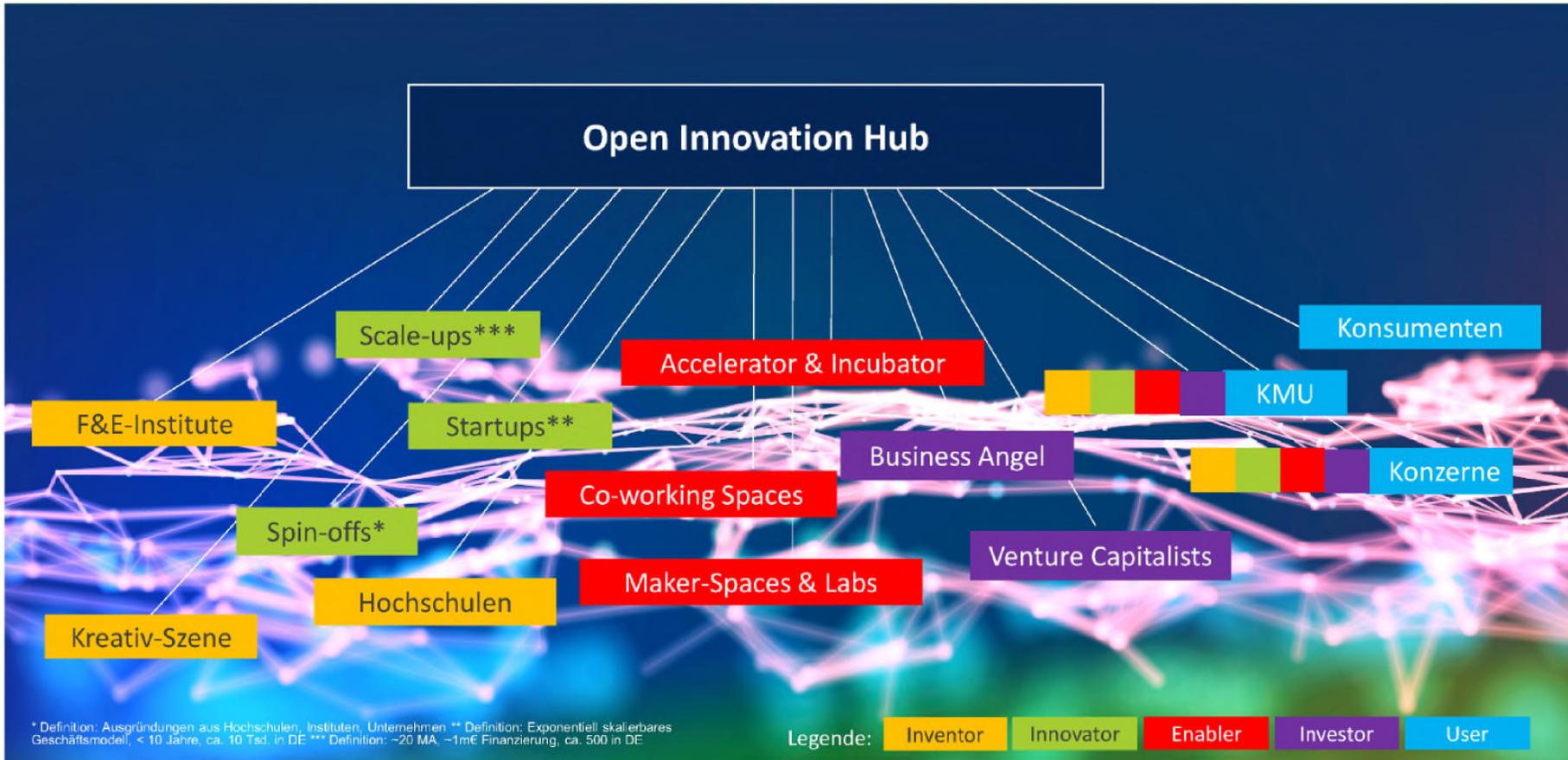
- Bessere **Time-to-Market** durch vereinfachende oder verbessernde Innovationsideen und besser bekannte Nutzerprioritäten aus dem Open Innovation-Netzwerk
- Bessere **Cost-to-Market** durch Nutzung externer F&E-Ergebnisse und Marketing im Open Innovation-Netzwerk
- Besserer **Fit-to-Market** durch Berücksichtigung möglichst vieler Bedürfnisinformationen aus dem Open Innovation-Netzwerk
- Besseres **New-to-Market** durch Trendinformationen und neue Innovationsideen aus dem Open Innovation-Netzwerk

Plus: Besseres Frühwarnsystem für Disruption-Risiken und besseres Resilienzmanagement zu unerwarteten Marktstörungen

* Nach O. Gassmann, E. Enkel: Open Innovation. Die Öffnung des Innovationsprozesses erhöht das Innovationspotential

** Angelehnt an R. Reichwald, F. Piller, C. Ihl: Interaktive Wertschöpfung: Open Innovation, Individualisierung und neue Formen der Arbeitsteilung

Open Innovation – Am besten mit neutralem Hub



Ein Förderprojekt von Digitale Wirtschaft NRW (DWNRW) – Eine Initiative des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen.

Grundfunktionen eines Open Innovation Hub



Matchmaker zwischen Marktakteuren für Kooperationsanbahnungen, 1:1 im Tagesgeschäft und via spezieller Event-Formate wie z.B. Speed-Datings

Accelerator für Startups und Spinoffs mit professioneller Unterstützung der Ideenvalidierung, Prototyping, Markteinführung und Skalierung

Ökosystemaufbau als Verbundprojekt-partner für andere, Hub-ähnliche Einrichtungen (z.B. für gemeinsame Events, Datenbanken, Förderprogramme etc.)

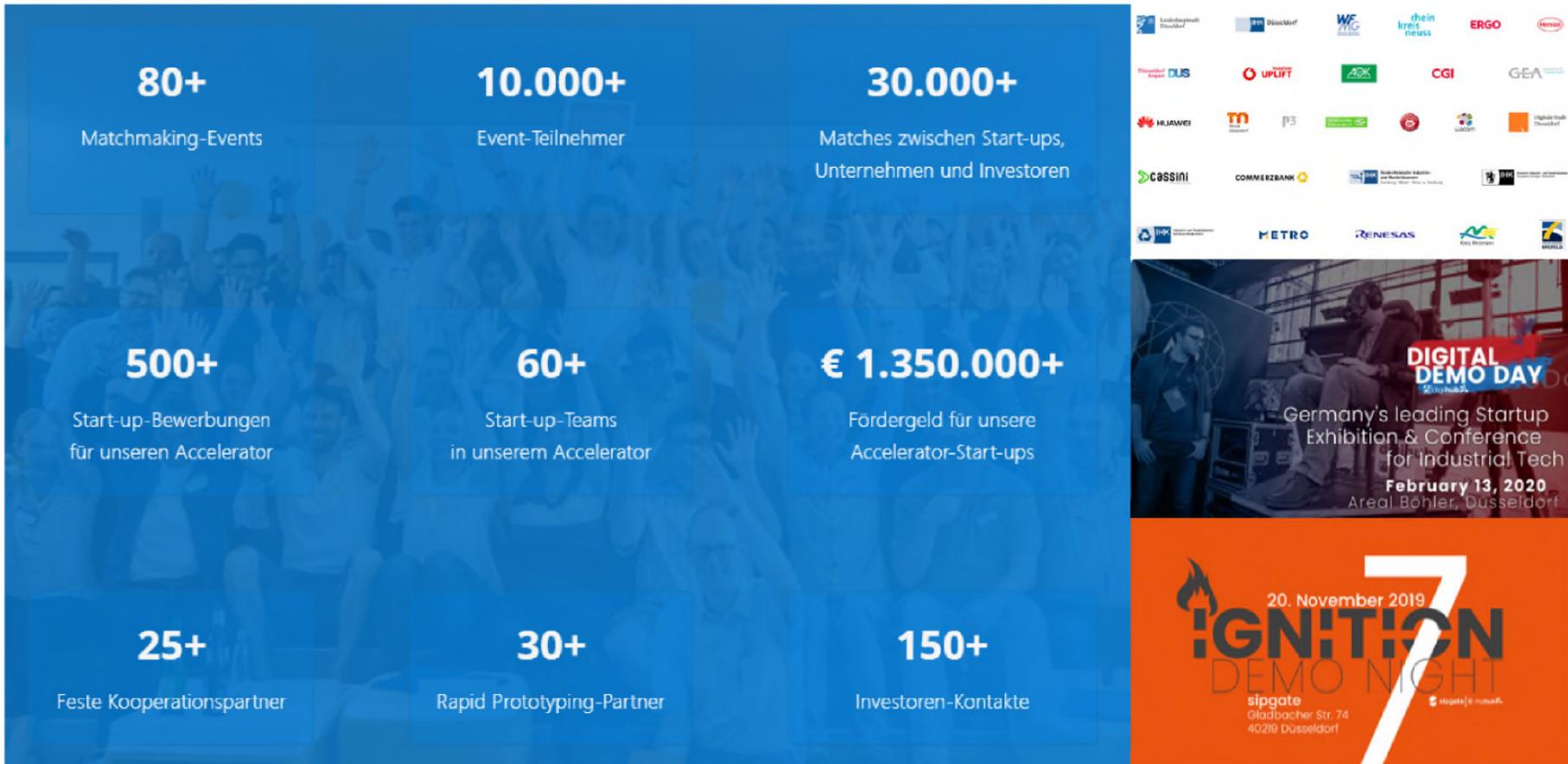
Think Tank für die Identifikation und die Analyse neuer Tech-, Lösungs- und Markttrends und für das Aufgreifen dieser Trends durch die Akteure des Open Innovation-Netzwerks

Service Desk als Anlauf- und Koordinierungsstelle für alle, an Open Innovation-interessierte Marktakteure

Inhalte

- Ökosysteme und Open Innovation Hubs
- **Der digihub Düsseldorf / Rheinland**
- Unser Vision für NRW – Drei neue Ideen

Der DigiHub Düsseldorf/Rheinland auf einen Blick



Ein Förderprojekt von Digitale Wirtschaft NRW (DWNRW) – Eine Initiative des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen.

Unser eigener Startup-Accelerator beim digihub



Leistungen

- Coworking Space
- Onboarding-Week
- Workshops & Coaching
- **Prototypen-Entwicklung 70%**
- Markt-/Kumentests
- Kontaktnetzwerk

Auswahlkriterien

- Innovationsgrad/Originalität
- Markt-/Umsatzpotenzial
- Wettbewerbsumfeld
- Teamqualifikation
- Pitchqualität

Grundprinzip:
Digihub bezahlt
für Startups
verschiedene
Dienstleister

4 Jahre Ignition-Programm

13 Batches

65 Start-ups

152 Founders

648 Applications

1.675.000 € Funding



VC Investments



60+ Ignition-Startups aus dem Rheinland

Digital Health	Plattform/App	B2B Tech	E-Commerce	HR Tech		
 	 	 	 	 <th>Others</th> <tr> <td> </td> </tr>	Others	

digihub als akkreditiertes Netzwerk beim



„Für innovative Ideen: 1.000 Euro pro Monat, für 1 Jahr, für bis zu 3 Gründer pro Team.“

- Seit Sommer 2018
- 9 Jurysitzungen (3 pro Jahr)
- 145 Team-Bewerbungen mit 242 Gründern
- 72 Team-Empfehlungen
- 127 Stipendiaten
- 27.07.2021 nächste Jurysitzung
- Juroren und Coaches: u.a. Tanja Rosendahl, Ingo Stefes, Hanns Tappen...



| 15

DIGITAL DEMO DAY: Unser Leuchtturm-Event für IndustryTech

5x von 2017-2021

Save-the-date: Next DDD2022 am 18. Aug. 22, Areal Böhler

- Entwicklung zu Deutschlands größter Industrial Tech Startup Conference
- 3.500 Fachbesucher
- 200 Tech Start-ups
- Vorabend-Events



| 16

Weitere Matchmaking-Formate des digihub

- NRW Accelerator Summit
- Tech Innovation Nights
- KI Expert Series
- YT Live Expertenforen
- Ignition Demo Nights & Breakfasts
- B2B Speeddatings



Unsere Think Tank-Projekte

Umfragen, Studien und Analysen mit begleitenden Events & Marketing zu brandaktuellen Digital-Tech-, Startup- und Markttrends mit besonderer Relevanz für die Metropolregion NRW.

**DIGITAL HEALTH
START-UP-UMFRAGE FÜR NRW**
2020

digihub AOK Rheinland/Hamburg
Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen

**Digital Scale-ups im Rheinland –
Status Quo und neue Förderansätze**
UMFRAGE NOV/DEZ 2020

digihub IGNITION
Wirtschaftsförderung
Landeshauptstadt Düsseldorf

**DIGITAL
DRIVES
HYDROGEN**

Tech Trend Report // Mai 2021

digihub P3

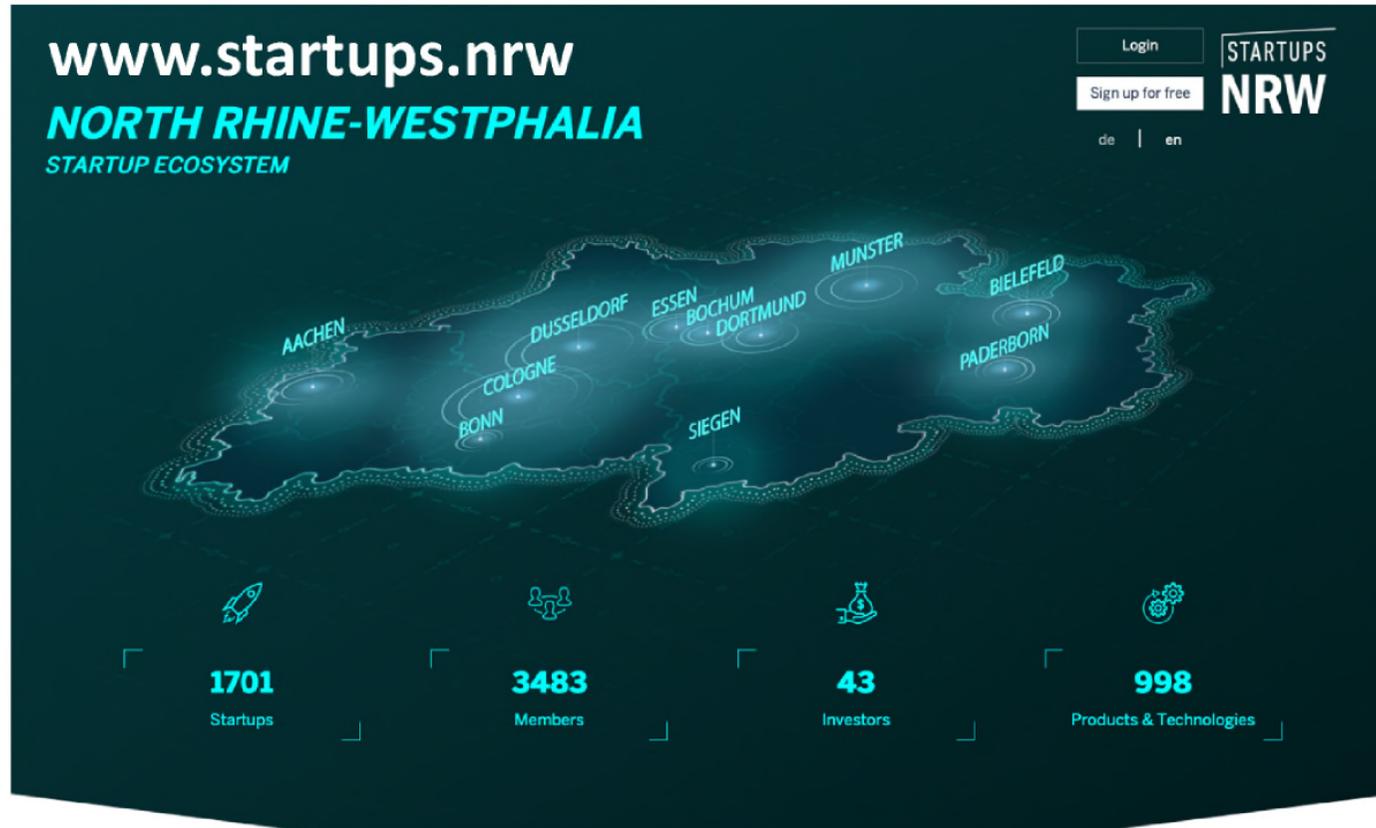
| 18

digihub: Internationale Kontakte und Partnerkandidaten



Ein Förderprojekt von Digitale Wirtschaft NRW (DWNRW) – Eine Initiative des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen.

Seit 2020: Gemeinsame Startup-Datenbank aller DWNRW-Hubs



Unternehmen
und Investoren
können:

- **Passende Startups finden**
- **Gesuche einstellen**
- **Challenges veranstalten**
- **U.v.m.**

SAVE THE DATE: 30. März 2022

3. DWNRW Hub-Battle



NRW Hub-Battle #3 in Münster mit Fanbase-Partys in Aachen, Bielefeld, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln, Siegen



8 Startups aus 8 Regionen kämpfen um den Titel des NRW-Startup-Champions



Unsere Fanbase-Party findet bei unserem Partner Wacom statt (Zollhof 11-15, 40221 Düsseldorf)

Livestream vom NRW-Hub Battle in Münster

Special Guest: NRW-Wirtschaftsminister Prof. Andreas Pinkwart

Food, Drinks & Party

30.03.2022, ab 17 Uhr
Wacom Experience Center
Düsseldorf



**Fanbase Party
in Düsseldorf**
NRW-Hub Battle



Das Start-up **LaunchDrive** wird für unsere Region Düsseldorf/Rheinland beim NRW Hub-Battle in Münster pitchen!



Welches Start-up soll unsere Region Düsseldorf/Rheinland beim NRW Hub-Battle in Münster vertreten?

Unser Team für Münster:

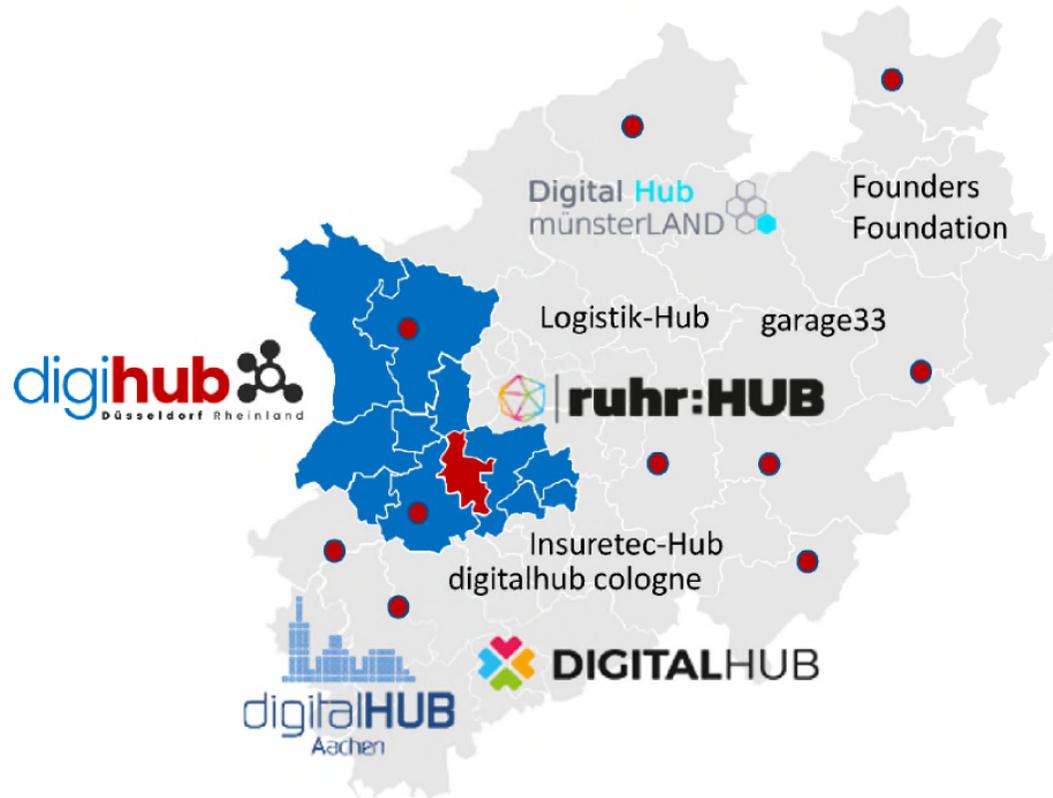
LaunchDrive



Inhalte

- Ökosysteme und Open Innovation Hubs
- Der digihub Düsseldorf / Rheinland
- **Unser Vision für NRW – Drei neue Ideen**

Fünf + X Innovation Hubs für ein „NRWalley“



- Open Innovation und Digitale Transformation in KMUs auch auf dem Land in die Fläche bringen („Rural Hubs“)
- Alle Ökosystem-Standorte und Akteure noch besser vernetzen
- **NRW Digital Wirtschaft weiter stimulieren & fördern**

NRW Startup Acceleration mit Ignition 2.0 und Ignition 3.0

Ignition-for-All

- **Übertragung des Prinzips** „Ignition bezahlt für Startups und deren Produktentwicklung verschiedene, ausgewählte, geprüfte und preisverhandelte Dienstleister“ **auf weitere NRW-Accelerator und Inkubatoren**
- Diese können „**Ignition-Gutscheine**“ **im Wert von 25 Tsd. € pro Startup** über neues Förderprogramm erhalten bzw. sich darauf bewerben.

> **From Idea to Market**

Best-of-Ignition Fund

- Alle Startups, die einen „Ignition-Gutschein“ erhalten haben, können sich auf eine **100 Tsd. € Pre-seed-VC-Finanzierung** bewerben.
- **Renditestrategie: sehr breites Portfolio, sehr frühe = günstige VC-Finanzierung** mit überproportional hohen Anteilen im Vergleich zu späteren Finanzierungsrunden
- Startup-Auswahl, -Betreuung und Fonds-Management durch eigenständiges, auf Pre-seed spezialisiertes Team

> **Funding for Market Traction**



Neuer Think Tank „New Digital NRW“

Der NRW ThinkTank "New Digital NRW" ist Thought Leader für brandaktuelle Digital-Tech-, Startup- und Markttrends mit besonderer Relevanz für die Metropolregion NRW und erstellt dazu Umfragen, Studien und Analysen mit begleitenden Events & Marketing.

Neue Digitaltrends analysieren und Potenziale für NRW verstehen noch bevor dafür neue Initiativen, Kompetenzzentren etc. eingerichtet werden, Bsp. Metaverse/Web3.0

Digitaltechnik und Anwendungen als Enabler/Treiber neuer Märkte, z.B. „Digital drives“ H2, Greentech, Retail, ..

Analysen/Umfragen zu Status/Defiziten/ungenutzte Potenzialen im DWNRW-Ökosystem, z.B. in bestimmten Startup-Gruppen, Industriesektoren

Für jedes Think Tank-Projekt Einbindung von relevanten NRW Ökosystemakteuren, insbesondere Startups, ESCs und Mittelstand

Ziele/gewünschte Wirkung:

- Gründer- und Startup-Szene für neue Themen aktivieren, KMU informieren und sensibilisieren
- Reifere Startups auf neue Märkte und Geschäftsfelder aufmerksam machen und „hincoachen“
- Ideen für politisch-unterstützte (Förder-)Maßnahmen entwickeln, um neue Marktpotenziale in NRW zu verankern



Herzlichen Dank!

**Wir freuen uns auf die
weitere Zusammenarbeit für
unser Land NRW.**



Von: [REDACTED] (Grüne)
Gesendet: Donnerstag, 10. Februar 2022 14:14
An: Schick, Thorsten (CDU); [REDACTED]
Cc: Bolte, Matthias (Grüne)
Betreff: ADI: Beantragung Bericht Landesrechnungshof zu Programm DVN

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Schick,
[REDACTED]

im Namen von Herrn Bolte-Richter MdL beantrage ich hiermit für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung und Innovation am 10. März 2022 einen Bericht der Landesregierung zum Thema „Schriftliche Stellungnahme des Landesrechnungshofs zum Bericht des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie vom 03.12.2021 betreffend den Beratungsbericht "Programm DVN" vom 15.06.2021“. Hintergrund ist der Eingang der genannten Stellungnahme, Vorlage 17/6377, vom 1. Februar 2022. Die Landesregierung wird gebeten, sich zu der neuerlichen Stellungnahme zu verhalten und dem Ausschuss vorab einen schriftlichen Bericht zukommen zu lassen.

Freundliche Grüße

[REDACTED]

Wissenschaftlicher Mitarbeiter
für Wissenschaft, Innovation und Digitalisierung

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag NRW
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Tel.: 0211 - 884 [REDACTED]
Mobil: 0163 - 884 [REDACTED]
[REDACTED]@landtag.nrw.de

<https://gruene-fraktion-nrw.de>



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Digitalisierung und
Innovation
Herrn Thorsten Schick MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Christina Kampmann MdL
Sprecherin für Digitalisierung und Innovation

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 - 884 2518
christina.kampmann@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion.nrw

Thema „Chaos Computer Club weist auf Datenleck in Nordrhein-Westfalen hin“

16.02.2022

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung und Innovation am 10.03.2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Sicherheitsforscher des Chaos Computer Clubs (CCC) haben in einer Meldung vom 14. Februar 2022¹ auf 50 Datenlecks hingewiesen, die 6,4 Millionen Datensätze enthalten. Betroffen waren Unternehmen aus verschiedenen Geschäftsbereichen sowie staatliche Institutionen, darunter auch das Land Nordrhein-Westfalen.

In keinem der über fünfzig Fälle wurden technische Zugangshürden überwunden. Stattdessen waren die Daten mehr oder weniger ungeschützt verfügbar. Allen gemeldeten Fällen war folglich gemein, dass sie leicht hätten verhindert werden können.

Aufgrund der Bedeutung des Themas bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung und Innovation am 10.03.2022. Der Bericht soll dabei u.a. folgende Fragen beantworten:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Meldung des CCC bzw. welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?
2. Welche nordrhein-westfälischen Institutionen waren von dem Datenleck betroffen?
3. Welche Daten waren aufgrund des Datenlecks verfügbar bzw. gibt es Hinweise auf einen kriminellen Missbrauch dieser Daten?
4. Welche weitere Erkenntnislage hat die Landesregierung über betroffene nordrhein-westfälische Unternehmen?

Mit freundlichen Grüßen

Christina Kampmann MdL

¹ Vgl. „Chaos Computer Club meldet 6,4 Millionen Datensätze in über 50 Leaks“, online abrufbar unter: <https://www.ccc.de/de/updates/2022/web-patrouille-ccc> (zuletzt abgerufen am 16.2.2022).

Sprecherin für den Arbeitskreis Digitalisierung und Innovation



Ausschuss für Digitalisierung und Innovation

Das OZG aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger: Das Digitale Bürgeramt

Düsseldorf, 10. März 2022

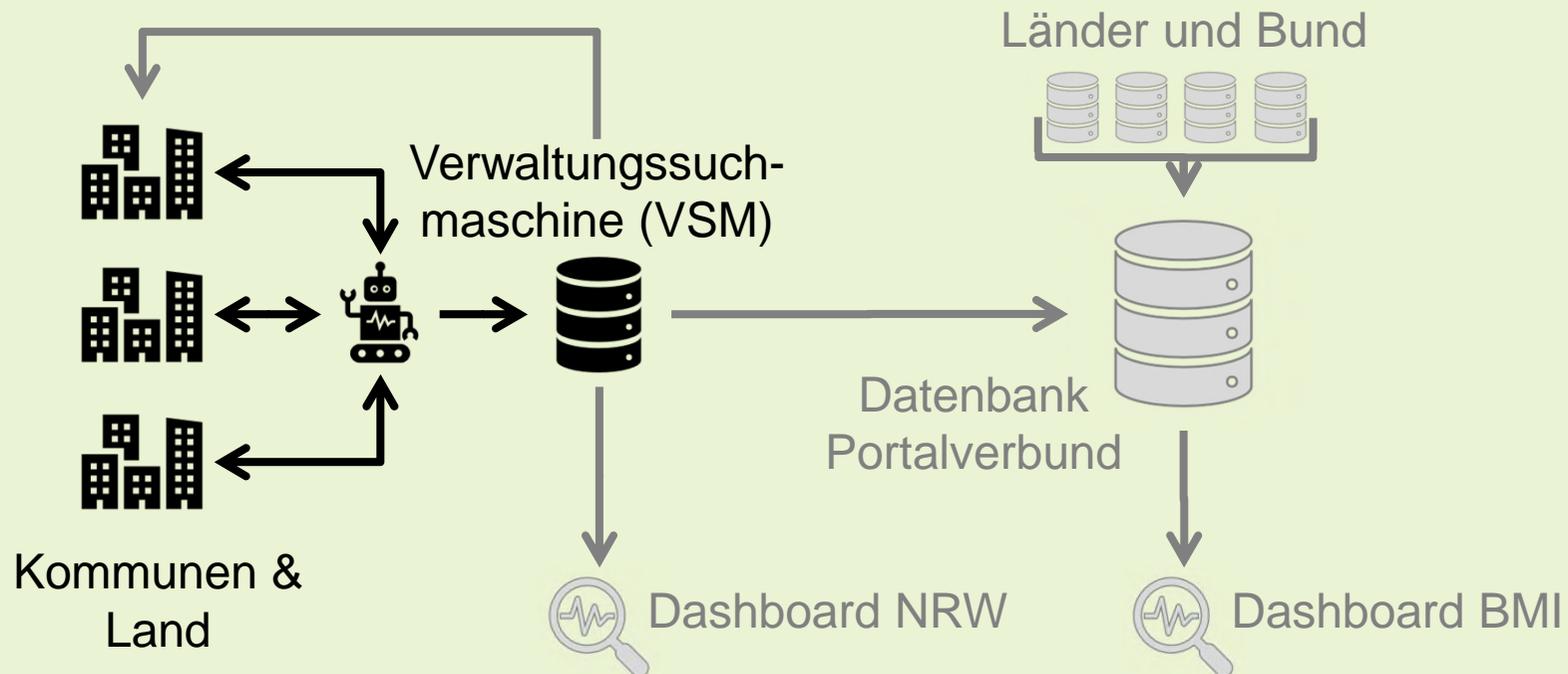


1. Ministerrede
2. Das Digitale Bürgeramt
 - Informationsfilm: Funktionsweise des ‚Digitalen Bürgeramts‘ und der Portallandschaft
 - Verwaltungssuchmaschine und OZG-Dashboard des Landes NRW
 - Strategie des 3-Säulen-Modells
3. Vorstellung von digitalen Antragstellungen
 - Onlinedienst ‚Elektronischer Heilberufausweis‘
 - Online-Dienst ‚Wohngeld‘
4. Maßnahmen zur Akzeptanzsteigerung von Online-Diensten



Die Verwaltungssuchmaschine sammelt die Zuständigkeiten, von den kommunalen Webseiten und Portalen sowie Landesportalen ein.

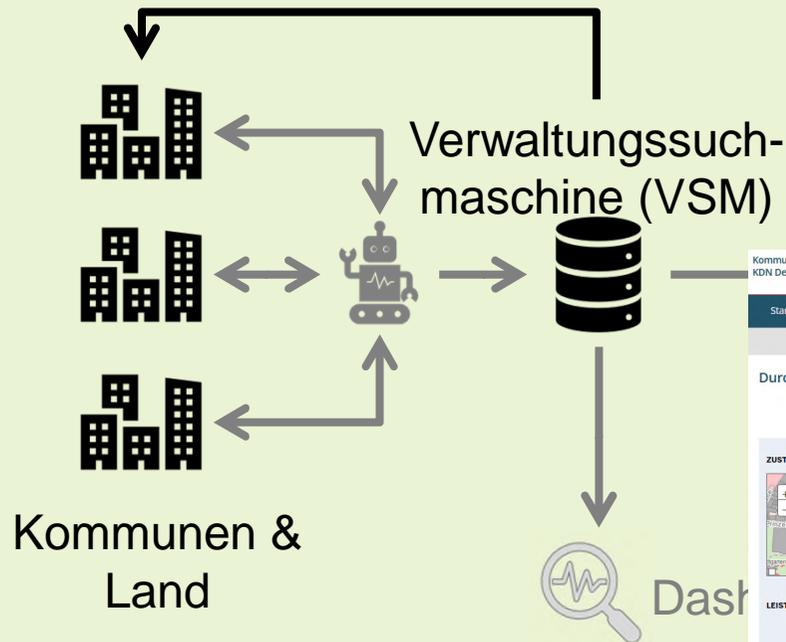
Die Zuständigkeiten umfassen insbesondere die Information zu einem verfügbaren Online-Dienst zu einer Verwaltungsleistung in einer Kommune.





Die Daten der Verwaltungssuchmaschine stehe allen Portalen zum Finden von kommunalen und Landesleistungen bereit

Eine Integration der Suche der VSM in kommunale Portale ist mit wenigen technischen Handgriffen realisiert.



NRW SERVICEPORTAL

START THEMENFELDER THEMENPORTALE

Startseite > Unternehmensführung & -entwicklung > Unternehmensstart & Gewerbezulassung > Gaststättengewerbe Erlaubnis

GASTSTÄTTENGEWERBE ERLAUBNIS

Leistungsbezeichnung

- Kurztext
- Zuständige Stelle
- Antrag stellen**
- Volltext
- Voraussetzungen
- Erforderliche Unterlagen
- Rechtsgrundlage(n) Links
- Verfahrensablauf
- Hinweise

Zuständige Stelle Dortmund, Stadt (44001-44405)

Stadt Dortmund
Adresse: Olpe 1 44122 Dortmund
Telefon: (0231) 50 - 22841
Fax: (0231) 50 - 22995
E-Mail: gewerbe@stadtdo.de

Antrag stellen Dortmund, Stadt (44001-44405)

Bitte klicken Sie auf nachfolgenden Link um zum Antrag zu gelangen:
<https://service.wirtschaft.nrw/antrag/gastg>

meineverwaltung.nrw

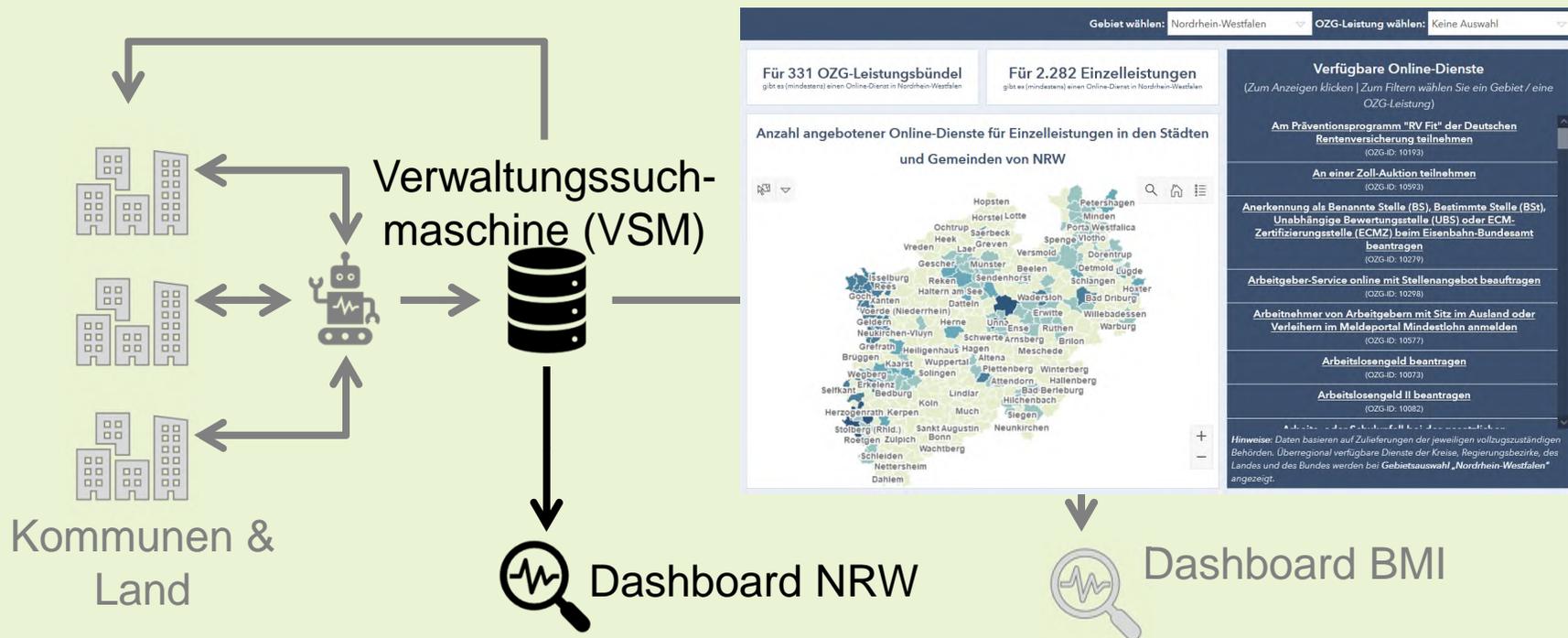
Kommunalportal NRW

zum Online-Verfahren



Aus den Daten der Verwaltungssuchmaschine wird das Dashboard.NRW erzeugt, welches über digital-direkt.nrw aufrufbar ist.

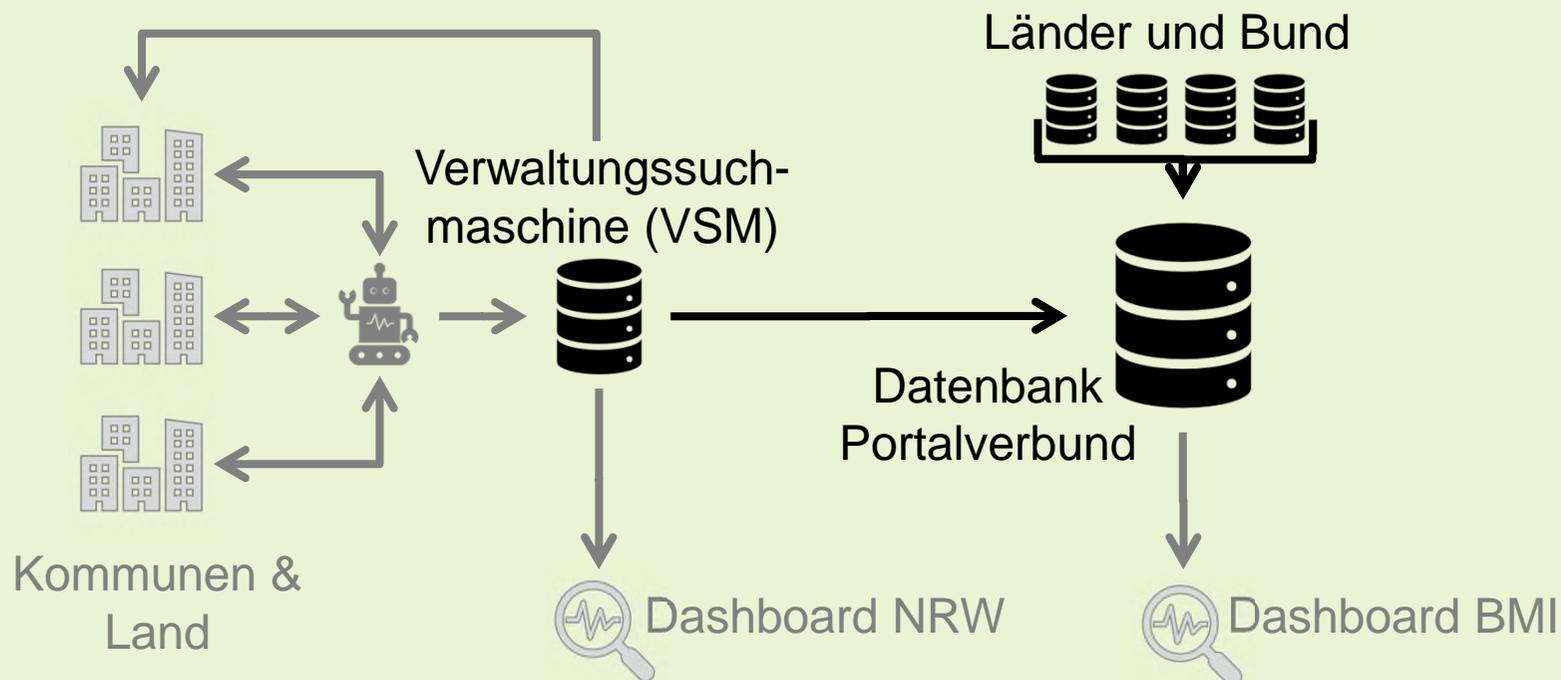
Das Dashboard.NRW zeigt landesweit und kommunal verfügbare Online-Dienste aus der Verwaltungssuchmaschine an und erlaubt den direkten Aufruf der Dienste.





Die Daten aus der Verwaltungssuchmaschine werden in die Datenbank des Portalverbundes von Bund und Ländern übernommen.

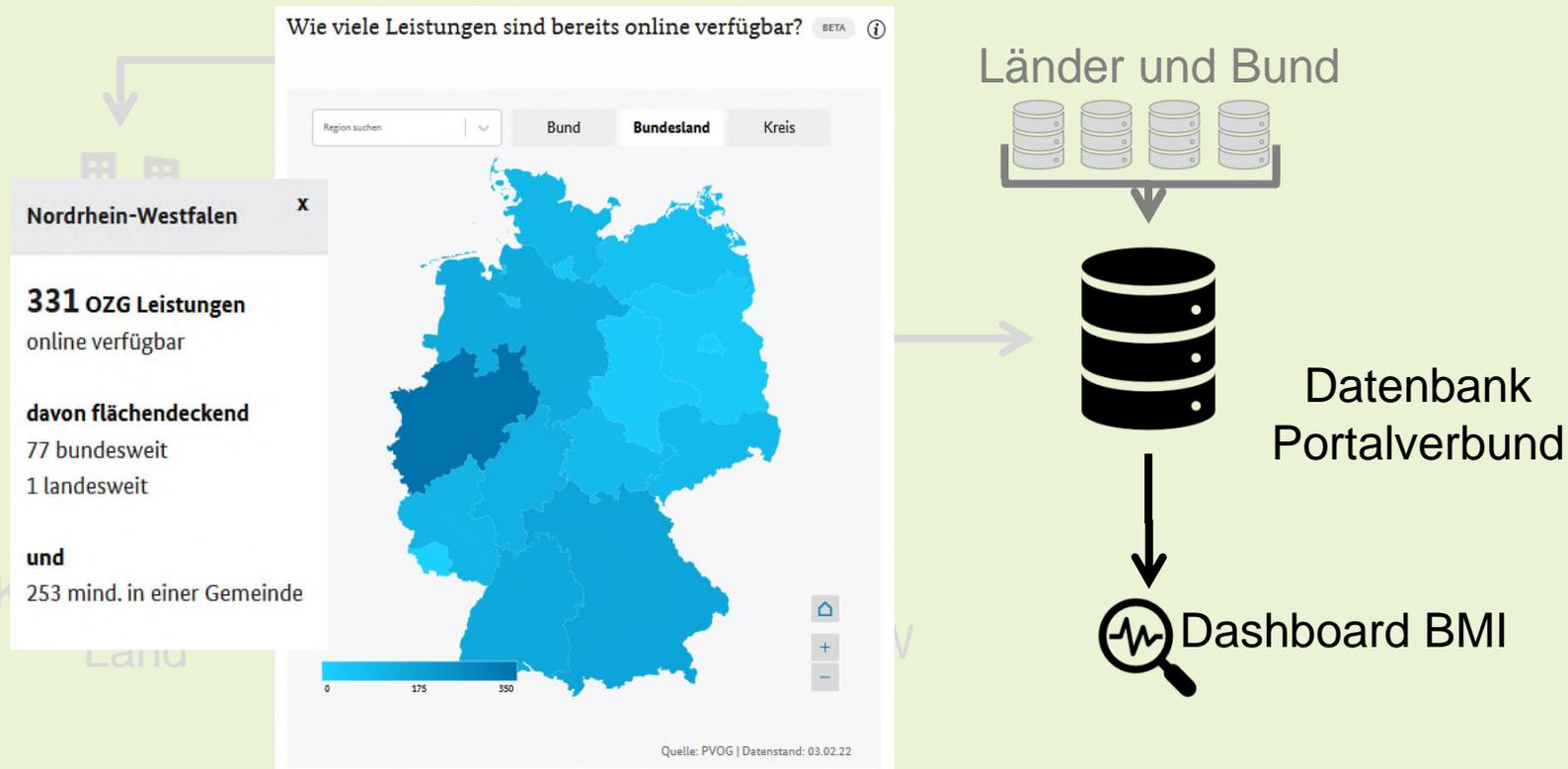
Alle Länder und der Bund liefern ihre Zuständigkeitsinformationen in diese Datenbank.





Aus den Zuständigkeitsinformationen der Datenbank des Portalverbundes wird das Dashboard des BMI aufgebaut.

NRW ist derzeit Spitzenreiter bei den online verfügbaren OZG-Leistungen.



<https://www.onlinezugangsgesetz.de/Webs/OZG/DE/umsetzung/ozg-dashboard/ozg-dashboard-node.html>



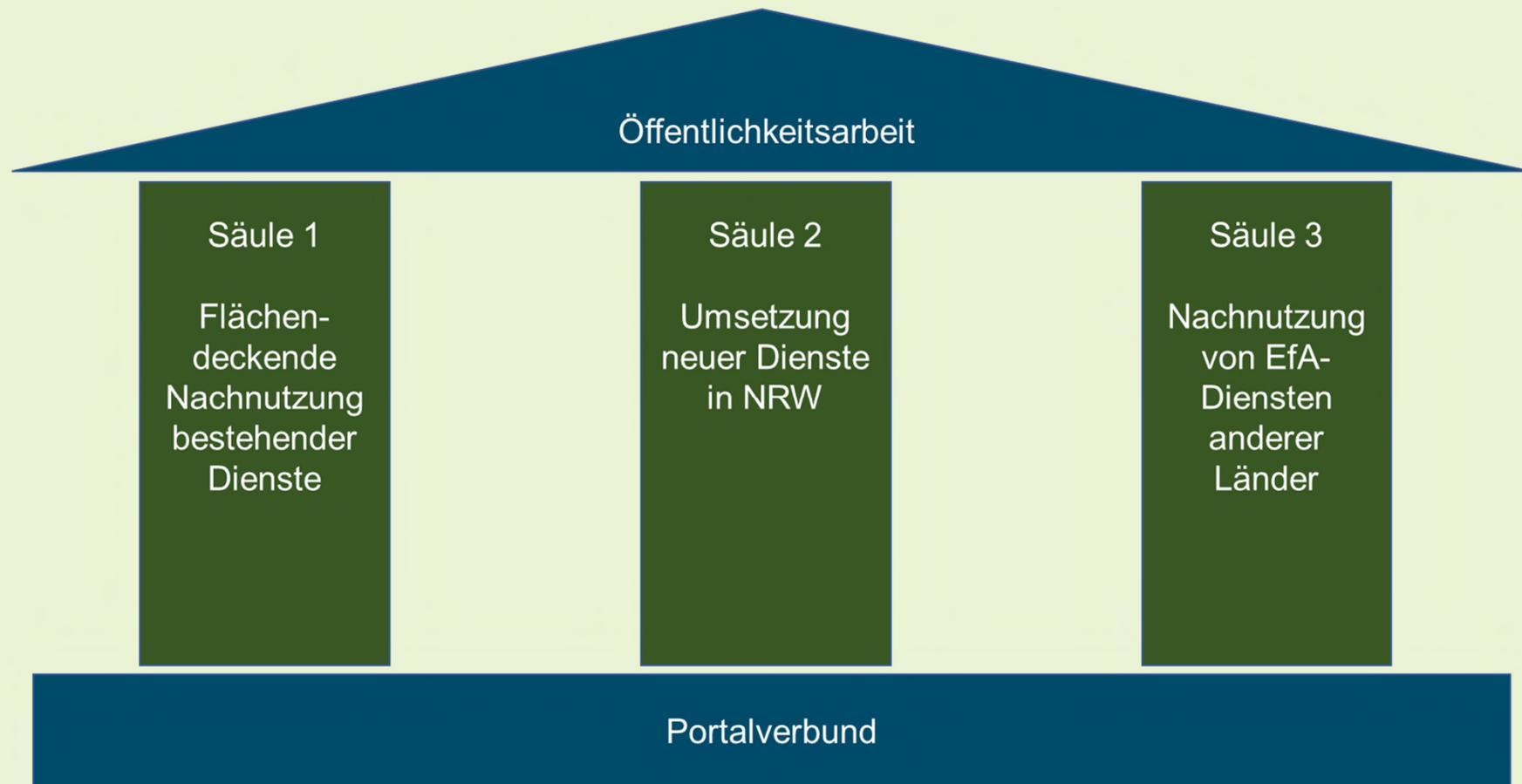
Grundmenge umzusetzende OZG-Leistungen

NRW ist derzeit Spitzenreiter bei den online verfügbaren OZG-Leistungen.

OZG-Leistungen gesamt	590	OZG-Dashboard	331
<u>abzüglich Typ 1 - Leistungen (Bund)</u>	163	<u>abzüglich Typ 1 - Leistungen (Bund)</u>	77
	427		254
<u>abzüglich Leistungen ohne Relevanz in NRW</u>	12		
Relevante Leistungen in NRW	415		
<u>abzüglich Leistungen Prio 4 (föederal)</u>	133	<u>Bereits flächendeckend online verfügbar</u>	37
Umzusetzende Leistungen in NRW	282	<u>Noch nicht flächendeckend verfügbar</u>	217



Die Strategie zur Umsetzung des OZG bis Ende 2022 in Nordrhein-Westfalen beruht auf drei Säulen!



WILLKOMMEN IM NRW SERVICEPORTAL

WAS SUCHEN SIE?



Service oder Thema



WO SUCHEN SIE?



PLZ oder Ort



FINDEN

Häufig gesucht

[Reisepass Ausstellung >](#)

[Personalausweis Änderung wegen
Adressänderung >](#)

[Gewerbe Anmeldung >](#)

DIGITAL INS BÜRGERAMT, ANALOG ZUM IMPFEN!
#ZUSAMMENGEGENCORONA!



WILLKOMMEN IM NRW SERVICEPORTAL

WAS SUCHEN SIE?



Heilberufs



WO SUCHEN SIE?



PLZ oder Ort



FINDEN

LEISTUNG

Approbation als Apotheker

LEISTUNG

Elektronischer **Heilberufs-** und Berufeausweis/Berufsausweis für nicht approbierte Gesundheitsberufe sowie der sonstigen Erbringerinnen und Erbringer ärztlich verordneter Leistungen Umtausch

LEISTUNG

Zweitschrift einer Approbation

WERTBEREICH

[Personalausweis Änderung wegen Adressänderung](#) >

[Gewerbe Anmeldung](#) >

BERAMT, ANALOG ZUM IMPFEN! MENGEGENCORONA!

ELEKTRONISCHER HEILBERUFS- UND BERUFEAUSWEIS/BERUFS AUSWEIS FÜR NICHT APPROBIERTE GESUNDHEITSBERUFE SOWIE DER SONSTIGEN ERBRINGERINNEN UND ERBRINGER ÄRZTLICH VERORDNETER LEISTUNGEN AUSSTELLUNG



Für den Zugang zur Telematik Infrastruktur (TI) im Gesundheitswesen können Sie als nichtapprobierte/r Heilberufler/in bei der Bezirksregierung Münster einen elektronischen Heilberufsausweis beantragen.

> Leistungsbezeichnung

- > Kurztext
- > Zuständige Stelle
- Antrag stellen
- > Volltext
- > Voraussetzungen
- > Erforderliche Unterlagen
- > Rechtsgrundlage(n)
- > Rechtsgrundlage(n) Links
- > Verfahrensablauf
- > Bearbeitungsdauer
- > Fristen
- > Formulare
- > Weiterführende Informationen

Leistungsbezeichnung

Ausstellung eines elektronischen Heilberufsausweises an Heilberufler/innen, die nicht in Kammern organisiert sind.

Kurztext

- Herausgebende Stelle ist das elektronische Gesundheitsberuferegister bei der Bezirksregierung Münster.

[MEHR ANZEIGEN](#)

Zuständige Stelle

[Dortmund, Stadt \(44001-44405\)](#)

Bezirksregierung Münster - elektronisches Gesundheitsberuferegister (eGBR)

Adresse: Domplatz 1-3 48143 Münster
Telefon: 0251 411-1679
Fax: Nicht vorhanden
E-Mail: info@egbr.de

Antrag stellen [Dortmund, Stadt \(44001-44405\)](#)

[Dortmund, Stadt \(44001-44405\)](#)



Angemeldet mit Servicekonto.NRW

Ihre Vorteile:

- Persönliche Daten aus Ihrem Servicekonto importieren
- Zwischenstand speichern und später einreichen



Validierung der persönlichen Daten beim Versand mit der Online-Ausweisfunktion

Sie können alternativ direkt mit der Antragsbearbeitung ohne anfängliche Authentifizierung starten. Die notwendige Authentifizierung erfolgt vor Versand mit der Online-Ausweisfunktion.

Damit Sie sich mit Ihrem Ausweis anmelden können, muss die Online-Ausweisfunktion des Ausweis aktiviert sein. Zusätzlich muss auf Ihrem



Elektronischer Heilberufs- und Berufeausweis/Berufsausweis für nicht approbierte Gesundheitsberufe sowie der sonstigen Erbringerinnen und Erbringer ärztlich verordneter Leistungen Ausstellung

SCHLIESSEN

Datenschutz

- Ich habe die **Datenschutzinformation**  gelesen und stimme den Bestimmungen zu.
- Ich habe die **Nutzungsbedingungen**  gelesen und stimme den Bestimmungen zu.
- Ich willige ein, dass meine Daten aus dem Servicekonto.NRW übernommen werden.

BESTÄTIGEN

Melden Sie sich hier an

Melden Sie sich hier mit Ihrem persönlichen Servicekonto an, um sich gegenüber der Behörde, dessen Online-Dienste Sie nutzen möchten, einfach und sicher auszuweisen.

Nach erfolgreicher Anmeldung werden Sie automatisch auf die Seite zurückgeleitet, von der Sie gekommen sind.

Sie haben noch kein Servicekonto?

[Jetzt registrieren](#)

Weitere Informationen zum Servicekonto.NRW finden Sie [hier](#).

Anmelden mit Benutzername und Passwort

Bitte beachten: Felder mit * sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt werden.

Benutzername *

(Groß- und Kleinschreibung beachten!)

testnutzer

Passwort *

••••••••••

Passwort anzeigen

Anmelden

[Passwort vergessen?](#)
[Benutzernamen vergessen?](#)

Anmelden mit der Online-Ausweisfunktion



Melden Sie sich hier direkt mit der Online-Ausweisfunktion an, ohne dass Sie Ihren Benutzernamen oder Ihr Passwort eingeben müssen. Bitte beachten Sie, dass dies nur möglich ist, wenn Sie sich zuvor mit Ihrem Ausweis (neuer Personalausweis / elektronischer Aufenthaltstitel / eID-Karte) am Servicekonto.NRW registriert haben.

Melden Sie sich hier an

Melden Sie sich hier mit Ihrem persönlichen Servicekonto an, um sich gegenüber der Behörde, dessen Online-Dienste Sie nutzen möchten, einfach und sicher auszuweisen.

Nach erfolgreicher Anmeldung werden Sie automatisch auf die Seite zurückgeleitet, von der Sie gekommen sind.

Sie haben noch kein Servicekonto?

Jetzt registrieren

Weitere Informationen zum Servicekonto.NRW finden Sie [hier](#).

Anmelden mit **Benutzername und Passwort**



Anmelden mit der **Online-Ausweisfunktion**



Anmelden mit **anderem deutschen Nutzerkonto**



Wenn Sie kein Servicekonto.NRW besitzen, aber über ein Nutzerkonto eines anderen deutschen Bundeslandes verfügen, können Sie auch dieses zur Anmeldung verwenden. Wählen Sie hier das entsprechende Nutzerkonto aus. Anschließend werden Sie automatisch weitergeleitet, um sich dort zu authentifizieren.

Hamburg



Anmelden



Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen





Elektronischer Heilberufs- und Berufeausweis/Berufsausweis für nicht approbierte Gesundheitsberufe sowie der sonstigen Erbringerinnen und Erbringer ärztlich verordneter Leistungen Ausstellung

SPEICHERN &
SCHLIESSEN

Angaben zur Antragstellung

Angaben zur antragstellenden Person

Fachantrag

Personenbezogene Stammdaten

Meldeadresse

Kommunikation

Berufsbezogene Daten

Dokumente

eHBA bezogene Daten

Datenschutz Zustimmung und Einreichen

Erklärungen



Alle mit * markierten Felder sind **Pflichtfelder**.

Für wen stellen Sie den Antrag? *

Ich stelle den Antrag für mich (und weitere Person/en)

Antragstellende Person

Angaben zur antragstellenden Person i

Nachname *

Mustermann

Vorname(n) *

Karl

Ggf. Organisation

Straße *

Hausnummer *



PERSÖNLICHER BEREICH

NORMALES VERTRAUENSNIVEAU ENTWÜRFE



Elektronischer Heilberufs- und Berufsausweis/Berufsauswei...

In Bearbeitung

Erstellt am 03.03.2022



Institutionenkarte (SMC-B) zur Authentifizierung von...

In Bearbeitung

Erstellt am 03.03.2022



HOHES VERTRAUENSNIVEAU ENTWÜRFE



Elektronischer Heilberufs- und Berufeausweis/Berufsausweis für nicht approbierte Gesundheitsberufe sowie der sonstigen Erbringerinnen und Erbringer ärztlich verordneter Leistungen Ausstellung

SPEICHERN &
SCHLIESSEN

< Erklärungen

Hiermit erkläre ich, dass meine Berufserlaubnis oder die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung zum jetzigen Zeitpunkt besteht. Änderungen hinsichtlich der bei der Antragstellung angegebenen Daten werde ich dem elektronischen Gesundheitsberuferegister unverzüglich mitteilen. *

Ich habe die [Datenschutzerklärung](#)  zur Kenntnis genommen.

Zusammenfassung

Bitte überprüfen Sie Ihre Angaben nochmals, bevor Sie den Antrag versenden.

Angaben zur Antragsstellung

Für wen stellen Sie den Antrag?: **Ich stelle den Antrag für mich (und weitere Person/en)**

Nachname/Vorname(n): **Mustermann Karl**

Straße/Hausnummer: **Teststraße 11**

Postleitzahl/Ort: **58999 Test**

E-Mail: **test@test.com**

✓ Angaben zur Antragstellung

✓ Angaben zur antragstellenden Person

✓ Fachantrag

✓ Personenbezogene Stammdaten

✓ Meldeadresse

✓ Kommunikation

✓ Berufsbezogene Daten

✓ Dokumente

✓ eHBA bezogene Daten

🔒 **Datenschutz Zustimmung und Einreichen**

🔍 Erklärungen



Elektronischer Heilberufs- und Berufeausweis/Berufsausweis für nicht approbierte Gesundheitsberufe sowie der sonstigen Erbringerinnen und Erbringer ärztlich verordneter Leistungen Ausstellung

ANTRAG ERFOLGREICH EINGEREICHT

Der Antrag wurde mit der Nummer **e775fa4a-e6e8-4b62-a113-4425f204f611** zum Zeitpunkt **03.03.2022 14:53:14** erfolgreich übermittelt. Bitte notieren Sie sich die Antragsnummer für Rückfragen zur Antragsübermittlung.

Sie können Ihren Antrag sowie die Versandbestätigung folgend als PDF herunterladen.



Hier können Sie Ihren Antrag als PDF
herunterladen.



Hier können Sie die Versandbestätigung als PDF
herunterladen.

PERSÖNLICHER BEREICH



Erstantrag eHBA

Berufsbezogene Daten

Beruf

Physiotherapeut/-in

Bundesland der Behörde, die Ihnen die Berufserlaubnis erteilt hat

Nordrhein-Westfalen

Bestätigende Stelle

Ennepe-Ruhr-Kreis

Jahr der Erteilung der Berufserlaubnis

2020

Dokumente

Berufsurkunde

leer.pdf
25 KB

Sonstige Dokumente

eHBA bezogene Daten

Auswahl des VDA

D-Trust GmbH

Erklärungen



Name der ausstellenden Behörde

Bezirksregierung Münster - elektronisches
Gesundheitsberuferegister (eGBR), Domplatz 1-3, 48143
Münster

Datum

03.03.2022

Versandbestätigung

Datum

03.03.2022 02:53:14 Uhr

Versand-ID

e775fa4a-e6e8-4b62-a113-4425f204f611

Ihr Antrag

**Elektronischer Heilberufs- und Berufeausweis/Berufsausweis für nicht approbierte
Gesundheitsberufe sowie der sonstigen Erbringerinnen und Erbringer ärztlich verordneter
Leistungen Ausstellung**

wurde unter obenstehender Versand-ID an die zuständige Stelle übermittelt.

Gebiet wählen: Nordrhein-Westfalen

OZG-Leistung wählen: Keine Auswahl

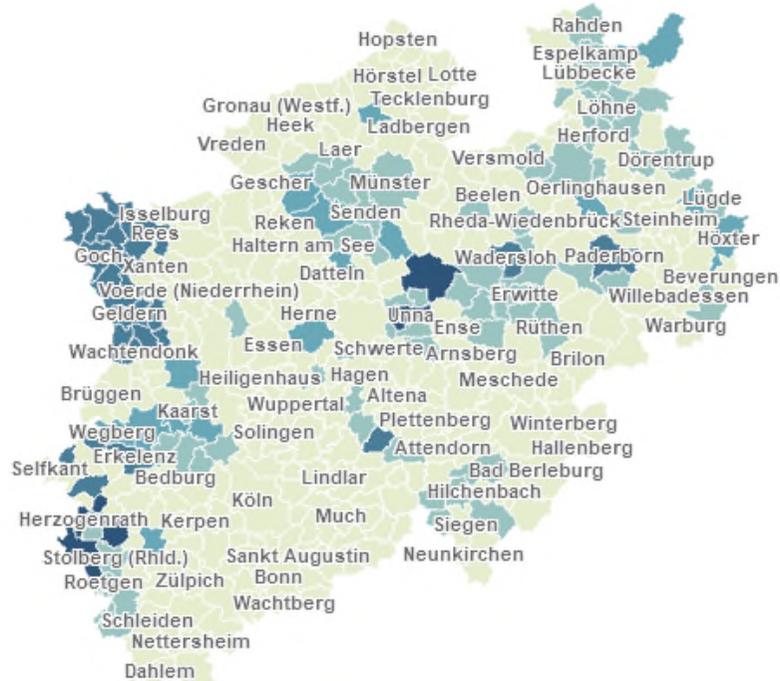
Für 331 OZG-Leistungsbündel

gibt es (mindestens) einen Online-Dienst in Nordrhein-Westfalen

Für 2.282 Einzelleistungen

gibt es (mindestens) einen Online-Dienst in Nordrhein-Westfalen

Anzahl angebotener Online-Dienste für Einzelleistungen in den Städten und Gemeinden von NRW



Verfügbare Online-Dienste

(Zum Anzeigen klicken | Zum Filtern wählen Sie ein Gebiet / eine OZG-Leistung)

[Am Präventionsprogramm "RV Fit" der Deutschen Rentenversicherung teilnehmen](#)

(OZG-ID: 10193)

[An einer Zoll-Auktion teilnehmen](#)

(OZG-ID: 10593)

[Anerkennung als Benannte Stelle \(BS\), Bestimmte Stelle \(BSst\), Unabhängige Bewertungsstelle \(UBS\) oder ECM-Zertifizierungsstelle \(ECMZ\) beim Eisenbahn-Bundesamt beantragen](#)

(OZG-ID: 10279)

[Arbeitgeber-Service online mit Stellenangebot beauftragen](#)

(OZG-ID: 10298)

[Arbeitnehmer von Arbeitgebern mit Sitz im Ausland oder Verleiher im Meldeportal Mindestlohn anmelden](#)

(OZG-ID: 10577)

[Arbeitslosengeld beantragen](#)

(OZG-ID: 10073)

[Arbeitslosengeld II beantragen](#)

(OZG-ID: 10082)

[Arbeits- oder Schulunfall bei der gesetzlichen Unfallversicherung melden](#)

(OZG-ID: 10609)

[Aufnahme einer digitalen Gesundheitsanwendung \(DiGA\) in das DiGA-Verzeichnis beantragen](#)

(OZG-ID: 10478)

[Auskunft aus dem Nationalen Waffenregister beantragen](#)

Hinweise: Daten basieren auf Zulieferungen der jeweiligen vollzugszuständigen Behörden. Überregional verfügbare Dienste der Kreise, Regierungsbezirke, des Landes und des Bundes werden bei **Gebietsauswahl „Nordrhein-Westfalen“** angezeigt.

Gebiet wählen: **Nordrhein-Westfalen**

OZG-Leistung wählen: Keine Auswahl

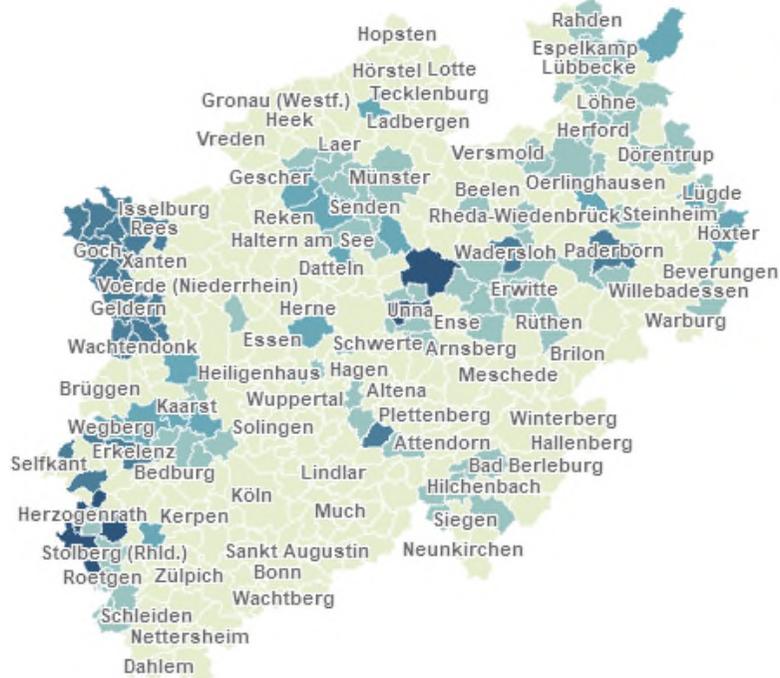
Für 331 OZG-Leistungsbündel

gibt es (mindestens) einen Online-Dienst in Nordrhein-Westfalen

Für 2.282 Einzelleistungen

gibt es (mindestens) einen Online-Dienst in Nordrhein-Westfalen

Anzahl angebotener Online-Dienste für Einzelleistungen in den Städten und Gemeinden von NRW



- Nordrhein-Westfalen
- Aachen
- Ahaus
- Ahlen
- Aldenhoven
- Alfter
- Alpen
- Alsdorf
- Altena
- Altenbeken
- Altenberge
- Anröchte

Verfügbare Online-Dienste

[Klicken Sie hier](#) | Zum Filtern wählen Sie ein Gebiet / eine OZG-Leistung)

[Rentenversicherungsprogramm "RV Fit" der Deutschen Rentenversicherung teilnehmen](#)

(OZG-ID: 10193)

[An einer Zoll-Auktion teilnehmen](#)

(OZG-ID: 10593)

[als Benannte Stelle \(BS\), Bestimmte Stelle \(BST\), langjährige Bewertungsstelle \(UBS\) oder ECM-angestellte \(ECMZ\) beim Eisenbahn-Bundesamt beantragen](#)

(OZG-ID: 10279)

[Service online mit Stellenangebot beauftragen](#)

(OZG-ID: 10298)

[Arbeitsvertrag von Arbeitgebern mit Sitz im Ausland oder im Meldeportal Mindestlohn anmelden](#)

(OZG-ID: 10577)

[Arbeitslosengeld beantragen](#)

(OZG-ID: 10073)

[Arbeitslosengeld II beantragen](#)

(OZG-ID: 10082)

[Arbeits- oder Schulunfall bei der gesetzlichen Unfallversicherung melden](#)

(OZG-ID: 10609)

[Aufnahme einer digitalen Gesundheitsanwendung \(DiGA\) in das DiGA-Verzeichnis beantragen](#)

(OZG-ID: 10478)

[Auskunft aus dem Nationalen Waffenregister beantragen](#)

Hinweise: Daten basieren auf Zulieferungen der jeweiligen vollzugszuständigen Behörden. Überregional verfügbare Dienste der Kreise, Regierungsbezirke, des Landes und des Bundes werden bei **Gebietsauswahl „Nordrhein-Westfalen“** angezeigt.

Gebiet wählen: **Nordrhein-Westfalen**

OZG-Leistung wählen: Keine Auswahl

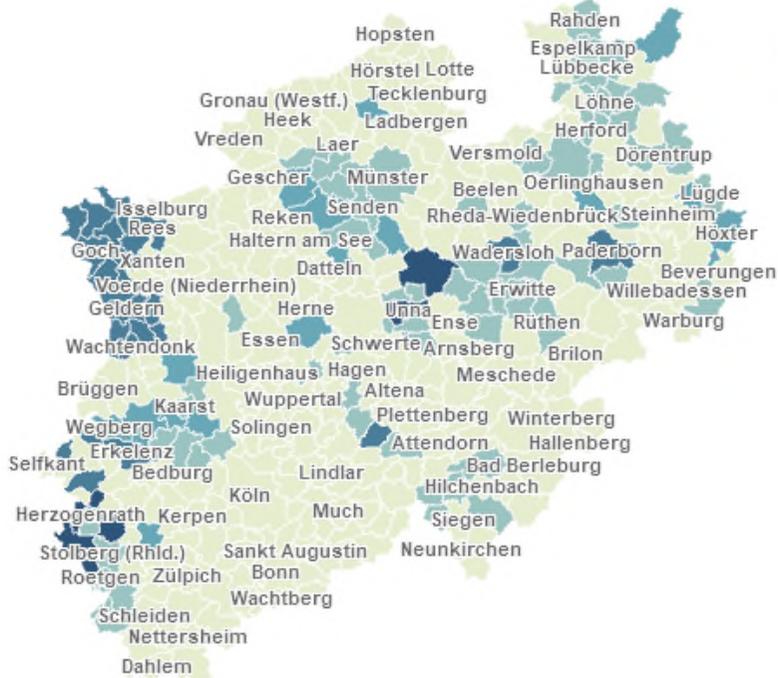
Für 331 OZG-Leistungsbündel

gibt es (mindestens) einen Online-Dienst in Nordrhein-Westfalen

Für 2.282 Einzelleistungen

gibt es (mindestens) einen Online-Dienst in Nordrhein-Westfalen

Anzahl angebotener Online-Dienste für Einzelleistungen in den Städten und Gemeinden von NRW



- Nordrhein-Westfalen
- Aachen
- Ahaus
- Ahlen
- Aldenhoven
- Alfter
- Alpen
- Alsdorf
- Altena
- Altenbeken
- Altenberge
- Anröchte

Verfügbare Online-Dienste

[Hier klicken](#) | Zum Filtern wählen Sie ein Gebiet / eine OZG-Leistung)

[Rentenversicherungsprogramm "RV Fit" der Deutschen Rentenversicherung teilnehmen](#)

(OZG-ID: 10193)

[An einer Zoll-Auktion teilnehmen](#)

(OZG-ID: 10593)

[als Benannte Stelle \(BS\), Bestimmte Stelle \(BST\), angige Bewertungsstelle \(UBS\) oder ECM-angsstelle \(ECMZ\) beim Eisenbahn-Bundesamt beantragen](#)

(OZG-ID: 10279)

[Service online mit Stellenangebot beauftragen](#)

(OZG-ID: 10298)

[Anmeldung von Arbeitgebern mit Sitz im Ausland oder im Meldeportal Mindestlohn anmelden](#)

(OZG-ID: 10577)

[Arbeitslosengeld beantragen](#)

(OZG-ID: 10073)

[Arbeitslosengeld II beantragen](#)

(OZG-ID: 10082)

[Arbeits- oder Schulunfall bei der gesetzlichen Unfallversicherung melden](#)

(OZG-ID: 10609)

[Aufnahme einer digitalen Gesundheitsanwendung \(DiGA\) in das DiGA-Verzeichnis beantragen](#)

(OZG-ID: 10478)

[Auskunft aus dem Nationalen Waffenregister beantragen](#)

Hinweise: Daten basieren auf Zulieferungen der jeweiligen vollzugszuständigen Behörden. Überregional verfügbare Dienste der Kreise, Regierungsbezirke, des Landes und des Bundes werden bei **Gebietsauswahl „Nordrhein-Westfalen“** angezeigt.

Gebiet wählen: Ahaus

OZG-Leistung wählen: Keine Auswahl

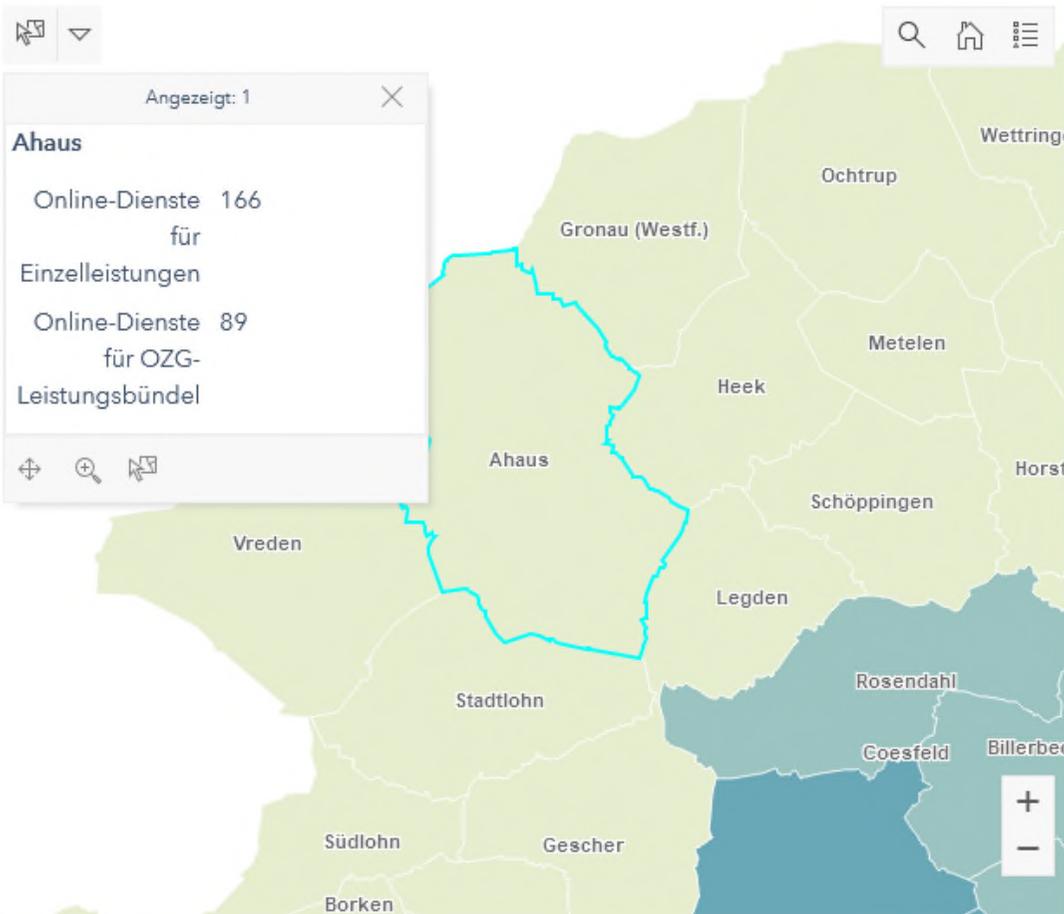
Für 89 OZG-Leistungsbündel

gibt es (mindestens) einen Online-Dienst in Ahaus

Für 166 Einzelleistungen

gibt es (mindestens) einen Online-Dienst in Ahaus

Anzahl angebotener Online-Dienste für Einzelleistungen in den Städten und Gemeinden von NRW



Verfügbare Online-Dienste

(Zum Anzeigen klicken | Zum Filtern wählen Sie ein Gebiet / eine OZG-Leistung)

[Antrag auf Berechtigung zur Führung des Zusatz ""Landwirtschaftliche Buchstelle"" zur Berufsbezeichnung](#)
(OZG-ID: 10293)

[Antrag auf Berechtigung zur Führung des Zusatz ""Landwirtschaftliche Buchstelle"" zur Berufsbezeichnung Verleihung](#)
(OZG-ID: 10293)

[Anzeige der Weiterführung eines Gaststättengewerbes nach dem Tode des Erlaubnisinhabers](#)
(OZG-ID: 10294)

[Anzeige des Gewerbebetriebs eines Pfandleihers](#)
(OZG-ID: 10294)

[Ausnahmegenehmigung für gewerbliche Tätigkeiten von Steuerberatern](#)
(OZG-ID: 10293)

[Ausnahmegenehmigung für gewerbliche Tätigkeiten von Steuerberatern Zulassung](#)
(OZG-ID: 10293)

[Ausschank Erlaubnis](#)
(OZG-ID: 10294)

[Außer Kraft - Handwerksrolle Löschung](#)
(OZG-ID:)

[Berufsregister für Steuerberater](#)
(OZG-ID: 10561)

[Berufsregister für Steuerberater Einsicht gewähren](#)
(OZG-ID: 10561)

*Hinweise: Daten basieren auf Zulieferungen der jeweiligen vollzugszuständigen Behörden. Überregional verfügbare Dienste der Kreise, Regierungsbezirke, des Landes und des Bundes werden bei **Gebietsauswahl „Nordrhein-Westfalen“** angezeigt.*

Gebiet wählen: Ahaus

OZG-Leistung wählen: Keine Auswahl

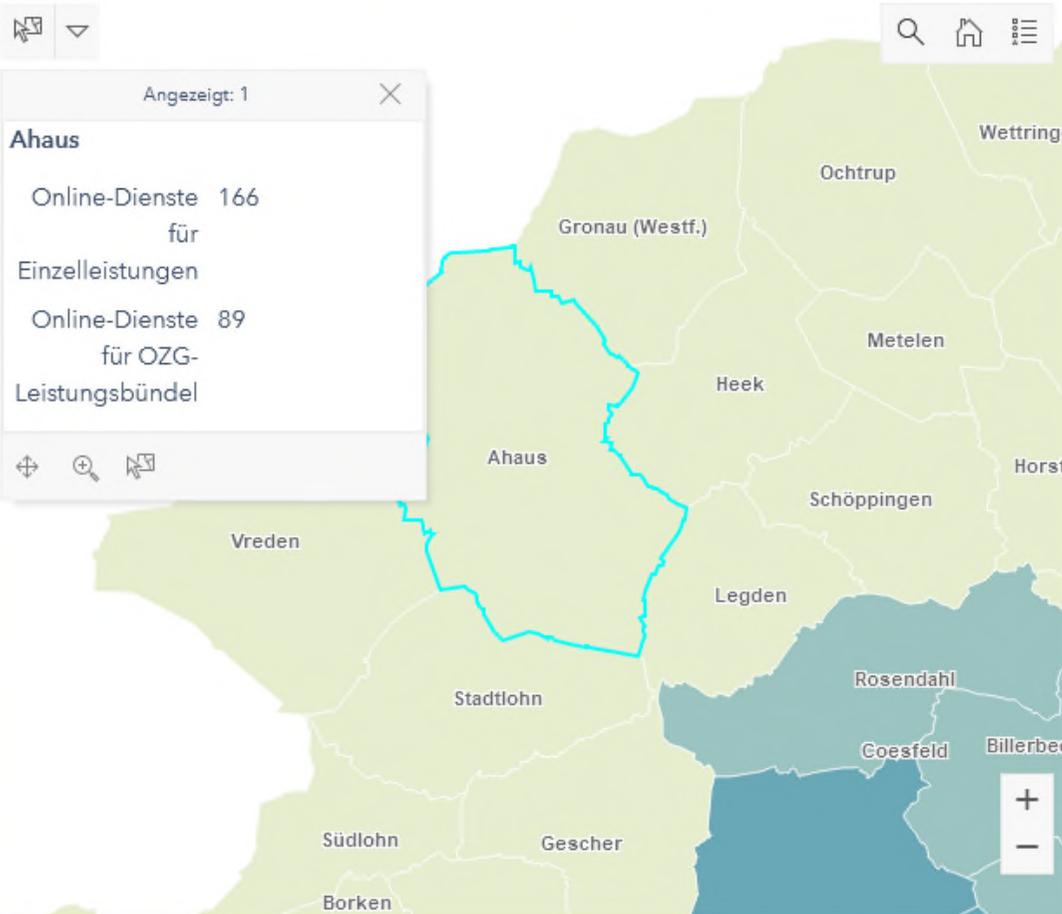
Für 89 OZG-Leistungsbündel

gibt es (mindestens) einen Online-Dienst in Ahaus

Für 166 Einzelleistungen

gibt es (mindestens) einen Online-Dienst in Ahaus

Anzahl angebotener Online-Dienste für Einzelleistungen in den Städten und Gemeinden von NRW



- Verfügbare Online**
(Zum Anzeigen klicken | Zum Filtern wählen)
OZG-Leistung
- [Antrag auf Berechtigung zur Führung der Buchstelle](#) (OZG-ID: 10293)
 - [Antrag auf Berechtigung zur Führung der Buchstelle](#) (OZG-ID: 10293)
 - [Anzeige der Weiterführung eines Gaslieferungsvertrages nach dem Tode des Erlaubnisinhabers](#) (OZG-ID: 10294)
 - [Anzeige des Gewerbebetriebs](#) (OZG-ID: 10294)
 - [Ausnahmegenehmigung für gewerbliche Tätigkeiten von Steuerberatern](#) (OZG-ID: 10293)
 - [Ausnahmegenehmigung für gewerbliche Tätigkeiten von Steuerberatern Zulassung](#) (OZG-ID: 10293)
 - [Ausschank Erlaubnis](#) (OZG-ID: 10294)
 - [Außer Kraft - Handwerksrolle Löschung](#) (OZG-ID:)
 - [Berufsregister für Steuerberater](#) (OZG-ID: 10561)
 - [Berufsregister für Steuerberater Einsicht gewähren](#) (OZG-ID: 10561)
- Hinweise: Daten basieren auf Zulieferungen der jeweiligen vollzugszuständigen Behörden. Überregional verfügbare Dienste der Kreise, Regierungsbezirke, des Landes und des Bundes werden bei Gebietsauswahl „Nordrhein-Westfalen“ angezeigt.*

Gebiet wählen: Ahaus

OZG-Leistung wählen: Wohngeld

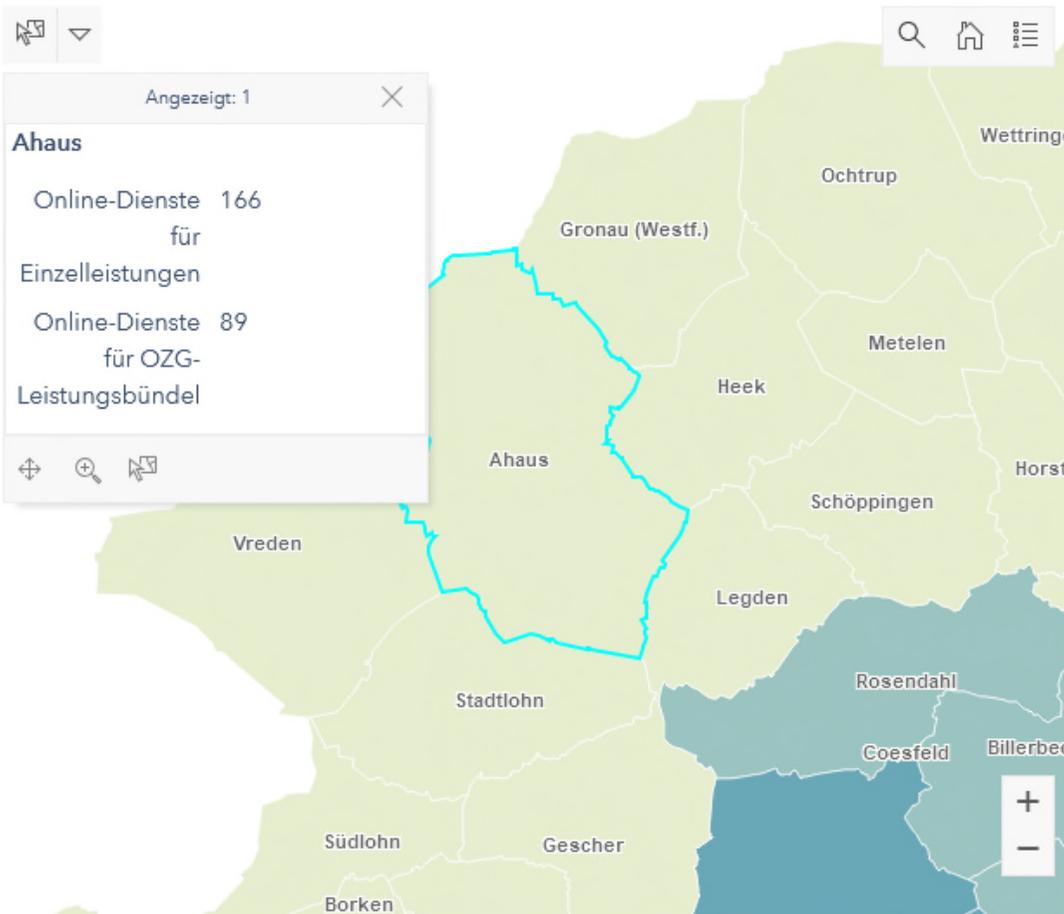
Für 89 OZG-Leistungsbündel

gibt es (mindestens) einen Online-Dienst in Ahaus

Für 166 Einzelleistungen

gibt es (mindestens) einen Online-Dienst in Ahaus

Anzahl angebotener Online-Dienste für Einzelleistungen in den Städten und Gemeinden von NRW



Verfügbare Online-Dienste

(Zum Anzeigen klicken | Zum Filtern wählen Sie ein Gebiet / eine OZG-Leistung)

Wohngeld Bewilligung erstmalig

(OZG-ID: 10092)

Hinweise: Daten basieren auf Zulieferungen der jeweiligen vollzugszuständigen Behörden. Überregional verfügbare Dienste der Kreise, Regierungsbezirke, des Landes und des Bundes werden bei **Gebietsauswahl „Nordrhein-Westfalen“** angezeigt.

[Impressum](#) | [Datenschutz](#)

Wohngeld beantragen (NRW)

Hier können Bürgerinnen und Bürger aus ausgewählten NRW-Kommunen, die einen Zuschuss zur Miete benötigen, ab sofort einen Wohngeld-Antrag stellen. Sukzessive erfolgt die Ausweitung auf alle Kommunen in NRW.

[> Anmelden](#)

Sie haben noch kein Konto? [> Registrieren](#)

Übersicht

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

Wohngeld beantragen (NRW)

Hier können Bürgerinnen und Bürger aus ausgewählten NRW-Kommunen, die einen Zuschuss zur Miete benötigen, ab sofort einen Wohngeld-Antrag stellen. Sukzessive erfolgt die Ausweitung auf alle Kommunen in NRW.

[> Hier starten](#)

Übersicht

- Welche

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

[Start](#) > [Alle Dienste](#)

Wohngeld

Sie können den Dienst nur nutzen, wenn Sie die Datenschutzhinweise gelesen haben und ihnen zustimmen.

Datenschutzerklärung

- Ich bin mit der Speicherung und Verarbeitung meiner Daten einverstanden.
- Ich bin damit einverstanden, dass Sie, falls zutreffend, meine als Nachweise eingereichten Kontoauszüge zu den Akten nehmen.

[Weiter >](#)

[Start](#) > [Alle Dienste](#) > [Wohngeld beantragen](#)

Persönliche Informa...

Weitere Haushaltsmi...

Persönliche Informationen des Antragstellers

Vorname

Karl

Name

Mustermann

Geburtsname - Optional

Geburtsdatum

01.01.1990



Geburtsort

Wohngeld beantragen

Antragsteller

[Bearbeiten](#)

 **Erledigt**

Ihre Wohnung

[Bearbeiten](#)

 **Erledigt**

Haushaltsmitglied 1 (Karl Mustermann)

[Bearbeiten](#)

 **Erledigt**

Weitere Haushaltsmitglieder können Sie im Bereich **Antragsteller** hinzufügen.

Antrag abschließen

[+Antrag abschließen](#)

0/5

! Zusammenfassung Ihres Antrags:

Hier können Sie eine Zusammenfassung Ihres Antrages erstellen, die Sie dann drucken können: [Zusammenfassung erstellen](#).

Nach dem Absenden des Antrags haben Sie keine Möglichkeit mehr, die Daten noch einmal einzusehen.

- Alle Ihre Angaben in diesem Antrag müssen richtig und vollständig sein.
- Sie müssen der Wohngeldbehörde alle Änderungen zum Antrag mitteilen, die Ihnen nach Antragstellung bekannt werden (z.B. wenn Sie umziehen, Haushaltsmitglieder ausziehen oder sich deren oder Ihr Einkommen ändert).
- Ihre Angaben werden mit anderen Behörden abgeglichen (z.B. ob es noch Einkünfte aus einem Minijob gibt, ob ein Haushaltsmitglied Arbeitslosengeld II erhält, ob Sie und Ihre Haushaltsmitglieder in der Wohnung gemeldet sind).
- Wenn Ihre Angaben falsch sind, Angaben verschwiegen wurden oder Änderungen nicht mitgeteilt werden, können Sie damit eine Ordnungswidrigkeit (Geldbuße bis zu 2.000 EUR) oder sogar eine Straftat (z.B. Betrug) begehen.
- Ihre Daten werden automatisiert verarbeitet und auch für die Wohngeldstatistik verwendet.
- Kontoauszüge können hinsichtlich höchstpersönlicher Zwecke der Überweisung geschwärzt werden (z.B. Zahlungen an politische Parteien, Gewerkschaften und Religionsgemeinschaften), aber nicht hinsichtlich des Betrags.

[< Zurück](#)[Antrag absenden >](#)

Nach dem Absenden des Antrags haben Sie keine Möglichkeit mehr, die Daten noch einmal einzusehen.

Zusammenfassung

[Drucken](#)



Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Wohngeldantrag wird an folgende Wohngeldstelle gesendet:

Ahaus, Stadt
Rathausplatz 1
48683 Ahaus
wohngeldstelle@ahaus.de

Folgende Daten haben Sie erfasst:

Antragsteller

=== Persönliche Daten

Name: Mustermann

Vorname: Karl

Geburtsdatum: 01.01.1990

Geburtsort: Ahaus

[Start](#)

Ihr Antrag wurde abgeschlossen

✓ Ihr Wohngeldantrag wurde erfolgreich versendet.

Name der Kommune: Ahaus, Stadt

Straße und Hausnummer: Rathausplatz 1

PLZ und Ort: 48683 Ahaus

Email: wohngeldstelle@ahaus.de

[Zurück zum Serviceportal](#)

„MEIN DIGITALES BÜRGERAMT“

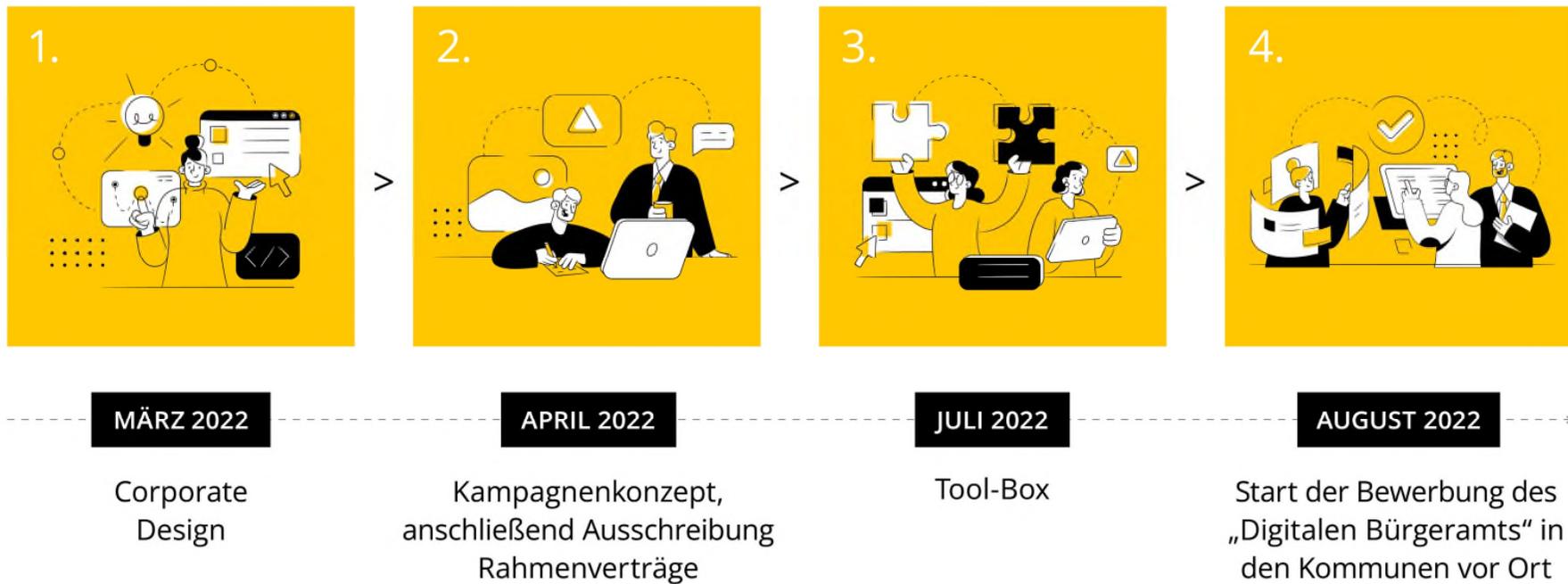
Zielgruppe: Bürger*innen
Kommunikationskampagne

10. MÄRZ 2022

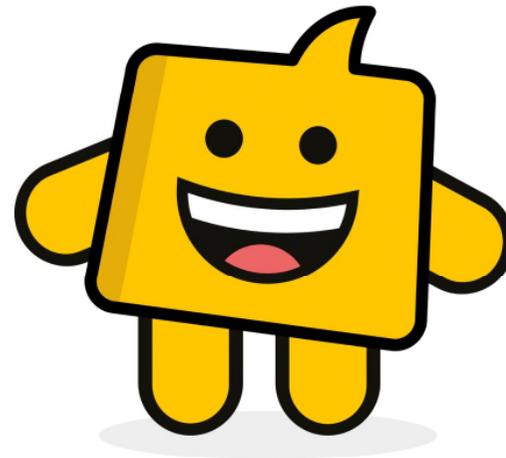
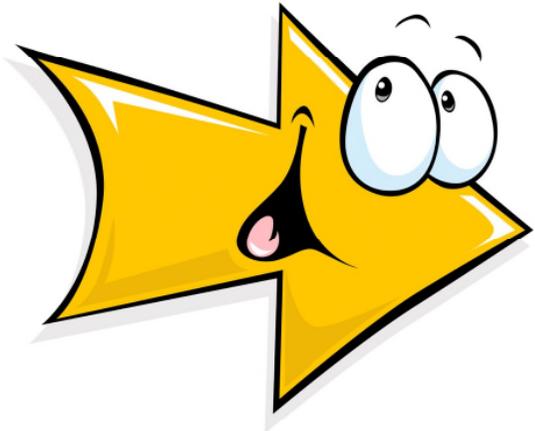
Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen



„Mein digitales Bürgeramt“: Kommunikationskampagne



Corporate Design

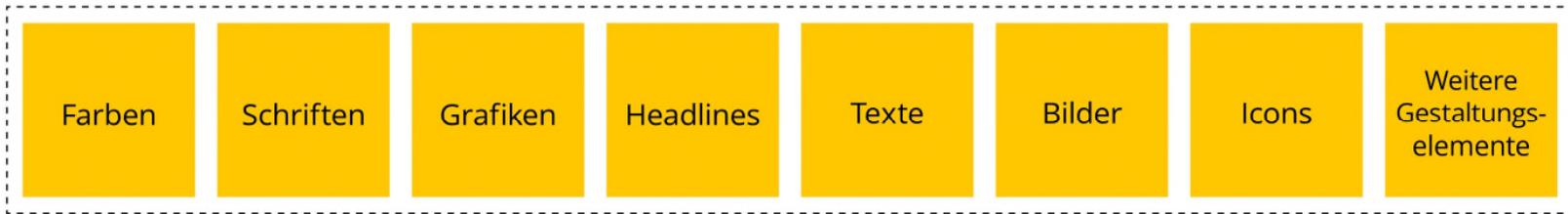


Digital! Direkt!



DiDi

Tool-Box



Landesweite Kommunikationsmaßnahmen



Lokale Kommunikationsmaßnahmen

Mein Digitales Bürgeramt: So einfach wie Online-Shopping!



VIELEN DANK!